



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GRAMMER Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GRAMMER AG, Ursensollen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GRAMMER AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m § 289f HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen gemäß IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest, im Rahmen dessen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen wird. Grundlage der Ermittlung des erzielbaren Betrages ist der Barwert zukünftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Den Bewertungen liegen Planungsrechnungen für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit zugrunde, die auf den vom Management und Aufsichtsrat der GRAMMER AG genehmigten Finanzplänen beruhen und damit ermessensbehaftet sind. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die in die Ermittlung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter beruhen teilweise auf geschätzten Markterwartungen und sind daher ebenfalls ermessensbehaftet.

Vor dem Hintergrund der Planungsunsicherheit, resultierend aus dem zukunftsgerichteten Charakter der Bewertung aber auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie der vorhandenen Ermessensspielräume im Rahmen des erforderlichen Wertminderungstests, war die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir uns sowohl mit den Prozessen in Zusammenhang mit der Durchsicht und Genehmigung der Planung als wesentliche Grundlage der Wertminderungstests befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Wir haben insbesondere die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2020 mit den gesetzlichen Vertretern der GRAMMER AG diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Darüber hinaus haben wir zur methodischen und arithmetischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter unsere Bewertungsexperten in die Prüfung eingebunden. Wir haben nachvollzogen, ob die Bewertungsmodelle stetig angewandt wurden.

Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine, regionale und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Bei unserer Einschätzung haben wir neben dem Abgleich mit entsprechenden Markterwartungen auch die erhaltenen Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen, einschließlich etwaiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, gewürdigt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt.

Die im Rahmen der Ermittlung der erzielbaren Beträge verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten, wurden auf Basis einer Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt. Die Ableitung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze (WACC) haben wir gewürdigt, in dem wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen die verwendeten Beta-Faktoren beurteilt sowie den Eigen- und Fremdkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen haben. Um ein mögliches Wertminderungsrisiko zu erkennen, haben wir mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests darüber hinaus daraufhin untersucht, welche Veränderungen in bestimmten Bewertungsparametern zu einem abweichenden Urteil hinsichtlich Wertminderungsbedarf auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit führen würden. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.



Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bzgl. der Geschäfts- oder Firmenwerte angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstandes der GRAMMER AG und zu Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Geschäfts- oder Firmenwert (IAS 38, IAS 36)“ sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Angabe im Konzernanhang Kapitel 11.3 „Geschäfts- oder Firmenwerte“.

2. Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Entwicklungsverträgen mit Kunden

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaften des GRAMMER Konzerns kommen ihren Leistungsverpflichtungen aus kundenspezifischen Entwicklungsaufträgen grundsätzlich über einen bestimmten Zeitraum nach und erfassen den daraus resultierenden Erlös gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, entsprechend dem Leistungsfortschritt der jeweiligen Leistungsverpflichtung. Der Leistungsfortschritt bezogen auf die vollständige Erfüllung wird dabei inputorientiert auf Basis der entstandenen Kosten ermittelt.

Die zeitraumbezogene Umsatz- und Ergebnisrealisierung ist damit in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Gesamtauftragserlöse und Gesamtauftragskosten abhängig und hat über die Ermittlung des Leistungsfortschrittes eine wesentliche Auswirkung auf die Posten des Konzernabschlusses. Die zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen aus Entwicklungsverträgen war daher aus unserer Sicht einer der bedeutsamsten Sachverhalte mit dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss, einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management.

Prüferisches Vorgehen

Die von den gesetzlichen Vertretern implementierten wesentlichen Kontrollen im Bereich der Auftragsannahme und -abwicklung sowie der Bilanzierung von Verträgen mit Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, der Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen sowie der Schätzung der Auftragskosten, haben wir über Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl Kontrollen auf Transaktionsebene, aber auch Kontrollen auf höherer Ebene, wie regelmäßig stattfindende Review Meetings, getestet.

Für Entwicklungsaufträge, welche auf Basis technischer oder kaufmännischer Komplexität oder aber aufgrund ihrer finanziellen Bedeutung vor dem Hintergrund der bilanzierten Vermögenswerte aus Kundenverträgen von Bedeutung waren, haben wir darüber hinaus die im Folgenden dargestellten aussagebezogene Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Wir haben uns über Befragungen der verantwortlichen Personen des konzernweiten Projektcontrollings einen Überblick über den Inhalt der Verträge sowie der beauftragten Entwicklungsleistung und über den Status der jeweiligen Vertragserfüllung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten und zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten verschafft. Wir haben die erhaltenen Informationen dahingehend untersucht, ob diese im Einklang mit verfügbaren Prüfungsnachweisen, wie beispielsweise Kundenkorrespondenz oder Kundenverträgen, stehen. Dabei haben wir die Planung der gesetzlichen Vertreter auf Einklang mit der aktuellen Marktentwicklung und extern verfügbaren Absatzprognosen der zugrunde liegenden Automobilserien beurteilt. Wir haben darüber hinaus den Transaktionspreis der Leistungsverpflichtungen nachvollzogen, indem wir diesen mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Sofern auf Basis der Planung der gesetzlichen Vertreter mit einer vollen Deckung der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung unvermeidbaren Kosten nicht mehr zu rechnen war, haben wir nachvollzogen, dass eine Rückstellung für den belastenden Vertrag erfasst wurde.

Wir haben die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus Entwicklungsaufträgen unter anderem daraufhin analysiert, ob sich die geplante und realisierte Marge aus den Verträgen mit unserer Erwartungshaltung für das einzelne Projekt mit der Entwicklung in vergleichbaren Projekten deckt. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Entwicklungsverträgen ergeben.



Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben der Gesellschaft zur zeitraumbezogenen Umsatzlegung verweisen wir auf die Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)“, sowie Kapitel 6 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ und Kapitel 14 „Vertragssalden“ des Konzernanhangs.

3. Realisierung von Umsatzerlösen im Rahmen der Serienlieferung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen einen der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG dar. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich mit Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung, also zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über den zugrunde liegenden Vermögenswert erlangt.

Hierbei unterliegt die Realisierung der Umsatzerlöse dem Risiko, dass sie zu einem falschen Zeitpunkt erfolgt oder dass fiktive Umsatzerlöse erfasst werden. Die Umsatzerlöse resultieren dabei aus einer Vielzahl von einzelnen Transaktionen in Form von separaten Lieferungen. Ferner führen fortlaufende Preisverhandlungen und -anpassungen mit den Kunden zu häufigen Veränderungen in den Transaktionspreisen und damit zu einer veränderten Bewertung der realisierten Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse unterliegen grundsätzlich dem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen einschließlich des inhärenten Risikos der Umgehung oder der Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management. Aufgrund der sich häufig ändernden Transaktionspreise wird die Umsatzrealisierung als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht. Da die realisierten Umsatzerlöse eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der GRAMMER AG haben, war für uns in der Realisierung der Umsatzerlöse ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt zu sehen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die mit den Kunden vereinbarten vertraglichen Grundlagen nachvollzogen, insbesondere die Regelungen zum Zeitpunkt des Erlangens der Verfügungsgewalt sowie die Regelungen zum Abrechnungsverfahren, und haben diese auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses beurteilt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns mit den unternehmensintern implementierten Verfahren und Kontrollmechanismen zur Umsatzlegung sowie zur betragsmäßigen Erfassung der Umsatzerlöse befasst. Wir haben in diesem Zusammenhang Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

Hierbei haben wir die im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Umsatzerlöse hinsichtlich deren buchungssystematischen Erfassung nachvollzogen. Etwaige Abweichungen in der Buchungslogik von unserer Erwartungshaltung haben wir auf Basis zusätzlicher aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Einholung von Prüfungsnachweisen, beispielsweise zu Abliefernachweisen und Zahlungseingängen, analysiert. Unsere Prüfungshandlungen haben darüber hinaus das stichprobenweise Einholen externer Kundenbestätigungen beinhaltet. Die betragsmäßige Erfassung der Umsatzerlöse haben wir insbesondere dadurch nachvollzogen, dass wir stichprobenweise die herangezogenen Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen haben. Ferner haben wir untersucht, ob die entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geschäftsüblichem Turnus durch Zahlung des Rechnungsbetrages durch den Kunden beglichen wurden. Wir haben dabei stichprobenweise Zahlungseingänge zu den entsprechenden Kontoauszügen abgeglichen.

Um nicht zu erwartende Schwankungen in der ausgewiesenen Bruttomarge identifizieren zu können, haben wir eine Margenanalyse auf Monatsebene durchgeführt. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Realisierung von Umsatzerlösen aus der Serienlieferung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassten Umsatzerlösen sind in Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)“, sowie Kapitel 6 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ im Konzernanhang dargestellt.



4. Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaften des GRAMMER Konzerns üben ihre Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Dabei bestehen in einigen dieser Länder noch nicht genutzte steuerliche Verluste, auf die nach IAS 12 als ein latenter Steueranspruch in dem Umfang zu bilanzieren ist, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Diese Einschätzung ist vor allem in Fällen, in denen die betroffenen Unternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten aufweisen, in hohem Maße von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und damit insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stark ermessensbehaftet.

Die gesetzlichen Vertreter der GRAMMER AG haben insbesondere als Ergebnis der im Geschäftsjahr 2020 durchgeführten gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung in den USA einen latenten Steueranspruch auf ungenutzte steuerliche Verluste in für den Konzernabschluss der GRAMMER AG wesentlichen Umfang bilanziert. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GRAMMER AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der zu bilanzierenden Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste inklusive deren Werthaltigkeitsbeurteilung auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Hinsichtlich der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter zur Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, haben wir die der Beurteilung zugrunde gelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Dabei haben wir auf Basis der Erklärung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, dass die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste aus identifizierbaren Ursachen stammen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wieder auftreten. Bei Unternehmen, die in der jüngeren Vergangenheit mehrere Verlustjahre aufwiesen, haben wir Nachweise darüber erlangt, dass überzeugende substanzielle Hinweise für das Vorliegen von ausreichendem zu versteuerndem Ergebnis in der Zukunft sprechen. Die erhaltenen Erklärungen und Nachweise haben wir daraufhin analysiert, ob gleichermaßen positive als auch negative Hinweise berücksichtigt wurden. In die Analyse haben wir auch die im Geschäftsjahr realisierte und zukünftig prognostizierte Marktentwicklung einbezogen. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt.

Im Falle von Steuergestaltungsmaßnahmen wie der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung in den USA haben wir die umgesetzten Maßnahmen unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts dahingehend gewürdigt, ob sich daraus eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste ergibt. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, wurden auch die zu versteuernden temporären Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt berücksichtigt, aus denen zu versteuerndes Ergebnis erwachsen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Aus unseren durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der bilanzierten latenten Steueransprüche auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der aktivierten latenten Steuer auf Verlustvorträge sind in Kapitel 2.1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)“ und „Steuern (IAS 12)“, sowie Kapitel 8 „Ertragsteuern“ im Konzernanhang dargestellt.



Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- ▶ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- ▶ den Abschnitt „GRAMMER Konzern Mehrjahresübersicht nach IFRS“,
- ▶ den Abschnitt „Abschlusstabellen GRAMMER AG“,
- ▶ den Abschnitt „Finanzkalender 2021“,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- ▶ den Abschnitt „GRAMMER Redaktioneller Teil“,
- ▶ den Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“,
- ▶ den Abschnitt „GRAMMER Aktie“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;



- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *GRAMMER_AG_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- ▶ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- ▶ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 26 Jahren als Konzernabschlussprüfer der GRAMMER AG tätig. Seit dem Geschäftsjahr 1996 klassifiziert die GRAMMER AG als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S. des § 264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- ▶ Prüferische Tätigkeiten als Teilbereichsprüfer in Bezug auf Reporting Packages für die nach Drittstaatenrecht erforderliche Konzernabschlussprüfung der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (China)
- ▶ Prüferische Würdigung der Bilanzierung einer Neufinanzierung in Form eines Hybriddarlehens nach IFRS

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Schubert.

Nürnberg, 16. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Gabler
Wirtschaftsprüfer

Index Konzernlagebericht

Konzernlagebericht	54		
1. Grundlagen des Konzerns	54	5. Corporate Governance – Konzernklärung zur Unternehmensführung	76
1.1 Geschäftsmodell	54		
1.2 Unternehmensstruktur	54	6. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht	76
1.3 Steuerungssystem	55		
1.4 Forschung und Entwicklung	56	7. Angaben nach § 315a HGB	77
2. Wirtschaftsbericht	57	8. Chancen- und Risikobericht	78
2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	57	8.1 Grundprinzipien des Risikomanagements	78
2.2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020	59	8.2 Chancen- und Risikomanagementprozess	78
2.3 Kennzahlen und Geschäftsverlauf im Überblick	61	8.3 Risiken	78
2.4 Ertragslage der GRAMMER Gruppe	64	8.4 Merkmale des internen Kontrollsystems	82
2.5 Finanzlage	67	8.5 Chancen	83
2.6 Vermögenslage	70	8.6 Beurteilung der Risiken und Chancen	84
3. Aufsichtsrat und Vorstand	71	9. Prognosebericht der GRAMMER Gruppe	85
3.1 Veränderungen im Vorstand	71	9.1 Abgleich Geschäftsentwicklung 2020 mit dem Ausblick 2019	85
3.2 Veränderungen im Aufsichtsrat	71	9.2 Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	85
3.3 Grundzüge des bestehenden Vergütungssystems	72	9.3 Ausblick GRAMMER Gruppe 2021	86
3.4 Überarbeitung Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG	74		
4. Weitere Leistungsindikatoren	75		
4.1 Mitarbeiter	75		
4.2 Beschaffungsmanagement	76		

Konzernlagebericht

Verweise

Inhalte von Internetseiten, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, sind nicht Teil des Konzernlageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Ausgenommen davon ist die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), die dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.grammer.com/unternehmen/corporate-governance.html> eingesehen werden kann. Weiterhin wird der zusammengefasste gesonderte nicht-finanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmenshomepage unter <https://www.grammer.com/unternehmen/nachhaltigkeit.html> veröffentlicht.

Vorbehalt bei zukunftsgerichteten Aussagen

Dieser Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des GRAMMER Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen beziehen sich auf Zeiträume in der Zukunft oder sind durch Begriffe wie „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „rechnen mit“ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die GRAMMER weder kontrollieren noch präzise einschätzen kann, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und die Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Es ist von GRAMMER weder beabsichtigt noch übernimmt GRAMMER eine gesonderte Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach Veröffentlichung dieses Dokuments anzupassen.

Rundungsdifferenzen bei den Jahresabschlussangaben sind möglich.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die GRAMMER Gruppe ist eine global agierende Unternehmensgruppe, die auf die Entwicklung und Herstellung von komplexen Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenraumausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw, Busse und Bahnen sowie Offroad-Nutzfahrzeuge (Baumaschinen, Gabelstapler und Traktoren) spezialisiert ist. Unsere Geschäftsentwicklung ist eng mit der Entwicklung der relevanten Märkte und Hauptkunden verbunden. Im Segment Automotive ist der weltweite Pkw-Markt ausschlaggebend und im Segment Commercial Vehicles der Bereich Onroad- und Offroad-Nutzfahrzeuge in den genannten Hauptabsatzmärkten.

Im Geschäftsjahr 2020 war die GRAMMER Gruppe in zwei berichtende Segmente gegliedert.

Im Segment Automotive sind wir als Zulieferer der Automobilindustrie tätig und entwickeln und produzieren Kopfstützen, Armlehnen, Mittelkonsolen, hochwertige Interieur-Komponenten und Bediensysteme sowie innovative thermoplastische Komponenten. Unsere Kunden sind die Automobilhersteller sowie deren Systemlieferanten.

Im Segment Commercial Vehicles ist die GRAMMER Gruppe als Zulieferer der Nutzfahrzeugindustrie tätig. Wir entwickeln und produzieren Fahrer- und Beifahrersitze für Lkw und Fahrersitze für Offroad-Nutzfahrzeuge und liefern diese direkt an Nutzfahrzeughersteller sowie im Rahmen des Nachrüstgeschäfts auch an den Ersatzteilhandel. Zudem produzieren und entwickeln wir Fahrer- und Passagiersitze, die wir an Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen sowie Bahnbetreiber vertreiben. Neben den beiden berichtenden Segmenten umfasst der Bereich Central Services die übergeordneten Konzernfunktionen.



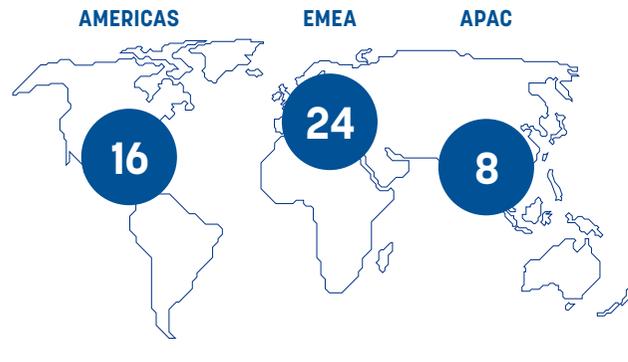
Der Konsolidierungseffekt des Umsatzes, der konzernintern zwischen den Segmenten generiert wurde, betrug im Berichtsjahr 53,1 Mio. EUR. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren im Bereich Central Services 220 Mitarbeiter (Vj. Ø 214) beschäftigt.

1.2 Unternehmensstruktur

Die GRAMMER AG ist die Muttergesellschaft der GRAMMER Gruppe und wird von drei Vorständen geführt. Sie agiert als operative Holdinggesellschaft, in der die Vorstände sowie die geschäftsrelevanten Konzernbereiche Controlling, Einkauf, Finanzen, Forschung & Entwicklung, Investor Relations, IT, Kommunikation, Marketing & CSR, Personalwesen, Qualitätswesen, Rechnungswesen, Rechtswesen & Interne Revision und Vertrieb angesiedelt sind.

Die Anzahl der Produktions- und Logistikstandorte blieb aufgrund von zwei Werksschließungen und zwei Werksneueröffnungen unverändert. Deshalb verfügt GRAMMER weiterhin über 48 Produktions- und Logistikstandorte, die mit unterschiedlich hoher Wertschöpfungstiefe qualitativ hochwertige Produkte für die Fahrzeugindustrie herstellen und vertreiben.

Produktions- und Logistikstandorte



Neben dem Mutterunternehmen, der GRAMMER AG, umfasst der Konzernabschluss 35 vollkonsolidierte Gesellschaften sowie zwei at-Equity-einbezogene Unternehmen (siehe auch Kapitel 3 „Konsolidierungskreis“ im Konzernanhang). Weltweit ist die GRAMMER Gruppe in 20 Ländern vertreten. Die Präsenz in den verschiedenen Regionen folgt dabei im Wesentlichen der unserer Hauptkunden.

Die GRAMMER Aktie wird an den Börsen München und Frankfurt über das elektronische Handelssystem Xetra sowie im Freiverkehr der Börsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt. Das Grundkapital der GRAMMER AG betrug zum 31. Dezember 2020 rund 39,0 Mio. EUR, verteilt auf 15.237.922 Inhaberaktien. Das Unternehmen hält davon 330.050 Stück. Damit beläuft sich der Anteil der eigenen Aktien auf 2,17%. Mit 86,20% befindet sich die Mehrheit der ausgegebenen Aktien im Besitz der Jiye Auto Parts GmbH. Der Streubesitz der Aktien liegt derzeit bei

rund 11,63%. Am 8. Oktober 2019 wurde die Hauptaktionärin Jiye Auto Parts GmbH im Zuge einer Änderung der Eigentümerstruktur ihrer Muttergesellschaft zu einer mittelbaren Tochtergesellschaft der Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd. Daher wird die GRAMMER Gruppe seit diesem Zeitpunkt im Ningbo Jifeng Konzern vollkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die Neuausrichtung der weltweiten Organisationsstruktur der GRAMMER Gruppe angestoßen, um schneller und flexibler auf sich wandelnde Kundenbedürfnisse reagieren sowie operative Entscheidungen direkt vor Ort treffen zu können. Die Verantwortung für das operative Geschäft wird dezentral in den drei großen Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), Americas (Nord-, Süd- und Mittelamerika) und APAC (Asien-Pazifik) übernommen. Infolge der neuen Ausrichtung wird auch die Verantwortung für die jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und Cashflows auf die Regionen übertragen. Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt bei GRAMMER eine grundlegende Änderung der Steuerung und Ressourcenverteilung. Die Regionen EMEA, Americas und APAC rücken daher zu den führenden internen Berichtstrukturen auf und stellen künftig die berichtspflichtigen Geschäftssegmente dar.

Die bisherigen berichtenden Segmente Automotive und Commercial Vehicles werden zu zwei Divisionen und fokussieren sich auf die weltweite Markt-, Kunden- und Produktstrategie. Die globalen Funktionen (Konzernbereiche) unterstützen weiterhin die Regionen und Divisionen durch Bereitstellung von Systemen, Standards und Richtlinien sowie definierten Dienstleistungen z. B. im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.3 Steuerungssystem

Das unternehmensinterne wertorientierte Steuerungssystem der GRAMMER Gruppe basiert im Wesentlichen auf den Steuerungsgrößen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und GRAMMER Return on Capital Employed (G-ROCE¹).

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatz als auch operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) als bedeutsamste Steuerungsgrößen definiert. Das operative EBIT ist als das konsolidierte Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern, d. h. ohne Berücksichtigung von Ertragsteuern, Finanzerträgen, Finanzaufwendungen und des sonstigen Finanzergebnisses sowie bereinigt um Währungseffekte und Sondereinflüsse (z. B. Restrukturierungsaufwendungen, Aufwendungen aus Change-of-Control-Regelungen, Transaktionskosten aus Unternehmensakquisitionen und Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Aktionärsthemen sowie seit dem Geschäftsjahr 2020 die Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen) definiert. Das operative Konzernergebnis (operatives EBIT) ist keine nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, definierte Kennzahl. Wir nutzen es jedoch zur Steuerung, da es die Ertragslage der GRAMMER Gruppe aus unserer Sicht unabhängig von Sondereinflüssen, welche die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir den G-ROCE als zusätzliche Steuerungskennzahl in die Vergütungsregelung für den Vorstand und die Führungskräfte aufgenommen und im Geschäftsjahr 2018 auch als Steuerungsinstrument für den Konzern implementiert. Die Herleitung des G-ROCE wird im Zuge der Erläuterung der „Grundzüge des bestehenden Vergütungssystems“ dargelegt.

Zudem überwachen wir Finanzkennzahlen wie Nettofinanzverbindlichkeiten, Working Capital, GEVA² (GRAMMER Enterprise Value Added) sowie Gearing (Nettofinanzverbindlichkeiten geteilt durch Eigenkapital) und werten diese aus. Der GEVA wird ebenfalls im Abschnitt „Grundzüge des bestehenden Vergütungssystems“ erläutert.

¹ G-ROCE ist eine von GRAMMER definierte betriebswirtschaftliche Kennzahl, die auf der ROCE-Definition basiert.

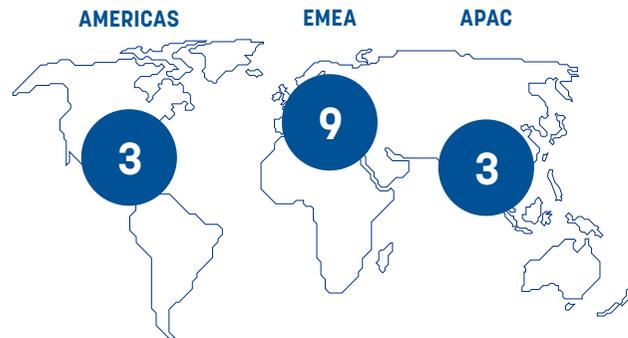
² GEVA ist eine von GRAMMER definierte betriebswirtschaftliche Kennzahl, die auf der EVA-Definition basiert.

1.4 Forschung und Entwicklung

Neben der operativen Performance bildet der Bereich der Forschung und Entwicklung (F&E) in der GRAMMER Gruppe das Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition des Unternehmens. Die Entwicklung neuer Produkte, Anwendungen und Prozesse ist ein zentraler Baustein unserer Strategie. So arbeiten rund 450 Ingenieure und F&E-Mitarbeiter im konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsverbund gezielt daran, Ergonomie, Sicherheit, Funktionalität, Qualität und Ästhetik der GRAMMER Produkte kontinuierlich zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungskosten 59.015 TEUR (Vj. 64.119 TEUR) und beliefen sich somit auf 3,4% des Gesamtumsatzes (Vj. 3,2%).

Forschungs- und Entwicklungszentren



Ausbau der regionalen Technologiezentren

Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unseres Entwicklungsnetzwerks, um uns in allen Kernregionen strategisch optimal zu positionieren und um auf diese Weise die Ansprüche unserer Kunden besser erfassen und im Entwicklungsprozess sowie in der Erstellung der Endprodukte berücksichtigen zu können. Um unsere Präsenz vor Ort zu verstärken, haben wir im Geschäftsjahr 2020 neben der Forschung und Entwicklung in Europa unsere Technologiezentren in der Region APAC ausgebaut und in der Region AMERICAS neu strukturiert. Zur Stärkung unserer Position in dem für uns wichtigen chinesischen Markt betreiben wir drei Technologiezentren vor Ort: in Changchun für

das Segment Automotive, in Tianjin für das Offroad-Geschäft und in Shanghai für beide Segmente – Automotive und Commercial Vehicles. Die lokale Präsenz auf dem chinesischen Markt soll uns in die Lage versetzen, eine eng verzahnte, regionale und globale Zusammenarbeit mit unseren Kunden zu realisieren und dabei länderspezifische Entwicklungen entsprechend zu berücksichtigen. Wir sind zuversichtlich, die Wettbewerbsfähigkeit von GRAMMER durch die Präsenz in den lokalen Märkten und die Zusammenarbeit mit den Kunden vor Ort bereits ab der Entwicklungsphase langfristig stärken zu können.

Effizientere Produktentwicklung durch Digitalisierung

Um den zukünftigen Anforderungen aus den Märkten und Regionen Rechnung zu tragen, wurde ein Projekt zur Digitalisierung des Managements des gesamten Produktlebenszyklus (Product Lifecycle Management, d. h. PLM) gestartet. Ziel ist es, eine engere, digital vernetzte Zusammenarbeit verschiedener Bereiche wie der Produkt- und Prozessentwicklung, Projektmanagement, Vertrieb, Einkauf und Qualität zu ermöglichen, um der Forderung nach schnelleren Entwicklungszyklen nachzukommen. Darüber hinaus ist es unser Ziel, zukünftig Produkte mit erhöhtem Elektronik- und Softwareanteil noch effizienter entwickeln zu können. Die dafür notwendige IT-Infrastruktur wird an allen Standorten der GRAMMER Gruppe zur Verfügung stehen.

Die erweiterten Funktionen in allen Produktbereichen werden von einer zunehmenden Mechatronisierung der Systeme begleitet. Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an die Entwicklungsprozesse und die eingesetzten Software-Tools. Diesen begegnen wir mit einer fortlaufenden Erweiterung der internen Kompetenzen und haben zudem eine strategische Kooperation mit der Systemtechnik LEBER GmbH & Co. KG abgeschlossen. Durch die gemeinsame Initiative nutzen wir die Stärken von LEBER im Bereich der Entwicklung von Elektronikkomponenten für den Automobilbereich, um einen modernen und normengerechten Systems-Engineering-Prozess zu erarbeiten und diesen in den GRAMMER Produktentstehungsprozess zu überführen. Im Rahmen von laufenden Entwicklungsprojekten wurden erste Ideen bereits umgesetzt.

Kontinuierliches Prozessmanagement zur Stärkung der Innovationsfähigkeit

Die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der F&E-Prozesse zielt darauf ab, unsere Innovationskraft nachhaltig zu stärken. Dazu fokussieren wir uns auf die modulare Ausrichtung unserer Produktplattformen, konsequentes Design-for-Manufacturing und die Steigerung der Robustheit im Entwicklungsprozess.

Damit wir nicht nur die laufenden Markt- und Kundenanforderungen erfüllen, sondern auch unsere Marktposition nachhaltig stärken, haben wir unser Innovationsmanagement überarbeitet. Durch die enge Abstimmung zwischen „Strategischer Produkt-Planung“ und „Advanced Engineering“ stellen wir sicher, dass zukünftige Trends und neue Technologien sowie Kundenanforderungen in unseren Märkten frühzeitig erkannt werden. Hieraus leiten wir systematisch eigene Innovationen ab und stoßen die Entwicklung rechtzeitig und zielgerichtet an.

Neue Produktkonzepte im Bereich Automotive

Durch die zunehmende Elektrifizierung des Antriebs sowie die weitere Automatisierung von Fahrfunktionen erwartet GRAMMER in den kommenden Fahrzeuggenerationen eine deutliche Änderung und Aufwertung des Fahrzeuginnenraums. Das autonome Fahren ermöglicht es den Passagieren, die Fahrzeit für andere Aktivitäten zu nutzen und steigert gleichzeitig die Erwartungen an Komfort und Funktionalität. Dabei werden individuelle Unterhaltungsoptionen stark an Bedeutung gewinnen. Dies soll für den jeweiligen Nutzer komfortabel und gleichzeitig ohne Beeinträchtigung der Mitfahrer geschehen können. Die Umsetzung könnte in Form von jeweils abgeschlossenen Audiozonen an den Sitzplätzen erfolgen, wofür Kopfstützen einen idealen Bauraum darstellen. In einer strategischen Kooperation mit HARMAN International Industries, einem der führenden Anbieter für Audiosysteme im Automobilbereich, erarbeiten wir Lösungen zur Integration von optimierten Audio-Kopfstützen in zukünftige Innenraumsysteme. Gemeinsam wollen wir als Spezialisten zukünftig Best-in-Class-Audiosysteme mit neuen Möglichkeiten wie individuellen Sound-Zonen und Noise-Cancellation anbieten.

Erweiterung des starken Produktportfolios im Bereich Commercial Vehicles

Im Bereich der Sitzsysteme für die verschiedenen Segmente des Commercial-Vehicle-Marktes liegt der Fokus auf einer Erhöhung des Fahrkomforts, der Sicherheit, der Ergonomie sowie der Gesunderhaltung der Fahrzeuginsassen. Die in der Entwicklung befindliche nächste Generation der aktiven Federungssysteme wird für eine stark verbesserte Isolation der Schwingungsübertragung sorgen und somit die Wirbelsäulengesundheit der Fahrer von Land- und Baumaschinen noch besser schützen. Daneben sorgen neue Funktionen im Sitzoberteil für erhöhten Komfort und zusätzliche Sicherheit. Das Konzept eines Mobilisierungssystems im Sitzkissen, bei dem sequentiell Luftblasen betätigt werden und für eine kontinuierliche Bewegung des Beckens sorgen, wurde in ersten Probandenversuchen mit Lkw-Fahrern untersucht. Es ergaben sich nachweislich positive Einflüsse auf den Langstreckenkomfort sowie auf die Aufmerksamkeit der Fahrer. Somit können die entsprechend ausgestatteten GRAMMER Sitze aktiv zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen.

Im Bereich Bahn etablieren wir uns weiter als Komplettanbieter für das gesamte Bahnsegment und beliefern mit unseren neuentwickelten Sitzplattformen Kunden in den Bereichen Hochgeschwindigkeitszüge, Fernverkehr und Regionalverkehr. Wichtige Neuerungen aus dem innovativen Produktportfolio moderner Passagiersitze stellten wir der Öffentlichkeit auf der Busworld Europe im Jahr 2019 erstmals vor. Bei der Entwicklung der anspruchsvollen Lösungen nutzte GRAMMER vielfältige Synergien innerhalb des Geschäftssegments Commercial Vehicles. Im Geschäftsjahr 2020 hat GRAMMER von Kunden und Endnutzern wiederholt den „Best Brand Awards“ in der Kategorie „Passagiersitze“ vom ETM Verlag verliehen bekommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die makroökonomische Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Kalenderjahr 2020 um 3,5 % laut der Januar-2021-Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF). Im Jahr 2019 war das BIP noch um 2,8 % gestiegen.

Bereits im ersten Quartal 2020 trübten sich die Aussichten aufgrund der zyklischen Entwicklungen der globalen Industriekonjunktur und der Auswirkungen der Handelskonflikte ein. Die Corona-bedingten Lockdown-Maßnahmen bewirkten weltweit historische Konjunktüreintrüche, wobei die einzelnen Länder in unterschiedlichen zeitlichen Abläufen und Ausmaßen von der COVID-19-Pandemie betroffen waren und zum großen Teil immer noch sind.

In den Sommermonaten des Jahres 2020 verzeichnete die Weltwirtschaft nach einem schwachen ersten Halbjahr wieder Zuwächse. Jedoch haben die in einigen Ländern wieder eingeführten Beschränkungen zur Bekämpfung eines erneuten Ausbruchs des Corona-Virus das Wachstum im vierten Quartal gedämpft.

Nachdem China weltweit als erste große Volkswirtschaft stark von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen war, setzte die Erholung dort bereits Ende des ersten Quartals ein. So erreichte China mit einem Plus von 2,3 % als einzige große Volkswirtschaft im Jahr 2020 ein Wachstum.

Im Euro-Raum geht der IWF für das Jahr 2020 von einem Wirtschaftseinbruch in Höhe von -7,2 % aus. Die deutsche Wirtschaft konnte hingegen bereits im Sommer eine Trendwende erreichen. Für das Gesamtjahr 2020 ergab sich hier ein einstelliger prozentualer Rückgang in Höhe von -5,4 %.

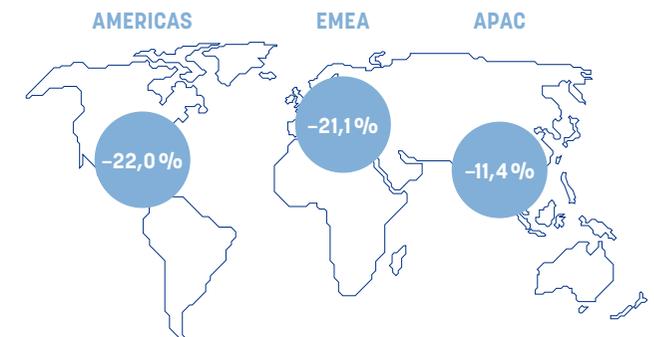
Nachdem die US-amerikanische Wirtschaftsleistung fast zeitgleich mit Europa durch die Ausbreitung des Corona-Virus gebremst wurde, schrumpfte auch die größte Volkswirtschaft der Welt, die USA, deutlich. Laut IWF ging das BIP dort im Jahr 2020 um 3,4 % zurück.

Weitere große Volkswirtschaften wie Russland, Brasilien, Indien und Japan waren im Jahr 2020 ebenfalls erheblich von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die mit der Pandemie verbundene Unsicherheit bleibt weiterhin hoch und das Ausmaß der konjunkturellen Erholung sowohl im Vergleich der Länder als auch in dem der Branchen sehr unterschiedlich.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Automobilbranche stark von der COVID-19-Pandemie betroffen

Automobilproduktion im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr



Die COVID-19-Pandemie hat die Automobilwirtschaft und deren Zulieferer weltweit sehr stark getroffen. Dies führte im Geschäftsjahr 2020 zu massiven Absatzzrückgängen. Die mit der Pandemie verbundenen Unsicherheiten und Einschränkungen ließen die bereits seit dem zweiten Halbjahr 2019 rückläufige Nachfrage enorm sinken. Entsprechend haben Hersteller und Zulieferer die Produktion stark eingeschränkt, was wiederum in der Einführung von Kurzarbeit sowie weiterer

Kostensenkungsmaßnahmen resultierte. Laut IHS-Prognose (IHS Markit) wurden im Jahr 2020 weltweit –16,2% weniger Fahrzeuge als im Vorjahreszeitraum produziert. Im Berichtszeitraum haben sich alle Regionen, in denen GRAMMER tätig ist, rückläufig entwickelt.

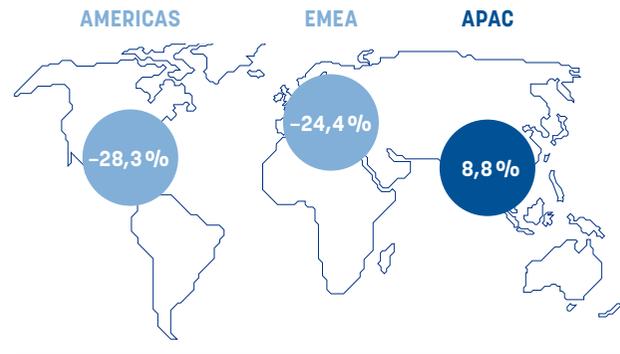
Die Region APAC verzeichnete gemäß IHS einen Produktionsrückgang von –11,4% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Nach dem Tiefpunkt im ersten Quartal erholte sich die Nachfrage schrittweise, so dass in den folgenden drei Quartalen ein deutlicher Aufwärtstrend erkennbar war. Der größte Treiber für diese Erholung war die positive Entwicklung auf dem chinesischen Markt. Die Produktionszahlen entwickelten sich dort seit Mai positiv und überstiegen sogar das Vorjahresniveau. Im Gesamtjahr verzeichnete China dadurch lediglich ein einstelliges prozentuales Minus in Höhe von –4,2% gegenüber dem Vorjahr.

In der Region EMEA kam es im laufenden Geschäftsjahr zu einem deutlicheren Rückgang. Die Produktionszahlen sanken dort um –21,1%. Insbesondere die in den Monaten März bis Mai umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, wie der Shutdown im April und Mai, führten zu einer deutlichen Abnahme der Produktionszahlen.

Nachdem die Region Americas die schwächsten Monate des Geschäftsjahres 2020 von März bis Juni verzeichnete, fand dort im zweiten Halbjahr eine Erholung statt. Dennoch schloss das Jahr 2020 mit einem ebenfalls starken Rückgang der Produktion von 22,0% ab.

Nutzfahrzeugmarkt: COVID-19-Pandemie verstärkt Abschwung

Nutzfahrzeugproduktion im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr



Bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie befand sich die Nutzfahrzeugbranche im Bereich der schweren Lkw in einer zyklischen Abschwungphase. Diese negative Entwicklung wurde durch die COVID-19-Krise deutlich verschärft, wobei die Regionen in unterschiedlich starker Ausprägung von den Rückgängen betroffen waren. Die weltweiten Produktionszahlen von Nutzfahrzeugen sind 2020 laut LMC (LMC Automotive Ltd.) um 5,1% gesunken.

In der Region APAC war jedoch eine positive Entwicklung erkennbar. Dort wurden im Geschäftsjahr 2020 8,8% mehr Nutzfahrzeuge produziert als im Vorjahreszeitraum. Nachdem China als erstes Land in der Region APAC stark von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffen war, setzte die Erholung dort bereits ab dem zweiten Quartal ein. Dies war unter anderem auf ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm zurückzuführen, das bis zum Jahresende 2020 in Kraft blieb.

In der Region EMEA verzeichnete der Markt für schwere Lkw im Gesamtjahr einen Rückgang von 24,4%.

Verstärkt durch die drastische Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation verlor die Region Americas gemessen am Vorjahresniveau 28,3% des Produktionsvolumens.

Landtechnik

Die deutsche Landtechnikindustrie schloss laut VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.) das Jahr 2020 mit einem Plus von 5% ab und konnte sich trotz der Corona-Krise positiv entwickeln.

Baumaschinensektor

Die Auswirkungen der Corona-Krise machten sich darüber hinaus im Baumaschinensektor bemerkbar, der sich zuvor noch in einer anhaltenden Boom-Phase befand. So wurde laut VDMA ein weltweiter Umsatzrückgang der Baumaschinenmärkte von 3% im Jahr 2020 verzeichnet.

Material-Handling

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf diesen Bereich. Laut VDMA erwarten die deutschen Intralogistikhersteller im Jahr 2020 ein Minus von 10% im Produktionsvolumen.

Bahnindustrie

Der VDB (Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.) zieht für das erste Halbjahr 2020 eine positive Bilanz: Mit einem Umsatz in Höhe von 6,4 Mrd. EUR erzielt die Bahnindustrie in Deutschland einen Höchstwert. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 25,5%.

2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

COVID-19

Während sich die Pandemie in unseren Absatzmärkten in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Aussichten auf eine kurz- bis langfristige Erholung ausgewirkt hat, konnte sich GRAMMER weiterhin als zuverlässiger Partner für Kunden und Lieferanten bewähren. Dennoch verzeichneten wir infolge der Auswirkungen der Pandemie insbesondere im ersten und zweiten Quartal deutliche Umsatzrückgänge, die sich trotz schneller und effektiver Gegenmaßnahmen auch im Ergebnis deutlich ausgewirkt haben.

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte für uns im Jahr 2020 oberste Priorität. Um alle Mitarbeitenden bestmöglich vor dem Corona-Virus zu schützen, haben wir bereits zu Beginn der COVID-19-Pandemie umfassende Corona-Schutz- und -Handlungsmaßnahmen ergriffen.

Erfolgreiche Finanztransaktionen

Neben einer planmäßig durchgeführten Refinanzierung war das Jahr 2020 von zahlreichen Liquiditätssicherungsmaßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie geprägt.

Im Februar 2020 schlossen wir vorzeitig und vor dem Ausbruch der Pandemie einen aufgestockten Konsortialkreditvertrag über 150 Mio. EUR ab. Gleichzeitig wurde auch die verbleibende Brückenfinanzierung der TMD-Akquisition aus dem Jahr 2018 mit 80 Mio. USD erfolgreich refinanziert.

Als frühzeitige Reaktion auf die durch COVID-19 ausgelöste weltweite Absatzkrise gelang es uns zudem bereits im März, ein Hybriddarlehen mit Eigenkapitalcharakter in Höhe von 19,1 Mio. EUR von der Hauptaktionärin – Ningbo Jifeng – zu sichern.

Im August erweiterten wir den neuen Konsortialkreditvertrag um eine zusätzliche Tranche in Höhe von 235 Mio. EUR. Hier beteiligte sich neben unseren Kernbanken die KfW-Bankengruppe als direkter Kreditgeber im Rahmen des KfW-Corona-Sonderprogramms.

Als weiterer Baustein zur Liquiditätssicherung wurde im November 2020 eine Kapitalerhöhung über 40,0 Mio. EUR aus dem genehmigten Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre zur Stärkung des Eigenkapitals der GRAMMER AG durchgeführt. Hierzu wurden 2.630.801 neue auf den Inhaber lautende Aktien mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgegeben.

Dank der Umsatzerholung im dritten und vierten Quartal 2020 sowie des Kosten- und Liquiditätsmanagements während der Pandemie gelang GRAMMER im Dezember die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 83,0 Mio. EUR.

Neuaustrichtung der Organisation

Die bereits zu Beginn des Jahres angestoßene Neuaustrichtung der Organisation mit einer signifikanten Stärkung der Befugnisse und Kompetenzen in den Regionen bewies bereits in dem Übergangsjahr 2020 ihre Vorteile im Management der durch die weltweite Pandemie ausgelösten Krisensituation und deren unterschiedlichen lokalen Verläufen. Durch die regional verantwortlichen Organisationen streben wir eine größere Nähe zum Kunden und ein noch besseres Verständnis der Märkte an, was uns Vorteile in der fokussierten Entwicklung unserer Produkte verschaffen soll. Dazu fördern wir über unsere weltweit tätigen Organisationseinheiten in den beiden Divisionen sowie den Gruppenfunktionen und mit der neuen Unternehmenskultur die überregionale und funktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Diese übergreifende Zusammenarbeit wird durch das Programm „Way of Working“ unterstützt. Das Programm definiert die Prinzipien der Zusammenarbeit und der Führung im Unternehmen und sichert deren Anwendung durch die Beteiligung aller Mitarbeiter bei der Gestaltung und Umsetzung der Unternehmens- sowie Bereichsstrategien. In Ursensollen wird der neue „Way of Working“ auch von unserem neuen Campus mit seinem offenen Raumkonzept unterstützt.

Strukturkostensenkung

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Unternehmen einzudämmen, wurden im Jahr 2020 vielfältige Maßnahmen aufgesetzt. Neben den Personalkosten haben wir die variablen Ausgaben signifikant reduziert und Investitionen auf das Wesentliche gekürzt. Diese temporären

Maßnahmen setzten auf das bereits im vierten Quartal 2019 initiierte Effizienz sicherungsprogramm zur Optimierung der operativen Prozesse und Kostenstrukturen auf, das wir in allen Bereichen fortgeführt und noch intensiviert haben. In diesem Zusammenhang hat GRAMMER im zweiten Halbjahr 2020 verschiedene Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, die unter anderem eine Konsolidierung von Standorten in Europa und Nordamerika sowie einen Abbau von rund 300 Stellen im indirekten Bereich in Deutschland bis Mitte 2021 beinhalten. Weitere Restrukturierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens befinden sich aktuell in der Evaluierungsphase.

Ausbau der Präsenz in APAC

Als weltweit größter Einzelmarkt für Pkw und Nutzfahrzeuge hat China für GRAMMER enormes Potenzial. Mit der Gründung eines neuen Werkes in Shenyang und der Verlagerung der Lkw-Sitz- und Sitzkomponentenproduktion aus Jiangsu nach Changchun, Ningbo und Tianjin haben wir unsere Präsenz in China erweitert und den Produktions-Footprint optimiert. GRAMMER verfügt mit nun insgesamt acht Produktions- und Logistikstandorten sowie drei Entwicklungsstandorten in China über eine hervorragende Plattform, um die Kundenbasis in der Region APAC weiter auszubauen und die Wachstumsziele in Asien zu unterstützen.

Geschäftsabschlüsse und Partnerschaften

GRAMMER hat Anfang des Jahres 2020 einen breit angelegten Vertrag zur Lieferung von Passagiersitzen für die nächste Generation der Hochgeschwindigkeitszüge des französischen Bahnherstellers Alstom unterzeichnet. Im Rahmen dieses Vertrages statten wir die neuen Hochgeschwindigkeitszüge Avelia Horizon TGV mit Passagiersitzen in der ersten und zweiten Klasse aus. Ebenso ist GRAMMER eine langfristige Zusammenarbeit mit HARMAN International Industries eingegangen, um integrierte Audiolösungen für den Pkw-Markt anzubieten. Die ersten Konzepte sollen der Branche bereits im Frühjahr 2021 vorgestellt werden. Darüber hinaus haben wir uns mit innovativen Sitzlösungen im Gabelstapler-Bereich als strategischer Lieferant für die globale Gabelstapler-Plattform von Hyster-Yale mit Fertigung in den Regionen EMEA und Americas qualifiziert.

Ausbau der strategischen Kooperation mit Ningbo Jifeng

Im Geschäftsjahr 2020 konnte GRAMMER die strategische Partnerschaft mit Ningbo Jifeng durch den Abschluss von Kooperationsverträgen in den Bereichen Einkauf und Vertrieb weiter stärken. Seit Beginn des Jahres evaluierten wir mit Ningbo Jifeng eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten zur Erzielung von Synergien in den Bereichen Einkauf, Fertigung, Produktportfolio und Marktzugang in bestimmten Regionen. Zum Ende des ersten Quartals unterzeichneten wir einen Vertrag zur Gründung einer weltweiten Einkaufskooperation und planen, in den nächsten Jahren Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich zu realisieren. Im Oktober haben wir zudem die Gründung einer Vertriebskooperation für den japanischen Markt unterzeichnet und versprechen uns davon einen besseren Zugang zu den dortigen Automotive-OEMs.

Bauma China

Im Jahr 2020 waren wir erneut auf der Messe Bauma China in Shanghai vertreten und haben dort unser umfassendes und führendes Programm an Sitzlösungen vorgestellt. Als Hersteller von Sitzsystemen im Bereich der Nutzfahrzeuge bietet GRAMMER innovative Hightech-Lösungen für optimalen Federungs- und Sitzkomfort, der auch in extremen Arbeitssituationen gewährleistet ist. Komfortable, ergonomisch gestaltete Fahrersitze sind wichtige Elemente in modernen Baumaschinen. Als Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine ermöglichen sie konzentriertes und ermüdungsfreies Fahren trotz teilweise langer Arbeitseinsätze. Dadurch können die oftmals teuren Maschinen mit hohen Betriebskosten deutlich besser und effizienter genutzt werden.

Kundenveranstaltungen zum Innenraumkonzept „PURE“

Infolge der COVID-19-Pandemie konnten zahlreiche Veranstaltungen im Jahr 2020 nicht wie geplant stattfinden. Dennoch war es uns möglich, einige Kunden-Events durchzuführen. So haben wir insbesondere unser Innenraumkonzept der Zukunft „PURE: The freedom to move“ weiter bekannt gemacht. Das Konzept fokussiert sich auf die Erhöhung des Fahrzeuginnenraum-Komforts für das autonome Fahren.

Um von den aktuellen Megatrends autonomes Fahren, Connectivity und Digitalisierung frühzeitig zu profitieren, hatte GRAMMER bereits im Jahr 2019 das Projekt „PURE“ gestartet. In Zusammenarbeit mit einem international renommierten Automobil-Designstudio entwickeln wir in diesem Rahmen unsere Mobilitätsprodukte für die Zukunft. Unser Ziel ist es, den Innenraum zukünftiger Fahrzeuggenerationen aktiv mitzugestalten. Mit dem Konzept „PURE“ konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Themen Komfort, Ergonomie und Sicherheit, die sich in verschiedenen Aspekten widerspiegeln. So arbeiten wir einerseits an einer Steigerung des Erholungsempfindens während des Fahrens, der Verminderung des Auftretens der Reisekrankheit sowie an der Möglichkeit, den Fahrzeuginnenraum als mobilen Arbeitsplatz zu nutzen. Andererseits beschäftigen wir uns mit der Modularität von Innenraumkomponenten, neuen Funktionalitäten und dem Einsatz nachhaltiger Materialien.

Virtuelle Hauptversammlung

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände durch die weltweite COVID-19-Pandemie unterschied sich unsere Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 grundlegend von den Hauptversammlungen der vergangenen Jahre. So haben wir zum ersten Mal eine virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Die Aktionäre der GRAMMER AG sind dabei allen Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit gefolgt. Zu den Tagesordnungspunkten zählten neben den Wahlen zum Aufsichtsrat, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und der Beschluss, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten.

2.3 Kennzahlen und Geschäftsverlauf im Überblick

Wesentliche Kennzahlen GRAMMER Gruppe

in Mio. EUR

	Grammer Gruppe			Segment Automotive			Segment Commercial Vehicles		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
Umsatz	1.710,7	2.038,5	-327,8	1.219,3	1.479,8	-260,5	544,5	607,4	-62,9
EBIT	-46,1	74,5	-120,6	-61,6	51,0	-112,6	24,8	44,1	-19,3
			-6,4			-8,5			-2,7
EBIT-Rendite (in %)	-2,7	3,7	%-Punkte	-5,1	3,4	%-Punkte	4,6	7,3	%-Punkte
Operatives EBIT	-11,7	77,0	-88,7	-42,5	48,9	-91,4	36,0	42,7	-6,7
			-4,5			-6,8			-0,4
Operative EBIT-Rendite (in %)	-0,7	3,8	%-Punkte	-3,5	3,3	%-Punkte	6,6	7,0	%-Punkte
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	83,8	132,8	-49,0	43,3	70,2	-26,9	20,9	20,6	0,3
Mitarbeiter (Anzahl, Durchschnitt)	14.192	14.910	-718	10.484	10.910	-426	3.488	3.786	-298

Geschäftsverlauf der GRAMMER Gruppe

Die makroökonomische Entwicklung war im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich von der COVID-19 Pandemie geprägt. Der von der Pandemie ausgelöste Nachfrageeinbruch traf dabei auf die seit dem zweiten Halbjahr 2019 geschwächten Absatzmärkte. Bereits das erste Quartal des Geschäftsjahres 2020 war von der Ausbreitung des Corona-Virus – zunächst in China und anschließend auch in den anderen Ländern und Regionen – deutlich beeinträchtigt. Aufgrund staatlicher Anordnungen infolge der COVID-19-Pandemie mussten wir unsere Werke in China Ende Januar schließen und konnten die Produktion dort erst ab März sukzessive wieder aufnehmen. Der Erholung in China folgten jedoch Werksschließungen in den europäischen und amerikanischen GRAMMER Werken, die durch die Produktionsstopps der Kunden in diesen Märkten bedingt waren.

Der Umsatz der GRAMMER Gruppe sank aufgrund der Marktrückgänge und Produktionsstopps um 14,8% und lag für das erste Quartal 2020 bei 454,9 Mio. EUR (Q1 2019: 534,1 Mio. EUR). Infolge der eigenen Werkschließungen und durch Sonderbelastungen aus Währungseffekten sank das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der GRAMMER Gruppe auf -2,1 Mio. EUR

(Q1 2019: 24,0 Mio. EUR). Die EBIT-Rendite verringerte sich damit auf -0,5% (Q1 2019: 4,5%). Das operative EBIT belief sich auf 0,4 Mio. EUR (Q1 2019: 23,0 Mio. EUR). Hierbei wurden Währungseinflüsse in Höhe von 2,5 Mio. EUR bereinigt. Die operative EBIT-Rendite lag damit im ersten Quartal bei 0,1% (Q1 2019: 4,3%).

Im zweiten Quartal kam es zu weiteren Absatzrückgängen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachten Werksschließungen sowie die geringeren Kundennachfragen in nahezu allen für uns wichtigen Absatzregionen zurückzuführen. So lag der Umsatz der GRAMMER Gruppe im zweiten Quartal 2020 mit 280,9 Mio. EUR (Q2 2019: 517,4 Mio. EUR) und damit einem Rückgang von 45,7% sehr deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der durch die COVID-19-Pandemie verursachte weltweite Umsatzrückgang sowie Einzelsachverhalte in Höhe von 24,2 Mio. EUR im zweiten Quartal 2020 hatten einen signifikanten Einfluss auf das EBIT. Sowohl Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen (10,7 Mio. EUR), Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (6,4 Mio. EUR), Abwertungen von Projektbeständen (2,0 Mio. EUR) und die damit einhergehende Bildung von Drohverlustrückstellungen (2,7 Mio. EUR) wirkten

sich negativ auf das EBIT der GRAMMER Gruppe im zweiten Quartal aus. Des Weiteren belasteten Wertberichtigungen auf Forderungen und die Bildung zusätzlicher Rückstellungen (1,3 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Zuge des Umzugs einer chinesischen Tochtergesellschaft (1,1 Mio. EUR) das Ergebnis. Die oben dargestellten Einzelsachverhalte werden im operativen EBIT nicht bereinigt, da sie der operativen Geschäftstätigkeit zugerechnet werden. Das EBIT der GRAMMER Gruppe lag im zweiten Quartal bei -50,9 Mio. EUR (Q2 2019: 26,2 Mio. EUR). Neben den negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 1,5 Mio. EUR wurde das operative Ergebnis im zweiten Quartal um direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen (3,0 Mio. EUR) sowie um Aufwendungen für Abfindungen im Zuge der Restrukturierung (0,3 Mio. EUR) bereinigt. Die operative EBIT-Rendite lag im zweiten Quartal somit bei -16,4% (Q2 2019: 5,2%).

Gegensätzlich zu den Entwicklungen der ersten beiden Quartale zeigte sich im dritten Quartal 2020 eine Erholung der Kundennachfragen in allen wesentlichen Absatzmärkten. So betrug der Umsatz 461,7 Mio. EUR (Q3 2019: 498,1 Mio. EUR) und lag damit nur noch um 7,3% unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

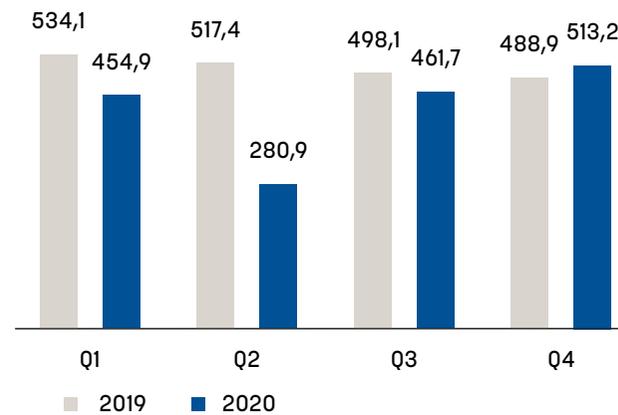
Im Vergleich zum Vorquartal fiel der prozentuale Rückgang im dritten Quartal demnach wesentlich geringer aus. Im dritten Quartal 2020 sind Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. EUR angefallen. Das EBIT der GRAMMER Gruppe belief sich auf 5,8 Mio. EUR (Q3 2019: 11,7 Mio. EUR). Darin sind Einzelsachverhalte in Höhe von 5,9 Mio. EUR enthalten, die vor allem auf die Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen (1,5 Mio. EUR), Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (3,4 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (1,0 Mio. EUR) zurückzuführen sind. Infolge der Umsatzerholung und der erfolgreich umgesetzten kurzfristigen operativen Gegenmaßnahmen lag das operative EBIT mit 22,4 Mio. EUR (Q3 2019: 9,1 Mio. EUR) deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Die operative EBIT-Rendite belief sich im dritten Quartal auf 4,9 % (Q3 2019: 1,8 %). Neben den negativen Wechselkurseffekten (3,1 Mio. EUR) wurde das operative Ergebnis um direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen (1,3 Mio. EUR) sowie um Aufwendungen für Abfindungen im Zuge von Restrukturierungen (12,2 Mio. EUR) bereinigt. Das Ergebnis spiegelt die umfangreichen Maßnahmen wider, mit denen wir auf die durch COVID-19 ausgelöste weltweite Krise reagiert haben. Neben der Umsetzung von Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten, z. B. der vermehrte Einsatz von mobilem Arbeiten, angepasste Schichtpläne sowie die Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und ein verstärkter Urlaubsabbau, haben wir Stellen für befristete Arbeitskräfte und Leihpersonal abgebaut sowie Kurzarbeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt.

Die Erholung aus dem dritten Quartal setzte sich im vierten Quartal weiter fort. Aufgrund der Wachstumsimpulse aus der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie erreichte die GRAMMER Gruppe ein Umsatzplus von 5,0 % auf 513,2 Mio. EUR. Damit lag der Umsatz um 24,3 Mio. EUR über dem Vorjahresquartal. Das EBIT der Gruppe belief sich auf 1,1 Mio. EUR (Q4 2019: 12,6 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Einzelsachverhalte in Höhe von 15,9 Mio. EUR gliedern sich wie folgt auf. Es entstanden Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen (0,9 Mio. EUR), Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (7,1 Mio. EUR), Abwertungen von Projektbeständen und die damit einhergehende Bildung

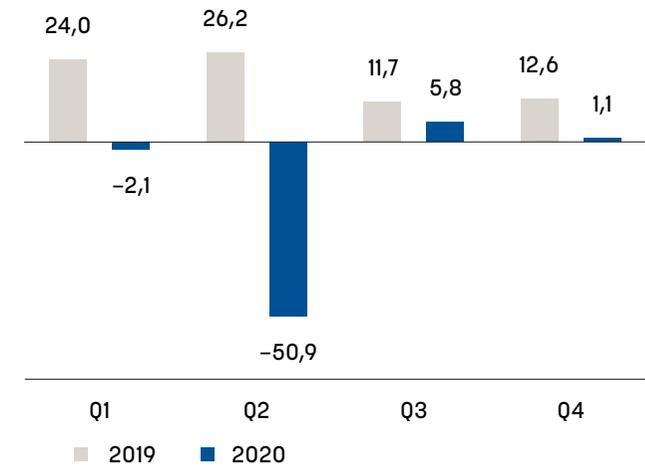
von Drohverlustrückstellungen (2,5 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (5,4 Mio. EUR). Das operative EBIT lag bei 11,6 Mio. EUR (Q4 2019 17,8 Mio. EUR). Neben den negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde das operative EBIT um direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen (0,2 Mio. EUR) und Aufwendungen für Abfindungen im Zuge von Restrukturierungen (8,1 Mio. EUR) bereinigt.

Im Gesamtjahr 2020 sanken die Umsatzerlöse der GRAMMER Gruppe COVID-19-bedingt auf 1.710,7 Mio. EUR (Vj. 2.038,5 Mio. EUR). Aufgrund des konjunkturell durchwachsenen Geschäftsjahres erreichte die GRAMMER Gruppe im Jahr 2020 ein EBIT von -46,1 Mio. EUR, das um -120,6 Mio. EUR unter dem Vorjahres-EBIT in Höhe von 74,5 Mio. EUR lag. Darin sind Einzelsachverhalte in Höhe von 74,5 Mio. EUR enthalten, die vor allem auf die Abwertungen der Forderungen, Lager- und Projektbestände sowie Bildung der Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche zurückzuführen sind. Unter Berücksichtigung der Währungseffekte und der Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen belief sich das operative EBIT zum 31. Dezember 2020 auf -11,7 Mio. EUR und lag damit 88,7 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 77,0 Mio. EUR.

Umsatz GRAMMER Gruppe nach Quartalen



EBIT GRAMMER Gruppe nach Quartalen



Das Segment Automotive verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Umsatzrückgang von 17,6 % auf 1.219,3 Mio. EUR (Vj. 1.479,8 Mio. EUR) und damit einhergehend einen deutlichen Rückgang des EBIT auf -61,6 Mio. EUR (Vj. 51,0 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Folgen der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen, die auf die bereits seit dem zweiten Halbjahr 2019 rückläufigen Fahrzeugmärkte traf.

Das Segment Commercial Vehicles erzielte einen Umsatz in Höhe von 544,5 Mio. EUR (Vj. 607,4 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Umsatzrückgang von 10,4 %. Das EBIT sank von 44,1 Mio. EUR auf 24,8 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang resultierte auch in diesem Segment wesentlich aus den Folgen der COVID-19-Pandemie.

Im Zuge des Krisenmanagements gab es im Jahr 2020 umfangreiche Maßnahmen. Die temporären Maßnahmen wurden auf das bereits im vierten Quartal 2019 initiierte Effizienzsicherungsprogramm zur Optimierung der operativen Prozesse und Kostenstrukturen aufgesetzt und verstärkt.

Insgesamt reduzierten wir im Geschäftsjahr 2020 die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 718 Mitarbeiter von 14.910 auf 14.192, was einer Reduzierung von 4,8 % entspricht.

Der Vorstand der GRAMMER AG verzichtete auf sämtliche Bonuszahlungen für die Jahre 2019 und 2020 und das obere Management auf seine variablen Gehaltsbestandteile aus dem Jahr 2019.

Zudem wurden in der GRAMMER Gruppe im Geschäftsjahr 2020 weltweit 11,8 Mio. EUR Zuwendungen der öffentlichen Hand für staatliche Unterstützungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Erstattungen von Sozialversicherungen und weitere Zuwendungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, die personalaufwandsmindernd erfasst wurden. Das zusätzlich in Deutschland gewährte Kurzarbeitergeld in Höhe von 3,4 Mio. EUR stellt gemäß IAS 20 keine Zuwendung der öffentlichen Hand dar. In der Region Americas konnten wir auf die COVID-19-bedingten Umsatzrückgänge mit einer vorübergehenden Beurlaubung unserer Mitarbeiter, sogenannten furloughs reagieren und eine Reduzierung des Personalaufwands in Höhe von 1,0 Mio. EUR erzielen.

Zur Sicherung und optimalen Nutzung der Liquidität setzte GRAMMER auf eine globale Steuerung der Cashflows innerhalb des Konzerns, beschloss den Verzicht einer Dividendenzahlung, erhielt ein Hybriddarlehen mit Eigenkapitalcharakter und erweiterte den im ersten Quartal abgeschlossenen Konsortialkredit um eine Tranche C in Höhe von 235 Mio. EUR. Neben unseren Kernbanken beteiligte sich auch die KfW als direkter Kreditgeber im Rahmen des Sonderprogramms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“.

Die Fokussierung der Investitionen auf die wichtigsten Projekte führte im Geschäftsjahr 2020 zu einem Rückgang der Investitionen auf 83,8 Mio. EUR (Vj. 132,8 Mio. EUR).

2.4 Ertragslage der GRAMMER Gruppe

2.4.1 Umsatzerlöse nach Regionen

Der Umsatz der GRAMMER Gruppe lag im Gesamtjahr 2020 bei 1.710,7 Mio. EUR (Vj. 2.038,5 Mio. EUR) und damit 16,1% unter dem Vorjahreswert. Dabei trafen die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf bereits seit dem zweiten Halbjahr 2019 schwächere Absatzmärkte.

In unseren Umsatzerlösen sind Umsätze für Entwicklungsleistungen in Höhe von 93,3 Mio. EUR (Vj. 116,9 Mio. EUR) enthalten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus einem geringeren Gesamtvolumen an Entwicklungsaufträgen im Geschäftsjahr 2020. Den entsprechenden Erlösen aus Entwicklungsaktivitäten der GRAMMER Gruppe sind Aufwendungen für Betriebsmittel, Werkzeuge und Vorrichtungen, die bis zur Serienreife anfallen, zuzuordnen. Diese entfallen überwiegend auf das Segment Automotive.

Im Geschäftsjahr 2020 waren alle GRAMMER Regionen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen, wobei die Region APAC bereits im März erste Erholungsanzeichen zeigte und ab dem zweiten Quartal 2020 eine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete. Bereits zu Jahresbeginn wurden in China drastische Maßnahmen zur Bekämpfung

der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ergriffen. Dazu gehörte neben großräumigen Ausgangssperren die Einstellung sämtlicher Produktionstätigkeiten. Folglich sanken unsere Umsätze in der Region APAC im ersten Quartal 2020 um 25,8% auf 53,6 Mio. EUR. Ab März lief die Produktion in China jedoch sukzessive wieder an und erreichte bereits im April wieder das Niveau aus den Monaten vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Im zweiten Quartal 2020 lag der Umsatz in der Region APAC bei 86,1 Mio. EUR. Im dritten Quartal 2020 blieb die Nachfrage in der Region APAC mit einem Umsatz von 84,9 Mio. EUR weiterhin auf einem hohen Niveau. Auch im vierten Quartal konnten wir mit einem Wachstum von 24,0% eine Steigerung des Umsatzes auf 105,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresquartal erreichen. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse in der Region APAC im Geschäftsjahr 2020 330,5 Mio. EUR (Vj. 313,7 Mio. EUR) und lagen damit 5,4% über dem Niveau des Vorjahres. Das Segment Automotive erwirtschaftete dort einen Umsatz von 239,8 Mio. EUR, was auf die Stabilisierung der Märkte in der Region APAC und dort vor allem in China zurückzuführen ist. Das Segment Commercial Vehicles konnte aufgrund von Neuanläufen sogar ein Plus von 19,3% auf 100,7 Mio. EUR erzielen.

Ab Mitte März führten die steigenden Infektionszahlen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auch in Europa und den USA zur teilweisen oder vollständigen Schließung von Produktionsstätten. Die in der Region EMEA befindlichen konzernweit umsatzstärksten Gesellschaften konnten im Jahr 2020 einen Umsatz von insgesamt 904,9 Mio. EUR (Vj. 1.115,3 Mio. EUR) erwirtschaften. Das Segment Automotive erreichte in der Region EMEA einen Umsatz von 559,8 Mio. EUR und lag damit 21,8% unter dem Vorjahr. Der Rückgang im Segment Commercial Vehicles fiel vergleichsweise mit 13,9% geringer aus: Hier konnten wir einen Umsatz von 378,6 Mio. EUR erzielen.

In der Region Americas betrug der Umsatzrückgang, der insbesondere auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen war, -22,0% bei einem Umsatz von 475,3 Mio. EUR. Im Segment Automotive erzielten wir hier einen Umsatz in Höhe von 419,7 Mio. EUR (Vj. 534,6 Mio. EUR). Das Segment Commercial Vehicles konnte in der Region Americas nicht an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen und generierte mit 65,2 Mio. EUR 21,6% weniger Umsatz.

Umsatzerlöse nach Region

in Mio. EUR

	GRAMMER Gruppe			Segment Automotive			Segment Commercial Vehicles		
	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung	2020	2019	Veränderung
EMEA	904,9	1.115,3	-18,9%	559,8	715,5	-21,8%	378,6	439,8	-13,9%
Americas	475,3	609,5	-22,0%	419,7	534,6	-21,5%	65,2	83,2	-21,6%
APAC	330,5	313,7	5,4%	239,8	229,7	4,4%	100,7	84,4	19,3%
Umsatzerlöse	1.710,7	2.038,5	-16,1%	1.219,3	1.479,8	-17,6%	544,5	607,4	-10,4%

2.4.2 Ergebnis der GRAMMER Gruppe

Kurz-Gewinn- und Verlustrechnung GRAMMER Konzern

in TEUR

	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	1.710.714	2.038.507	-327.793
Kosten der Umsatzerlöse	-1.585.440	-1.807.144	221.704
Bruttoergebnis vom Umsatz	125.274	231.363	-106.089
Vertriebskosten	-37.760	-41.824	4.064
Verwaltungskosten	-148.265	-136.875	-11.390
Sonstige betriebliche Erträge	14.625	21.872	-7.247
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-46.126	74.536	-120.662
Finanzerträge	1.525	3.460	-1.935
Finanzaufwendungen	-23.962	-21.502	-2.460
Sonstiges Finanzergebnis	-2.159	-2.365	206
Finanzergebnis	-24.596	-20.407	-4.189
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	0	9.438	-9.438
Ergebnis vor Steuern	-70.722	63.567	-134.289
Ertragsteuern	6.014	-20.089	26.103
Ergebnis nach Steuern	-64.708	43.478	-108.186

Zum 31. Dezember 2020 erzielte die GRAMMER Gruppe ein Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von -46,1 Mio. EUR (Vj. 74,5 Mio. EUR). Die Ergebnisentwicklung war insbesondere von Volumentrübkängen und Einzelsachverhalten sowie von Restrukturierungsaufwendungen stark negativ geprägt. Die Einzelsachverhalte in Höhe von insgesamt 46,0 Mio. EUR setzten sich aus Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen (13,0 Mio. EUR), Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (16,9 Mio. EUR), Abwertung von Projektbeständen und die damit einhergehende Bildung von Drohverlustrückstellungen (7,2 Mio. EUR), Wertberichtigungen von Forderungen und Bildung entsprechender Rückstellungen (7,8 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Rahmen des Umzugs einer chinesischen Tochtergesellschaft (1,1 Mio. EUR) zusammen. Während sich die Umsatzerholung ab dem dritten Quartal sowie die erfolgreiche Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen zur Kostensenkung positiv auf das Ergebnis auswirkten, führten unter anderem die Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen zu einer Belastung des EBIT in Höhe von 20,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 erhielt die GRAMMER Gruppe weltweit 11,8 Mio. EUR Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von staatlichen Unterstützungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, im Wesentlichen bestehend aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen und weiteren Unterstützungsleistungen, die personalaufwandsmindernd erfasst wurden. Die EBIT-Rendite betrug im Gesamtjahr 2020 -2,7 % (Vj. 3,7 %).

Das operative EBIT lag mit -11,7 Mio. EUR (Vj. 77,0 Mio. EUR) und einer operativen EBIT-Rendite von -0,7 % (Vj. 3,8 %) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Neben den Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen wurden hier negative Wechselkurseffekte in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vj. +2,5 Mio. EUR) sowie direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen von 4,5 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR) bereinigt. Die dargestellten Einzelsachverhalte wurden im operativen EBIT nicht bereinigt, da sie der operativen Geschäftstätigkeit zugerechnet werden.

Die Kosten der Umsatzerlöse sanken um 221,7 Mio. EUR bzw.

12,3 % auf 1.585,4 Mio. EUR (Vj. 1.807,1 Mio. EUR). Dieser Rückgang begründet sich größtenteils aus dem COVID-19-bedingten Umsatzrückgang. Insgesamt sank die Bruttomarge auf 7,3 % (Vj. 11,3 %) insbesondere aufgrund von Einzelsachverhalten in Höhe von 46,0 Mio. EUR sowie den Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 6,9 Mio. EUR und den Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen in Höhe von 3,8 Mio. EUR, die den Umsatzkosten zuzuordnen sind.

Die Vertriebskosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. EUR auf 37,8 Mio. EUR (Vj. 41,8 Mio. EUR). Der Anteil zum Umsatz stieg geringfügig auf 2,2 % (Vj. 2,1 %).

Die Verwaltungskosten stiegen auf 148,3 Mio. EUR (Vj. 136,9 Mio. EUR). Diese Kosten lagen im Wesentlichen aufgrund von negativen Wechselkurseffekten in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vj. +2,5 Mio. EUR) und den Aufwendungen für Restrukturierung, die den Verwaltungskosten in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vj. 2,3 Mio. EUR) zuzuordnen sind, über dem Vorjahr. Der in den vorgenannten Positionen enthaltene Personalaufwand sank geschäftsbedingt auf insgesamt 444,1 Mio. EUR (Vj. 486,3 Mio. EUR). Die Personalaufwandsquote liegt aufgrund des personaleinsatzintensiveren Geschäftsmodells mit 26,0 % über Vorjahresniveau (Vj. 23,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 33,3 % von 21,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 14,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Dies ist im Vorjahresvergleich auf höhere Erlöse aus Verkäufen von Materialabfällen und Ähnlichem sowie Weiterbelastungen von Handlingskosten zurückzuführen. Im Vorjahr war der Erstattungsanspruch von sonstigen Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus dem Sachverhalt Doppelbesteuerung in Brasilien zu den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS enthalten.

Das Finanzergebnis lag mit einem Aufwand von -24,6 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau von -20,4 Mio. EUR. Darin sanken die Finanzerträge um 2,0 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR (Vj. 3,5 Mio. EUR). Im Vorjahr war ein Zinsertrag auf den Erstattungsanspruch aus den beiden umsatzsteuerlichen Abgaben PIS und COFINS von 1,8 Mio. EUR enthalten. Die

Finanzaufwendungen stiegen um 2,5 Mio. EUR auf 24,0 Mio. EUR (Vj. 21,5 Mio. EUR). Dies liegt im Wesentlichen an den höheren Zinsaufwendungen für Darlehen in Höhe von 18,1 Mio. EUR (Vj. 14,9 Mio. EUR) aufgrund höherer zinsähnlicher Aufwendungen aus Darlehens- und Kreditverträgen. Die Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen blieben nahezu unverändert zum Vorjahr bei 2,4 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR). Wechselkurseffekte aus der Umrechnung von Fremdwährungsbeständen und Konzerndarlehen hatten einen negativen Effekt auf das Finanzergebnis in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vj. 2,3 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen (Vj. 9,4 Mio. EUR) vereinnahmt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 entfiel für die Ausleihung an das nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG Truck Interior Systems LLC die Einordnung als Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb aufgrund zukünftiger positiver Zahlungsprognosen. Somit wurde die Ausleihung auf den Nominalwert zugeschrieben.

Das Ergebnis vor Steuern sank von 63,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um 134,3 Mio. EUR auf -70,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020.

Aufgrund von noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten wurde im Geschäftsjahr 2020 unterhalb des Ergebnisses vor Steuern ein Steuerertrag von 6,0 Mio. EUR (Vj. 20,1 Mio. EUR Steueraufwand) erfasst, soweit die steuerlichen Verluste steuermindernd in künftigen Perioden genutzt werden können. Insgesamt wurden latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vj. 0,9 Mio. EUR) nicht angesetzt. Dies betraf insbesondere den deutschen Organkreis. Durch den Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern liegt die Konzernsteuerquote mit +8,5 % unter dem Vorjahr (Vj. -31,6 %).

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf -64,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 und sank damit um 108,2 Mio. EUR von 43,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ergab sich eine Rendite des Ergebnisses nach Steuern von -3,8 % (Vj. 2,1 %).

Das unverwässerte/verwässerte Ergebnis pro Aktie errechnet sich aus dem um die nicht beherrschenden Anteile und Anteile der Hybriddarlehengeber bereinigten Jahresüberschuss und erreichte -5,10 EUR im Geschäftsjahr 2020 (Vj. 3,56 EUR).

Der G-ROCE betrug für das Geschäftsjahr 2020 -1,3 % (Vj. 8,4 %). Der G-ROCE errechnet sich aus dem operativen EBIT und dem Durchschnittswert der Operating Assets der letzten vier Quartale (Erläuterung siehe 3.3 Grundzüge des bestehenden Vergütungssystems).

2.4.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung der GRAMMER Gruppe richtet sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesenen Bilanzgewinn/-verlust. Die GRAMMER AG weist zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzverlust in Höhe von 72,5 Mio. EUR (Bilanzgewinn Vj. 37,7 Mio. EUR) aus. Dabei wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72,5 Mio. EUR berücksichtigt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der zum 31. Dezember 2019 im Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesene Bilanzgewinn von 37,7 Mio. EUR vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgrund des Jahresfehlbetrags der GRAMMER AG des aktuellen Geschäftsjahres ergibt sich derzeit kein Dividendenvorschlag. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 wird auf neue Rechnung vorge tragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende (Vj. 9,2 Mio. EUR) ausgeschüttet.

2.4.4 Segment Automotive

Das Segment Automotive verzeichnete im Geschäftsjahr 2020 einen deutlichen Umsatzrückgang von 17,6 % auf 1.219,3 Mio. EUR, der im Wesentlichen auf die Folgen der COVID-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 zurückzuführen ist. Diese trafen auf die bereits seit dem zweiten Halbjahr 2019 rückläufigen Fahrzeugmärkte. Ab dem dritten Quartal 2020 zeichnete sich eine deutliche Erholung ab. In der Region EMEA sank der Umsatz im Segment Automotive infolge der Pandemie um 21,8 % bzw. -155,7 Mio. EUR auf 559,8 Mio. EUR (Vj. 715,5 Mio. EUR). Haupttreiber war die Entwicklung in Deutschland, mit einem Rückgang von 109,9 Mio. EUR.

Die Region Americas verzeichnete ebenso einen Rückgang infolge der Pandemie und erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 419,7 Mio. EUR (Vj. 534,6 Mio. EUR). In der Region APAC ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Umsatzanstieg um 10,1 Mio. EUR bzw. 4,4 % auf 239,8 Mio. EUR.

Im Segment Automotive wurden staatliche Zuschüsse zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 9,1 Mio. EUR aufwandsmindernd erfasst. Die in Folge der Pandemie eingeleiteten Abfederungsmaßnahmen konnten den deutlichen Umsatzrückgang lediglich zu einem kleinen Teil kompensieren. Zudem belasteten außerordentliche Einzelsachverhalte von 40,2 Mio. EUR das Segment Automotive. Diese umfassten Sonderabschreibungen auf Vorräte (10,6 Mio. EUR), die Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (15,0 Mio. EUR), Abschreibungen auf Projektbestände und die Bildung von Drohverlustrückstellungen (7,2 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und die Bildung sonstiger Rückstellungen (7,4 Mio. EUR). Zudem sind im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 11,8 Mio. EUR angefallen. Entsprechend lag das EBIT für den Zeitraum von Januar bis Dezember bei -61,6 Mio. EUR (Vj. 51,0 Mio. EUR). Das entspricht einer EBIT-Rendite von -5,1 % (Vj. 3,4 %). Innerhalb des operativen EBIT wurden negative Wechselkurseffekte (4,6 Mio. EUR), direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen (2,7 Mio. EUR) und Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (11,8 Mio. EUR) bereinigt. Das operative EBIT von Januar bis Dezember 2020 belief sich damit auf -42,5 Mio. EUR (Vj. 48,9 Mio. EUR), was einer operativen EBIT-Rendite von -3,5 % (Vj. 3,3 %) entspricht.

2.4.5 Segment Commercial Vehicles

Der Umsatz im Segment Commercial Vehicles sank im Berichtszeitraum 2020 um 10,4 % auf 544,5 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang war ebenfalls im Wesentlichen durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Daneben wirkte sich im Vergleichszeitraum des Vorjahres der außergewöhnlich hohe Umsatz aus, der durch eine sehr hohe Nachfrage im Segment Commercial Vehicles gekennzeichnet war. Ab dem dritten Quartal 2020 zeichnete sich beim Umsatz eine deutliche Erholung gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 ab. Im Segment

Commercial Vehicles wurden staatliche Zuschüsse zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 2,0 Mio. EUR aufwandsmindernd erfasst. Die infolge der COVID-19-Pandemie eingeleiteten Maßnahmen konnten den deutlichen Umsatzrückgang sowie die negativen Auswirkungen der Einzelsachverhalte in Höhe von 5,8 Mio. EUR allerdings nicht vollständig kompensieren. Diese umfassten im Wesentlichen Sonderabschreibungen von Vorräten (2,4 Mio. EUR), eine außerplanmäßige Abschreibung von Anlagevermögen aufgrund einer Standortverlagerung in China (1,1 Mio. EUR) sowie die Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche (1,9 Mio. EUR). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 5,6 Mio. EUR gebildet. Entsprechend lag das EBIT bei 24,8 Mio. EUR (Vj. 44,1 Mio. EUR). Die EBIT-Rendite erreichte 4,6 % (Vj. 7,3 %). Innerhalb des operativen EBIT wurden negative Wechselkurseffekte (4,5 Mio. EUR) sowie direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen (1,1 Mio. EUR) und Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen (5,6 Mio. EUR) bereinigt. Das operative EBIT von Januar bis Dezember 2020 belief sich damit auf 36,0 Mio. EUR (Vj. 42,7 Mio. EUR) und die operative EBIT-Rendite lag bei 6,6 % (Vj. 7,0 %). In der Region EMEA reduzierte sich der Umsatz von 439,8 Mio. EUR deutlich auf 378,6 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Nachfragerückgang infolge der COVID-19-Pandemie.

Die Region Americas verbuchte aufgrund der Pandemie einen Umsatzrückgang in Höhe von 21,6 % und schloss das Geschäftsjahr mit einem Umsatz von 65,2 Mio. EUR (Vj. 83,2 Mio. EUR) ab. Der Umsatz in der Region APAC stieg deutlich von 84,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 um 19,3 % auf 100,7 Mio. EUR. Dies war vor allem bedingt durch den Zuwachs des Lkw-Geschäftsfeldes in China und der Offroad-Geschäfte in China, Korea und Japan.

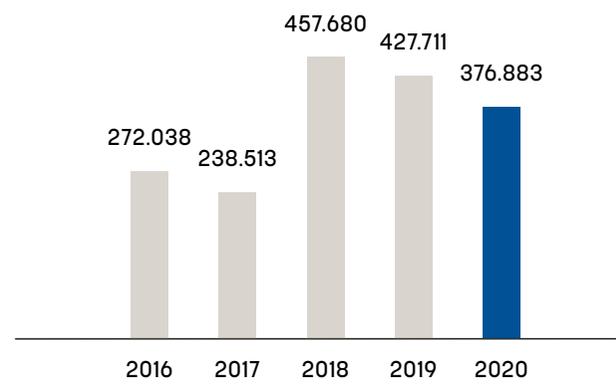
2.5 Finanzlage

2.5.1 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Bei der Durchführung von Refinanzierungsmaßnahmen achtet das Konzern-Finanzwesen der GRAMMER AG auf die zeitliche Zinsstruktur, so dass kurzfristige Inanspruchnahmen mit variablen Zinsen erfolgen und mittel- bis langfristige Mittelaufnahmen in der Regel mit festem Zins sowie einer kongruenten Zinsbindungsdauer vorgenommen werden. Die Steuerung der Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft und die adäquate Fremdmittelbeschaffung werden zentral über den Bereich Konzern-Finanz gesteuert, solange keine landesspezifischen gesetzlichen Vorschriften dies einschränken. Grundsätzlich strebt die GRAMMER Gruppe ein Investment Grade Rating an und beabsichtigt, damit einhergehend eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur bei einem diversifizierten Portfolio aus Finanzierungsinstrumenten zu erzielen, um die Liquidität langfristig zu sichern. In Abstimmung mit den lokalen Gesellschaften betreut das Konzern-Finanzwesen weltweit den Zahlungsverkehr und die Verwaltung der eingerichteten Cash Pools. Damit überwacht und sichert die GRAMMER AG die Liquidität ihrer Tochterunternehmen soweit dies im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zulässig und sinnvoll ist. Durch das Management finanzieller Risiken werden Zins- und Währungsrisiken zentral mittels marktüblicher derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Lang- und kurzfristige Finanzschulden

in TEUR



Die Finanzierungsbasis des GRAMMER Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die erfolgreiche vorzeitige Refinanzierung und Aufstockung des Konsortialkredits neu gelegt. Die Tranche A hat ein Volumen von 150,0 Mio. EUR bei fünf Jahren Laufzeit und zwei einjährigen Verlängerungsoptionen. Die Tranche B beläuft sich auf 80,0 Mio. USD und ist amortisierend bei einer vierjährigen Laufzeit. Mit der Tranche B konnte auch die Ausfinanzierung der TMD-Akquisition plangemäß vollständig abgeschlossen werden. Zudem wurde der bestehende Konsortialkredit im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“ über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C im Volumen von 235,0 Mio. EUR und mit einer dreijährigen Laufzeit erweitert. Somit ist unsere Liquidität – auch in einem derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – nachhaltig gesichert. Die Bedingungen für die Gewährung des KfW-Kredits sahen u. a. vor, dass dem Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 Eigenkapital in Höhe von mindestens 40,0 Mio. EUR zufließt. Dies wurde im vierten Quartal 2020 über eine Kapitalerhöhung erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus flossen GRAMMER von seinem Hauptaktionär bereits im ersten Quartal 2020 rund 19,1 Mio. EUR über ein als Eigenkapital qualifiziertes Finanzinstrument (Hybriddarlehen) zu. In Ergänzung zum syndizierten Kredit sichern bilaterale Finanzierungsvereinbarungen, mittelfristige Schuldscheindarlehen sowie langfristige Privatplatzierungen die Finanzierung von GRAMMER. Der Konsortialkreditvertrag mit der GRAMMER AG als alleiniger Kreditnehmerin sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vor, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieses Vertrages liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG erwerben. Hiervon ausgenommen ist ein direkter oder indirekter Erwerb von Stimmrechten oder der Kontrolle an der Kreditnehmerin durch direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Familie Wang (Ningbo Jifeng).

Der Stand der Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2020 betrug insgesamt 128,1 Mio. EUR. Darin sind für GRAMMER in USD denominierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 20,0 Mio. USD enthalten. Kündigungsrechte bei einem Kontrollwechsel sind auch in den Vereinbarungen bezüglich der bilateralen Kredite, der Schuldscheindarlehen sowie der Privatplatzierungen vorgesehen.

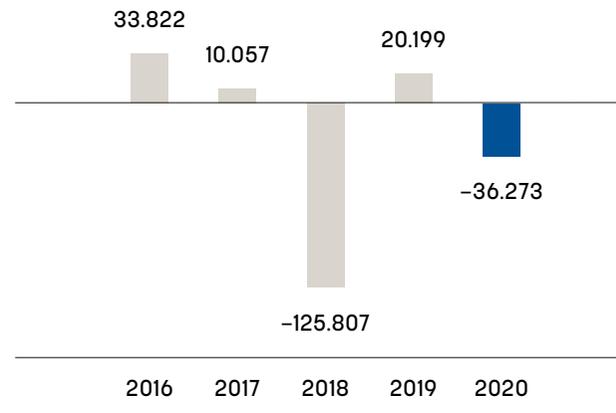
Die langfristigen Finanzschulden lagen mit 33,3 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau und weisen eine Höhe von 253,3 Mio. EUR (Vj. 220,0 Mio. EUR) auf. Die kurzfristigen Finanzschulden lagen mit 123,6 Mio. EUR (Vj. 207,7 Mio. EUR) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Neuaufnahmen von Finanzschulden auf insgesamt 84,2 Mio. EUR aufgrund der Änderung des Konsortialkreditvertrages. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 143,7 Mio. EUR. Hierbei nahm die Rückführung von im Dezember 2020 fälligen Schulscheindarlehen über 83,0 Mio. EUR den größten Umfang ein. Diese erfolgte u. a. mit dem im vierten Quartal 2020 erzielten Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung der GRAMMER AG in Höhe von rund 40,0 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit aufgrund des negativen Ergebnisses vor Steuern um 92,9 Mio. EUR (-74,9 %) auf 31,1 Mio. EUR (Vj. 124,0 Mio. EUR). Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten im Vergleich zum Vorjahr war deutlich geringer als die Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva wodurch insgesamt ein positiver Effekt aus dem Working Capital erzielt wurde. Dieser wurde durch die deutlich negativen Effekte aus dem Ergebnis vor Steuern aufgezehrt.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit mit -67,3 Mio. EUR deutlich unter dem Wert des Vorjahres (Vj. -103,8 Mio. EUR). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen des Geschäftsjahres 2020 bewegten sich aufgrund der Fokussierung auf die wichtigsten Projekte mit 69,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj. 104,9 Mio. EUR). Die Investitionen in die Immateriellen Vermögenswerte lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 3,6 Mio. EUR und damit auch unterhalb des Vorjahresniveaus (Vj. 5,7 Mio. EUR).

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2020 ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 38,1 Mio. EUR (Vj. 85,7 Mio. EUR). Vor diesem Hintergrund verfügte die GRAMMER Gruppe zum 31. Dezember 2020 über liquide Mittel in Höhe von 89,8 Mio. EUR (Vj. 142,7 Mio. EUR). Hiervon sind für in Anspruch genommene Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger

Free Cashflow in TEUR



Der Free Cashflow ist die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Factoring-Verträgen) 34,5 Mio. EUR (Vj. 19,0 Mio. EUR) abzuziehen. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Finanzmittelfonds in Höhe von 55,4 Mio. EUR (Vj. 123,7 Mio. EUR).

2.5.2 Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 39.009.080,32 EUR (Vj. 32.274.229,76 EUR) und war eingeteilt in 15.237.922 Aktien (Vj. 12.607.121). Alle Aktien (Ausnahme: eigene Aktien) gewähren die gleichen Rechte, die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 16.137.113,60 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen

nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen auszuschließen.

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses zum 31. Dezember 2020 noch 9.402.263,04 EUR.

Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2020 keine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen.

Per 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage 163.033 TEUR (Vj. 129.796 TEUR). Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2020 beinhaltet somit das jeweilige Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 1996, 2001, 2011, 2017 und 2020. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Gewinnrücklagen 199.094 TEUR (Vj. 263.408 TEUR).

2.5.3 Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. Der uns derzeit mitgeteilte Stand zu den Beteiligungen, die am 31. Dezember 2020 mindestens die Grenze von 3 % hielten, ist im Anhang zum Konzernabschluss der GRAMMER Gruppe aufgeführt.

2.5.4 Eigene Anteile

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde die Ermächtigung zum Bezug eigener Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Mai 2019 beschlossen. Mit Ablauf des 27. Mai 2019 ist die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erloschen. Eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde von der Hauptversammlung der

Gesellschaft im Berichtsjahr nicht beschlossen. Insgesamt hält GRAMMER 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Der darauf entfallende Anteil am Grundkapital beträgt 844.928,00 EUR und entspricht 2,166 % (Vj. 2,618 %) des Grundkapitals. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt.

2.5.5 Investitionen

Gesamtinvestitionen

Um die Liquidität des Unternehmens zu sichern, haben wir uns im Geschäftsjahr 2020 auf Investitionen in die wichtigsten Projekte fokussiert. Aus diesem Grund betragen die Investitionen der GRAMMER Gruppe im Jahr 2020 83,8 Mio. EUR und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 133,4 Mio. EUR. Von den Gesamtinvestitionen entfielen im Berichtsjahr 10,7 Mio. EUR auf Vermögenswerte aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16. Die Investitionen ohne aktivierte Vermögenswerte aus Miet- oder Leasingverhältnissen nach IFRS 16 beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 73,1 Mio. EUR und lagen damit um 38,1 Mio. EUR oder 34,3 % unter dem Vorjahreswert von 111,2 Mio. EUR. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 80,2 Mio. EUR (Vj. 127,1 Mio. EUR) wovon 69,5 Mio. EUR auf erworbene Anlagegüter (Vj. 104,9 Mio. EUR) und 10,7 Mio. EUR (Vj. 22,2 Mio. EUR) auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 entfielen. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen inklusive Nutzungsrechte nach IFRS 16 teilen sich mit 43,0 Mio. EUR (Vj. 69,9 Mio. EUR) auf das Segment Automotive und mit 18,3 Mio. EUR (Vj. 15,9 Mio. EUR) auf das Segment Commercial Vehicles auf. Zudem erfolgten Investitionen innerhalb des Sachanlagevermögens im Bereich Central Services mit 18,9 Mio. EUR (Vj. 41,3 Mio. EUR). Im Segment Automotive wurde hauptsächlich in den Aufbau von Produktions- und Montageeinrichtungen für Neuanläufe investiert. Dabei lag in der Region Americas der Schwerpunkt der Investitionen in Queretaro (Mx.) und Tupelo (US) für Anlagen zur Herstellung von Konsolen und Kopfstützen. Am Standort Fayetteville (US) wurde in den Ausbau von Blasform Spritzkapazität investiert. In der Region EMEA wurde umfangreich in den Aufbau einer Kunststoff Spritzfertigung am Standort Zatec (CZ) investiert. Im Segment Commercial

Investitionen

in Mio. EUR

	2020	2019	Veränderung
GRAMMER Gruppe¹	83,8	133,4	-37,2 %
Erworben	73,1	111,2	-34,3 %
davon Sachanlagen	69,5	104,9	-33,7 %
davon immaterielle Vermögenswerte	3,6	5,7	-36,8 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,6	-100,0 %
Nutzungsrechte IFRS 16	10,7	22,2	-51,8 %

¹ Erstanwendungseffekte des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 in Höhe von 56,0 Mio. EUR nicht enthalten

Investitionen

in Mio. EUR

	2020	2019	Veränderung
Automotive	43,3	70,2	-38,3 %
Erworben	38,6	51,8	-25,5 %
davon Sachanlagen	38,3	51,5	-25,6 %
davon immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,3	0,0 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0 %
Nutzungsrechte IFRS 16	4,7	18,4	-74,5 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2020	2019	Veränderung
Commercial Vehicles	20,9	20,6	1,5 %
Erworben	15,9	18,3	-13,1 %
davon Sachanlagen	13,3	13,6	-2,2 %
davon immaterielle Vermögenswerte	2,6	4,7	-44,7 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0 %
Nutzungsrechte IFRS 16	5,0	2,3	117,4 %

Investitionen

in Mio. EUR

	2020	2019	Veränderung
Central Services	19,6	42,6	-54,0 %
Erworben	18,6	41,0	-54,6 %
davon Sachanlagen	17,9	39,7	-54,9 %
davon immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,7	0,0 %
davon Finanzanlagen	0,0	0,6	-100,0 %
Nutzungsrechte IFRS 16	1,0	1,6	-37,5 %

Vehicles wurden die wesentlichen Investitionen in der Region China beim Aufbau eines neuen Werkes in Ningbo zur Metallstrukturfertigung und die Erweiterung der Sitzproduktion an den Standorten Tianjin und Changchun vorgenommen. Zur Lokalisierung der Fertigung von Sitzstrukturen wurde ebenso in Umformwerkzeuge investiert. In der Region Americas wurde am Standort Delphos (US) in eine Montagelinie zur Produktion von Nutzfahrzeugsitzen für den neuen Kunden Hyster Yale investiert. Schwerpunkt der Investitionen in der Region EMEA waren Werkzeuge für eine neue Sitzgeneration in Haselmühl (D) und der Ausbau der Montagekapazität für Sitze am Standort Tachov (CZ).

Im Bereich Central Services wurde vor allem in die Fertigstellung und Innenausstattung des GRAMMER Campus in Ursensollen bei Amberg investiert. Der CAMPUS ist ausgelegt für 750 Mitarbeiter und führt Kollegen aus den Bereichen Vertrieb, Projektmanagement, Konstruktion und Planung aus den Standorten Amberg, Immenstetten und Haselmühl zusammen und umfasst mit einer Bürofläche von 22.000 Quadratmetern ein neues Headquarter, ein Technologiezentrum und ein Design- und Ergonomie-Labor sowie ein Mitarbeiterrestaurant. Im September 2020 waren alle Gebäudeteile fertig gestellt und der Umzug der Mitarbeiter in ihre neuen Büros wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 3,6 Mio. EUR und lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 5,7 Mio. EUR. Hierbei wurden im Segment Automotive Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR) und im Segment Commercial Vehicles Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vj. 4,7 Mio. EUR) vorgenommen. Im Segment Commercial Vehicles entfielen die Investitionen größtenteils auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Weitere Investitionen innerhalb der Immateriellen Vermögenswerte erfolgten im Bereich Central Services mit 0,7 Mio. EUR (Vj. 0,7 Mio. EUR). Innerhalb der Immateriellen Vermögenswerte werden die Aktivierungen für Patente, Konzessionen und aktivierte Entwicklungsleistungen dargestellt.

2.6 Vermögenslage

Kurz-Bilanz GRAMMER Konzern

in TEUR

	2020	2019	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	799.583	825.623	-26.040
Kurzfristige Vermögenswerte	576.841	648.826	-71.985
Aktiva	1.376.424	1.474.449	-98.025
Eigenkapital	302.210	342.242	-40.032
Langfristige Schulden	524.189	490.050	34.139
Kurzfristige Schulden	550.025	642.157	-92.132
Passiva	1.376.424	1.474.449	-98.025

Zum 31. Dezember 2020 lag die Bilanzsumme der GRAMMER Gruppe bei 1.376,4 Mio. EUR und damit um 98,0 Mio. EUR oder 6,6 % unter dem Wert zum 31. Dezember 2019 von 1.474,4 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Folgen insbesondere des COVID-19-bedingten geringeren Umsatzvolumens zurückzuführen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen vor allem Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, latente Steueransprüche sowie langfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen. Diese verringerten sich zum 31. Dezember 2020 um 26,0 Mio. EUR auf 799,6 Mio. EUR (Vj. 825,6 Mio. EUR). Ursächlich für den Rückgang waren die deutlich rückläufigen Investitionen. Gegenläufig stiegen die latenten Steueransprüche aufgrund der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge und aufgrund der Zunahme von temporären Differenzen in Bezug auf die steuerlichen Wertansätze.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen insbesondere Vorräte, kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen. Diese reduzierten sich zum 31. Dezember 2020 um 72,0 Mio. EUR auf 576,8 Mio. EUR (Vj. 648,8 Mio. EUR). Die Veränderung ergab sich insbesondere aus der Reduzierung und Abwertung der Vorräte ebenso wie der Reduzierung der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen um 52,9 Mio. EUR auf 89,8 Mio. EUR (Vj. 142,7 Mio. EUR).

Das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von -64,7 Mio. EUR (Vj. 43,5 Mio. EUR) und das sonstige Ergebnis in Höhe von -34,4 Mio. EUR (Vj. -6,9 Mio. EUR) reduzierten das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2020. Demnach reduzierte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 auf 302,2 Mio. EUR (Vj. 342,2 Mio. EUR). Zum 30. März 2020 wurde ein Hybriddarlehen in Höhe von 19,1 Mio. EUR von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., einer Gesellschaft des Ningbo Jifeng Konzerns (der Mehrheitsaktionärin der GRAMMER AG) gewährt. Das Hybriddarlehen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat Eigenkapitalcharakter. Zudem erfolgte im November eine Kapitalerhöhung über 40,0 Mio. EUR. Durch die im Geschäftsjahr 2020 kurzfristig eingeleiteten Maßnahmen liegt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 bei 22,0 % (31.12.2019: 23,2 %).

Das sonstige Ergebnis in Höhe von -34,4 Mio. EUR (Vj. -6,9 Mio. EUR) umfasst die Währungs- und daraus resultierende Steuereffekte aus den Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Mexiko in Höhe von -7,2 Mio. EUR (Vj. +2,2 Mio. EUR) sowie die negativen Fremdwährungseffekte aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von -20,8 Mio. EUR (Vj. +2,2 Mio. EUR) sowie versicherungsmathematische Effekte aus der zinsbedingten Anpassung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der latenten Steuern mit -6,3 Mio. EUR (Vj. -12,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Dividendenzahlung der GRAMMER AG (Vj. 9,2 Mio. EUR), welche das Eigenkapital reduziert.

Im Rahmen der Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie mit der Aufnahme des neuen Konsortialkredits erhöhten sich die langfristigen Schulden zum 31. Dezember 2020 um 34,1 Mio. EUR auf 524,2 Mio. EUR (Vj. 490,1 Mio. EUR). Der syndizierte Kredit besteht dabei aus zwei Tranchen. Für die Tranche A wurde ein Kreditrahmen von 150 Mio. EUR (31.12.2019: 100,0 Mio. EUR) für fünf Jahre Laufzeit mit zwei einjährigen Verlängerungsoptionen vereinbart. Diese Tranche dient der vorzeitigen Refinanzierung und gleichzeitig der Aufstockung des bisherigen Kreditrahmens, der ein Volumen von 100 Mio. EUR mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Ende Oktober 2020 hatte. Zusätzlich wurde in einer zweiten Tranche B der noch verbleibende Restbetrag der Akquisition des amerikanischen Automobilzulieferers TMD Inc. über 80 Mio. US-Dollar refinanziert. Damit hat die GRAMMER AG die Ausfinanzierung der größten Akquisition ihrer Firmengeschichte planmäßig abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 303,7 Mio. EUR (Vj. 134,9 Mio. EUR), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

Die langfristigen Finanzschulden stiegen dadurch um 33,3 Mio. EUR auf 253,3 Mio. EUR. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beinhalten, beliefen sich auf 54,4 Mio. EUR (Vj. 64,4 Mio. EUR). Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich aufgrund der Senkung des Diskontierungszinssatzes von 1,2 % (Geschäftsjahr 2019) auf 0,7 % (Geschäftsjahr 2020) um 10,3 Mio. EUR auf 164,5 Mio. EUR (Vj. 154,2 Mio. EUR). Die passiven latenten Steuern lagen nach Saldierung bei 46,9 Mio. EUR (Vj. 46,3 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich zum 31. Dezember 2020 um 92,2 Mio. EUR auf 550,0 Mio. EUR (Vj. 642,2 Mio. EUR). Hierbei sanken die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 250,9 Mio. EUR (Vj. 309,0 Mio. EUR). Die kurzfristigen Finanzschulden beliefen sich auf 123,6 Mio. EUR (Vj. 207,7 Mio. EUR). Die Rückstellungen erhöhten sich auf 57,9 Mio. EUR (Vj. 23,4 Mio. EUR).

3. Aufsichtsrat und Vorstand

3.1 Veränderungen im Vorstand

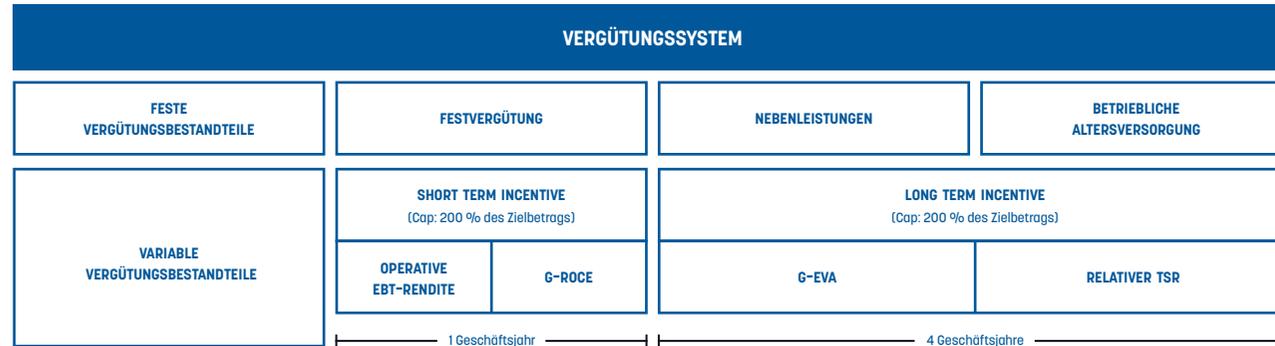
Die Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den Vorschriften des § 84 AktG sowie der §§ 8 ff. der Satzung der Gesellschaft. Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand.

3.2 Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr.-Ing. Ping He, Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Kostanjevec, Herrn Dr. Peter Merten, Frau Gabriele Sons, Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser und Herrn Alfred Weber als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Herr Wolfram Hatz, Frau Ingrid Hunger, Herr Dr. Klaus Probst, und Herr Dr. Bernhard Wankerl schieden als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat aus. Die Amtszeit der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der GRAMMER AG am 8. Juli 2020. Bei der Aufsichtsratswahl der Arbeitnehmer wurden Frau Andrea Elsner, Herr Martin Heiß, Herr Harald Jung, Herr Peter Kern, Herr Horst Ott und Frau Antje Wagner gewählt. Herr Lars Roder schied als Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat aus. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Alfred Weber als Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt und Herr Horst Ott als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Aufgrund seines Ausscheidens aus dem Unternehmen legte Herr Harald Jung sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 31. August 2020 nieder. Durch Beschluss des Amtsgerichts Amberg wurde Herr Klaus Bauer mit Wirkung zum 1. September 2020 als Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

3.3 Grundzüge des bestehenden Vergütungssystems

3.3.1 Grundlagen



Die Grundzüge des seit 1. Januar 2017 geltenden Vergütungssystems für die Vorstände der GRAMMER AG werden nachfolgend beschrieben.

Mit jedem Vorstand ist eine jährliche Gesamtzielvergütung vereinbart, die sich aus einer festen Vergütung, dem Zielbetrag eines Short Term Incentive (STI) sowie eines Long Term Incentive (LTI) zusammensetzt. Die Marktüblichkeit sowie die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

3.3.2 Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten unter Einbehaltung etwaiger gesetzlicher Abzüge nachträglich zum Monatsende ausbezahlt.

3.3.3 Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern werden marktübliche Nebenleistungen (z. B. die Bereitstellung eines Dienstwagens auch für die private Nutzung) gewährt.

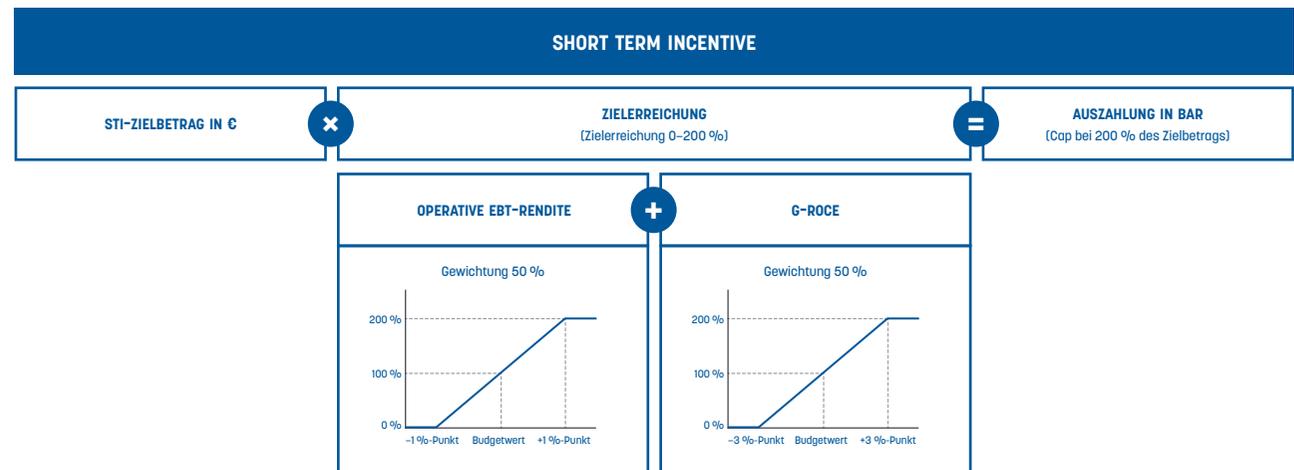
3.3.4 Betriebliche Altersversorgung

Zeitgleich mit der Einführung des bestehenden Vergütungssystems für den Vorstand der GRAMMER AG wurde 2017 die betriebliche Altersversorgung für die Vorstände neu geregelt. Die betriebliche Altersvorsorge ist als Kapitalkontenplan ausgestaltet. Es werden – bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen – Versorgungsleistungen für das Mitglied des Vorstands als Alterskapital bzw. Invalidenkapital sowie an

den Ehegatten in Form von Hinterbliebenenkapital gewährt. In eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende benannte Partner sind Ehegatten gleichgestellt. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 wurde die betriebliche Altersversorgung abgelöst und durch ein Versorgungsentgelt ersetzt.

3.3.5 Short Term Incentive

Der STI wird für jedes Geschäftsjahr berechnet und hängt von der Erreichung von Budgetzielen für die beiden Kennzahlen operative Earnings before Tax-Rendite (Operative EBT-Rendite) und dem GRAMMER Return on Capital Employed (G-ROCE) ab. Beide Faktoren fließen jeweils hälftig in die Berechnung des STI ein, d. h. 50 % des Zielbetrags STI hängen von der Erreichung des Budgetziels für die operative EBT-Rendite und 50 % von der Erreichung des Budgetziels für den G-ROCE ab. Der Grad der Zielerreichung für die operative EBT-Rendite und G-ROCE beträgt jeweils zwischen Null (Floor) und 200 % (Cap). Dementsprechend bewegt sich auch der Auszahlungsbetrag des STI zwischen Null (Floor) und 200 % (Cap) des Zielbetrags.



Die operative EBT-Rendite errechnet sich aus dem Konzernabschluss wie folgt: Operatives EBT eines Jahres (Ergebnis vor Steuern) im Verhältnis zum Gesamtumsatz desselben Geschäftsjahres. Bei der Berechnung erfolgt eine Bereinigung um Währungs- und Sondereffekte. Die Angabe der operativen EBT-Rendite erfolgt in Prozent. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte operative EBT-Rendite um einen Prozentpunkt oder mehr unter dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte operative EBT-Rendite um einen Prozentpunkt oder mehr über dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Wenn die für ein Geschäftsjahr realisierte operative EBT-Rendite genau dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert.

Die Kennzahl G-ROCE bezeichnet das aus dem Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene operative EBIT im Verhältnis zu den Average der Operating Assets (durchschnittlichen betrieblich notwendigen Aktiva) im selben Geschäftsjahr, berechnet in Prozent. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE um 3 %-Punkte oder mehr unter dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE um 3 %-Punkte oder mehr über dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert liegt. Wenn der für ein Geschäftsjahr realisierte G-ROCE genau dem zu Beginn des Geschäftsjahres bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert.

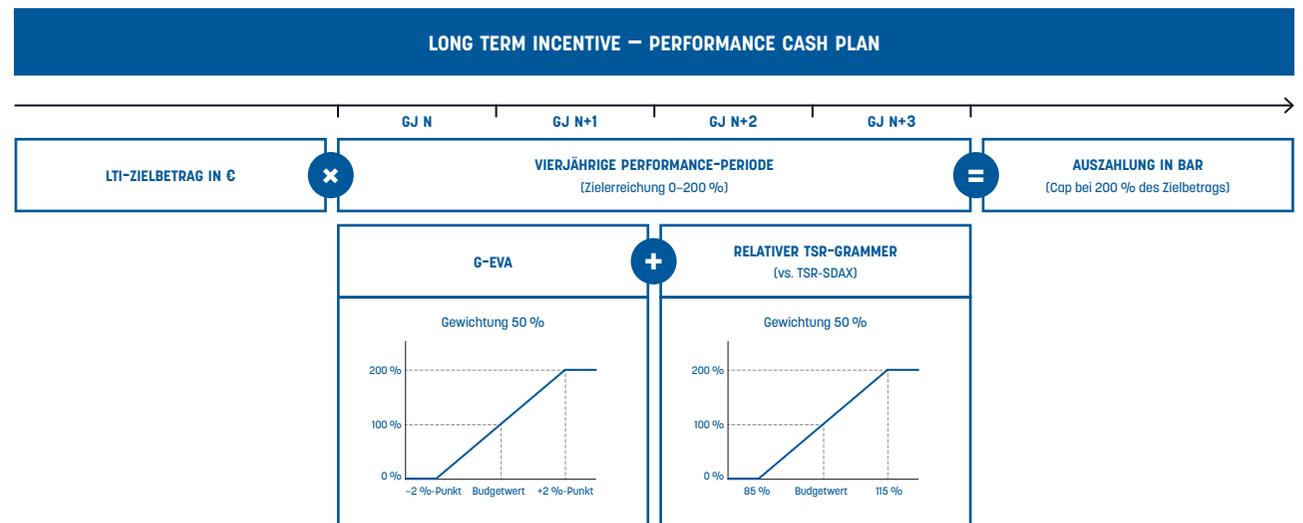
Die Budgetwerte für die operative EBT-Rendite und G-ROCE werden zu Beginn des Geschäftsjahrs vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt.

3.3.6 Long Term Incentive

Der LTI wird in jährlichen Tranchen begeben, die jeweils eine Laufzeit (Performance-Periode) vom 1. Januar des jeweiligen

Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember des dritten auf dieses Geschäftsjahr folgenden Jahres haben und hängen von der Erreichung der Zielwerte Enterprise Value Added (G-EVA) und relativer Total Shareholder Return (TSR) ab, die jeweils hälftig in die Berechnung des LTI einfließen. D. h. 50 % des Zielbetrags LTI hängen von der Erreichung des G-EVA-Ziels und 50 % von der Erreichung des TSR-Ziels ab. Der Grad der Zielerreichung für G-EVA und TSR beträgt jeweils zwischen null (Floor) und 200 % (Cap). Dementsprechend beträgt auch die gewichtete Gesamtzielerreichung für eine LTI-Plantranche zwischen 0 % und 200 %. Bezogen auf den Zielbetrag liegt der Auszahlungsbeitrag für eine LTI-Plantranche entsprechend ebenfalls zwischen 0 % und 200 % des Zielbetrags. Eine Auszahlung erfolgt jeweils in dem auf das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode folgende Geschäftsjahr.

Kapitals dar. Die Zielerreichung beträgt 0 %, wenn der für eine Performance-Periode realisierte G-EVA um 2 %-Punkte oder mehr unter dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert liegt. Die Zielerreichung beträgt 200 %, wenn der für eine Performance-Periode realisierte G-EVA um 2 %-Punkte oder mehr über dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert liegt. Wenn der für eine Performance-Periode realisierte G-EVA genau dem zu Beginn der Performance-Periode bestimmten Budgetwert entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Die langfristige Zielerreichung bemisst sich anhand der Relation eines Vier-Jahres-Durchschnitts des realen G-EVA zu einem Budgetdurchschnitt des gleichen Zeitraums.



Für die Berechnung des LTI wurden folgende Kennzahlen definiert:

Der G-EVA bemisst sich aus G-ROCE abzüglich WACC (Weighted Average Cost of Capital – gewichteter Kapitalkostensatz), berechnet auf Basis der bei der Gewährung einer Plantranche für die Geschäftsjahre der Performance-Periode festgelegten Methodik. Für G-ROCE gilt dabei dieselbe Definition wie beim STI. Der WACC stellt die erwartete Verzinsung des eingesetzten

Die Budgetwerte für G-EVA werden jährlich für alle Geschäftsjahre der in diesem Geschäftsjahr beginnenden Performance-Periode vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt.

Der TSR ergibt sich aus dem Vergleich der GRAMMER Kursperformance in den vier Geschäftsjahren der Performance-Periode (TSR-GRAMMER) mit der Performance des SDAX-Index in den

gleichen vier Geschäftsjahren (TSR-SDAX). Der TSR-SDAX bildet den 100 %-Zielwert für das TSR-Ziel im LTI. Zur Bestimmung der TSR-Zielerreichung wird der TSR-GRAMMER mit dem TSR-SDAX verglichen. Liegt TSR-GRAMMER bei maximal 85 % des TSR-SDAX, gilt eine Zielerreichung von 0 % (TSR-SDAX minus 15 %). Liegt TSR-GRAMMER bei mindestens 115 % des TSR-SDAX (TSR-SDAX plus 15 %), gilt eine Zielerreichung von 200 %. Wenn der für eine Performance-Periode realisierte TSR-GRAMMER genau dem TSR-SDAX entspricht, beträgt die Zielerreichung 100 %. Für alle Zwischenwerte erfolgt die Berechnung der Zielerreichung linear interpoliert. Weitere Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie Aktienoptionsprogramme oder Gewährung eigener Aktien sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

3.3.7 Bonus-/Malus-Regelung

Im Fall außergewöhnlicher Erfolge oder Misserfolge im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr kann der Aufsichtsrat zum Ende des Geschäftsjahres eine Gehaltskorrektur von 10 % des Fixums sowohl als Bonus als auch als Malus beschließen.

3.3.8 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner pro Aufsichtsratssitzung sowie pro Ausschusssitzung, die jeweils in Form einer Präsenzsitzung abgehalten wird und an der sie persönlich teilnehmen, ein festes Sitzungsgeld sowie einen pauschalen Auslagenersatz inklusive darauf etwa anfallender Umsatzsteuer, die jeweils am ersten auf die Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung folgenden Werktag gezahlt werden. Das Sitzungsgeld wird nicht für die Teilnahme an Sitzungen des Nominierungsausschusses gezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die Vergütung wird nach Funktion differenziert und orientiert sich an den Empfehlungen des DCGK.



3.4 Überarbeitung Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG

Vor dem Hintergrund der sich durch die Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) ändernden regulatorischen Anforderungen hat sich der Aufsichtsrat seit dem vierten Quartal 2020 mit dem Vergütungssystem des Vorstands der GRAMMER AG eingehend auseinandergesetzt und dieses weiterentwickelt, um eine Konformität mit Aktiengesetz und DCGK sowie eine an der Unternehmensstrategie ausgerichtete und ambitionierte Anreizstruktur sicherzustellen.

Das überarbeitete Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der GRAMMER AG soll der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 gemäß der im Aktiengesetz umgesetzten Vorschriften der zweiten Europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zur Billigung vorgelegt werden und ab dem Geschäftsjahr 2021 gelten.

Das zukünftige Vergütungssystem verfolgt einen klaren Pay for Performance-Ansatz, welcher ambitionierte Ziele setzt, die an der Unternehmensstrategie ausgerichtet sind. Zudem wird der Long Term Incentive für das Vergütungssystem neugestaltet. Im Short Term Incentive werden unter anderem die ESG-Ziele, also Umweltaspekte, Sozialziele und verantwortungsvolle Unternehmensführung berücksichtigt, um eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Entwicklung der GRAMMER AG zu incentivieren.

Eine detaillierte Beschreibung den Regelungen des § 87a AktG folgend wird in der Einladung zur Hauptversammlung 2021 veröffentlicht.

4. Weitere Leistungsindikatoren

4.1 Mitarbeiter

Mitarbeiter im Durchschnitt

	2020	2019	Veränderung
GRAMMER Gruppe	14.192	14.910	-718
Commercial Vehicles	3.488	3.786	-298
Automotive	10.484	10.910	-426
Central Services	220	214	6

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 14.192 Mitarbeiter (Vj. Ø 14.910) in der GRAMMER Gruppe tätig.

Aufgrund der insgesamt rückläufigen Umsatzentwicklung im Jahr 2020 waren sowohl das Segment Automotive als auch das Segment Commercial Vehicles von diesem Rückgang betroffen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Central Services blieb dagegen mit 220 Mitarbeitern (Vj. Ø 214) nahezu unverändert.

In der regionalen Betrachtung verzeichnete die Region EMEA im Geschäftsjahr 2020 mit durchschnittlich 8.289 Mitarbeitern (Vj. Ø 9.056) einen deutlichen Rückgang um etwa 8,5 %.

Hingegen erhöhte sich die Mitarbeiterzahl in der Region APAC im Durchschnitt auf 1.290 (Vj. Ø 1.267) und folgte damit der positiven Geschäftsentwicklung im chinesischen Markt.

In der Region Americas stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ebenfalls leicht auf 4.613 (Vj. Ø 4.587).

Personalentwicklung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind der wesentliche Baustein für den Erfolg der GRAMMER Gruppe. Um unsere interne Kompetenz zu sichern und weiterzuentwickeln, wurde im Personalwesen der Bereich Personalentwicklung etabliert. Seine Aufgabe ist es, alle Mitarbeiter ihren Potenzialen entsprechend sowie mit Blick auf zu erfüllende Kompetenzprofile zielgerichtet und bedarfsorientiert zu fördern. Engagierte Mitarbeiter mit Wissen und hoher Kompetenz tragen entscheidend dazu bei, unsere erfolgreiche Marktposition weiterzuentwickeln und unsere Wettbewerbsstärke im internationalen Umfeld auszubauen. Der Bereich Personalentwicklung beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Aus- und Weiterbildung, Performance Management und Mitarbeiterentwicklung. In diesem Zusammenhang haben wir verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung implementiert und setzen diese konsequent im Rahmen von diversen konzernweiten Programmen um. Unsere Corporate-Programme zur Entwicklung der GRAMMER Talente gliedern sich in drei unterschiedliche Segmente: „GRAMMER Top Gear“ fokussiert die strategische Fortbildung unserer Führungskräfte im mittleren Management, während sich die „GRAMMER Fast Lane“ vorrangig an Mitarbeiter mit sehr hohem Potenzial richtet, die bereits erste Führungserfahrung vorweisen können. „GRAMMER Drive“ wurde für Mitarbeiter konzipiert, die großes Potenzial haben und auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden sollen. Mithilfe einer integrierten Standortanalyse können die Teilnehmer im Rahmen des Programms für sich definieren, welchen weiteren Karriereweg sie gehen möchten. Neben der Management-Laufbahn ermöglicht GRAMMER auch eine Expertenlaufbahn, die hoch spezialisierten Fachkräften diverse Entwicklungsmöglichkeiten bietet und sie im Unternehmen als Wissens- und Erfahrungsträger optimal positioniert. Der standortübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen den Experten trägt dazu bei, intern vorhandenes Wissen global zu verbreiten und mithilfe von „Best Practice“-Ansätzen Synergieeffekte zu nutzen.

Ziel all dieser Programme ist es, unsere Potenzialträger weitgehend aus unserer eigenen Organisation heraus zu entwickeln. Aufgrund der Einschränkungen durch COVID-19 wurden die Entwicklungsprogramme im Geschäftsjahr 2020 teilweise virtuell durchgeführt.

Im Rahmen unserer Organisationsentwicklung beabsichtigen wir, die beschriebenen Laufbahn- und Entwicklungsprogramme kontinuierlich auszubauen. Um in Zukunft auch die regionalen und kulturellen Besonderheiten besser berücksichtigen zu können, werden wir die aktuellen Programme im Jahr 2021 intensiv prüfen und sinnvolle Anpassungen vornehmen. Dabei werden wir auch die Erfahrungen aus den virtuell durchgeführten Schulungen berücksichtigen.

Zudem haben wir vor dem Hintergrund eines dynamischer werdenden Geschäftsumfeldes und sich rasch ändernder Rahmenbedingungen begonnen, die einzelnen Elemente unseres Performance-Management-Prozesses zu vereinfachen, um sie in einen modernen, ganzheitlichen Prozess zu überführen. Unser Ziel ist es, die Implementierung unserer neuen Unternehmenskultur mit diesem Führungsinstrument durch eine Konkretisierung der wesentlichen GRAMMER „Way of Working“-Prinzipien zu unterstützen. Dies wird durch einen kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten über Ziele, Aufgaben und Verhalten erreicht. Dieser angepasste Performance-Prozess wird im Geschäftsjahr 2021 weltweit systemgestützt eingeführt.

Als Arbeitgeber investiert GRAMMER sowohl in Deutschland als auch an allen weiteren Standorten in Aus- und Weiterbildung. Daran werden wir auch zukünftig festhalten. Unser Ziel ist es, die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen international in jeder Hinsicht auf die Zukunft auszurichten, um unseren Mitarbeitern über Fortbildungsangebote weiterführende berufliche Perspektiven zu ermöglichen. Auch im Geschäftsjahr 2020 haben wir in zukunftssträchtigen Berufsfeldern der verschiedenen Unternehmenssparten Auszubildende eingestellt. Zusätzlich

schrieben wir – aufgrund der Pandemie in reduziertem Umfang – Praktika im In- und Ausland aus und boten die Möglichkeit, Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten praxisnah innerhalb unseres Unternehmens zu verfassen. Darüber hinaus bieten wir unseren in Deutschland ausgebildeten Fachkräften an, im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms einen globalen Blick auf das Unternehmen GRAMMER zu gewinnen.

Um uns als Akteur der Wirtschaft mit dem Hochschulumfeld zu vernetzen, kooperieren wir mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Mit einem Netzwerk, das sich sowohl über Deutschland als auch über das Ausland erstreckt, versuchen wir, die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit zahlreiche Rekrutierungsveranstaltungen unterstützt und genutzt, um mit potenziellen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Geschäftsjahr 2020 jedoch viele solcher Veranstaltungen abgesagt. Sobald der Verlauf der Pandemie es zulässt, werden wir diese Rekrutierungsmöglichkeiten wieder intensiver nutzen.

4.2 Beschaffungsmanagement

Das Beschaffungsmanagement ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der GRAMMER Gruppe. Ziel ist die Verfügbarkeit von Rohstoffen, Zulieferteilen und Dienstleistungen unter Einhaltung hoher Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Beachtung von wirtschaftlichen Aspekten sicherzustellen. Dabei bieten wir unseren Kunden einen erstklassigen Service und ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit.

Für unsere innovative und breite Produktpalette müssen weltweit die richtigen Lieferanten identifiziert und qualifiziert werden. Die wichtigsten Aufgaben des Lieferantenmanagements bestehen in der Steuerung der Lieferantenentwicklung und des Projekteinkaufs sowie in der Minimierung der Risiken der Wertschöpfungsketten. Hierbei ist sicherzustellen, dass jegliche internationalen, ethischen und rechtlichen Regularien eingehalten werden – insbesondere in Zeiten der COVID-19-Pandemie, die mit regional unterschiedlichen Limitationen einhergeht.

Hinzu kommt die aktuelle Beschleunigung des digitalen Umfelds, die eine Implementierung von neuen vernetzten Lösungen erfordert, um Transparenz und eine effiziente Steuerung der weltweiten Materialflüsse zu ermöglichen.

Der Einkauf (Supply Chain Management) der GRAMMER Gruppe ist global nach Warengruppen organisiert. Dabei kommt dem Global Category Management (GCM) die Verantwortung für den Aufbau einer weltweit geltenden Einkaufsstrategie für die entsprechenden Material- und Technologiefelder zu, die sich an den GRAMMER Unternehmenszielen orientiert.

Zudem können wir auf diese Weise weltweite Marktentwicklungen, geopolitische Einflüsse und Kundenanforderungen, die sich auf unsere Kosten auswirken, in unserer Konzernstrategie berücksichtigen. Die Bündelung von Bedarfen gleicher technologischer Komponenten zur Nutzung kostenoptimaler Volumeneffekte findet ebenso Berücksichtigung, wie das Bestreben nach Lokalisierung in den Beschaffungsketten mit dem Ziel, schneller auf Gegebenheiten des Marktes zu reagieren und gleichzeitig Bestände in den Wertschöpfungsketten zu minimieren. Zudem werden weltweite Marktentwicklungen, geopolitische Einflüsse und Kundenanforderungen, die sich auf unsere Kosten auswirken, in unserer Konzernstrategie berücksichtigt.

Unsere Betriebsstätten sind mit den regionalen Supply Chain Teams vernetzt und werden durch Einkaufs- und Logistikexperten unterstützt. So kann die global ausgerichtete Strategie im täglichen Management der weltweiten Lieferkette erfolgreich umgesetzt werden. Die regionalen Teams unterstützen Lieferanten dabei, Neukundenprojekte fehlerfrei zu starten und den täglichen Bedarf mit den erforderlichen Qualitäts-, Liefer- und Kostenverpflichtungen zu decken. Sie stellen sicher, dass die strategischen Ziele in der täglichen Arbeit der lokalen Produktionsstätten berücksichtigt werden. So wird das Beschaffungsmanagement sowohl in der Entwicklungsphase als auch in der Projekt- und operativen Phase gestärkt.

Die strategische Ausrichtung des Beschaffungsmanagements beinhaltet auch eine weitere Digitalisierung der Prozesse. Mit

den e-Procurement-Tools ASTRAS (Beschaffungsplattform) und Risk Methods (Risiko Management) wurden bereits Kernprozesse wie e-RFX (elektronische Ausschreibung und Auktionen), e-Supplier Management (elektronisches Lieferanten Management), e-Costing (elektronisches Kostenmanagement) und e-Risk Management (elektronisches Risikomanagement inklusive interner und externer Risikofaktoren) etabliert. Ziel ist es, die Digitalisierung im Einkauf nachhaltig auszuweiten, um entlang unserer operativen Wertschöpfungskette unter Verfolgung des Gesamtkostenansatzes (Total Cost of Ownership) positive Wertbeiträge zu erzeugen. Einen Großteil unserer Lieferanten managen wir bereits mit digitalen Systemen, die künftig für eine noch effizientere Projektierung weiter ausgebaut werden. Unser weltweites Lieferantenmanagement hilft, das Lieferantennetzwerk strategisch und kontinuierlich auszubauen. Unser Ziel ist es, die Potenziale und Innovationskraft unserer Zulieferer durch qualifizierte Auswahl, Weiterbildung und laufende Bewertung gewinnbringend zu nutzen und eine solide Beschaffungsbasis in allen Regionen zu etablieren.

5. Corporate Governance – Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) kann dauerhaft auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Corporate Governance“ eingesehen werden.

6. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB wird spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Nachhaltigkeit“, „Nichtfinanzieller Bericht“ veröffentlicht.

7. Angaben nach § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das gezeichnete Kapital der GRAMMER AG beträgt 39.009.080,32 EUR und ist eingeteilt in 15.237.922 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: Beschränkungen, die Stimmrechte von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Der Jiye Auto Parts GmbH, Hauptaktionär der Gesellschaft, hat sich gegenüber der Gesellschaft vertraglich verpflichtet, 109.378 Aktien der Gesellschaft, welche von der Jiye Auto Parts GmbH im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung im November 2020 übernommen wurden, bis zum 18. Mai 2021 nicht zu veräußern. Weitergehende Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten: Der Anhang zum Konzernabschluss 2020 der GRAMMER Gruppe enthält detaillierte Angaben zu den Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen: Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben: Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der GRAMMER AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84 und 85 AktG sowie § 31

MitBestG). Gemäß § 8ff. der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Eine Änderung der Satzung der Gesellschaft richtet sich nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 2 AktG, in § 25 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt. Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen: Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 16.137.113,60 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen auszuschließen. Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses zum 31. Dezember 2020 noch 9.402.263,04 EUR. Ermächtigungen für den Vorstand der GRAMMER AG zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bestehen nicht. Die GRAMMER AG hält 330.050 eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. Diese 330.050 eigenen Aktien haben keine Stimmrechte und sind auch nicht dividendenberechtigt. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG besteht nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind: Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge enthalten keine Abfindungsregelung im Falle eines Kontrollwechsels im Zusammenhang mit einem Übernahmeangebot.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen: Der Konsortialkreditvertrag mit der GRAMMER AG als alleiniger Kreditnehmerin sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht eines jeden Kreditgebers vor, die vorzeitige Rückzahlung verlangen zu können. Ein Kontrollwechsel im Sinne dieses Vertrages liegt vor, sobald eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen Stimmrechte von mindestens 30 % an der GRAMMER AG erwerben; ausgenommen hiervon ist ein direkter oder indirekter Erwerb von Stimmrechten oder der Kontrolle an der Kreditnehmerin durch direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Ningbo Jifeng Gruppe. Die Ausübung dieser Rückzahlungs- oder Kündigungsrechte kann – insbesondere gesamtheitlich – dazu führen, dass die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der GRAMMER Gruppe nicht mehr gesichert wäre und eine entsprechende Umfinanzierung zu tätigen wäre.

8. Chancen- und Risikobericht

8.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wirtschaften sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Als international ausgerichtetes und global tätiges Unternehmen sieht sich GRAMMER mit Risiken und Chancen konfrontiert, die abgesichert werden müssen. In unserer Risikostrategie sind daher unter anderem folgende risikopolitische Grundsätze festgelegt:

- Unter Chancen und Risiken im Sinne des Risikomanagements versteht GRAMMER sowohl interne als auch externe Ereignisse, die positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können.
- Risikomanagement ist somit ein Beitrag zur wertorientierten Unternehmensführung. Wertorientiert bedeutet dabei, dass Risiken bewusst nur dann eingegangen werden, wenn der Wert des Unternehmens im Rahmen der Nutzung günstiger Geschäftsgelegenheiten gesteigert werden kann. Mit den geschäftlichen Aktivitäten der GRAMMER Gruppe verbundene, aber möglicherweise bestandsgefährdende Risiken werden grundsätzlich vermieden.
- Unternehmerische Kernrisiken, insbesondere marktseitige Risiken, z. B. vom Verlauf der Konjunktur ausgehend, sowie Risiken, die aus der Entwicklung neuer Produkte entstehen können, trägt GRAMMER selbst. Wir streben an, andere Risiken, insbesondere Finanz- und Haftpflichtrisiken, möglichst auf Dritte zu übertragen.
- Das Risikomanagement in der GRAMMER Gruppe umfasst alle Gesellschaften und Organisationseinheiten. Die Identifikation von Risiken sowie das Einleiten wertsteigernder Maßnahmen sieht das GRAMMER Management als ständige gemeinsame Aufgabe an. Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind dazu aufgefordert, Risiken in

ihrem Verantwortungsbereich zu erkennen und so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren.

- In regelmäßigen Abständen überprüft die interne Revision der GRAMMER AG oder ein externer Dienstleister die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems.

8.2 Chancen- und Risikomanagementprozess

Um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zumindest zu minimieren und um ihre Ursachen zu analysieren und zu beurteilen, hat GRAMMER ein konzernweites einheitliches Risikomanagementsystem etabliert. Der Risikomanagementprozess ermöglicht die frühzeitige Identifikation von Risiken, ihre Analyse und Bewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Risiken sowie das Risiko-Monitoring und -Controlling und umfasst zudem und insbesondere die Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Das Risikomanagementsystem regelt die Identifikation, Erfassung, Beurteilung, Dokumentation und Berichterstattung von Risiken, aber auch von Chancen.

Verantwortlich für das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem ist der Vorstand, während Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss die Wirksamkeit der Systeme überwachen und prüfen und regelmäßig informiert werden.

Im Rahmen eines fortlaufenden Erhebungsprozesses werden wesentliche Risiken, welche die Erreichung der Unternehmensziele gefährden können, an das zentrale Risikomanagement gemeldet. Die Verantwortung für die Risikoberichterstattung liegt nicht in einem Zentralbereich der GRAMMER AG, sondern ist Teil der Aufgabe einzelner Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Funktionen. Chancen und Risiken sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in regelmäßigen Managementsitzungen mit dem Vorstand besprochen. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikolage des Konzerns sowie den Stand der eingeleiteten Maßnahmen anhand eines Chancen- und Risikoberichts informiert.

Die Koordination des Risikomanagements ist im Bereich Group Central Controlling angesiedelt. Im zweiten Halbjahr 2020 wurde ein Excel-basiertes System zur Erfassung der Risiken und Verfolgung der Maßnahmen, aufgrund der Überarbeitung des aktuellen Systems, eingesetzt. Zum 1. Januar 2021 wurde die Excel-basierte Anwendung in ein SAP-basiertes System überführt. Auf diese Weise erhalten wir einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken für den Konzern. Die Einordnung der Chancen und Risiken erfolgt dabei anhand eines speziell auf die GRAMMER Gruppe ausgerichteten Clusterings, des sogenannten Risiko-Atlas. Er umfasst neben strategischen Risiken auch Markt-, Finanz- und Rechtsrisiken ebenso wie Risiken aus den Bereichen IT, Personal und Leistungserstellung. Das Chancen-Management der GRAMMER Gruppe zielt darauf ab, Chancen nicht nur zu erfassen, sondern auch bestmöglich von ihnen zu profitieren.

8.3 Risiken

In den nachfolgenden Abschnitten werden Risiken beschrieben und dargelegt, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unseren Aktienkurs oder unsere Markt-reputation haben können. Zusätzliche Risiken, die wir derzeit noch als gering einschätzen oder die uns zurzeit noch nicht in ihren Auswirkungen bekannt sind, können unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Die Beurteilung der aufgeführten Risiken hat mindestens für das folgende Geschäftsjahr Bestand. Als wesentlicher Aspekt des Risikomanagements wird versucht, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, zu vermeiden bzw. zu minimieren und bilanziell entsprechend zu würdigen. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für GRAMMER wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns.

COVID-19-Pandemie

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen inzwischen alle für GRAMMER relevanten Absatzmärkte. Von der daraus resultierenden negativen Entwicklung war die gesamte Weltwirtschaft mit teilweise drastischen

Rückgängen betroffen. Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie variieren zwischen den Regionen und Kundenbranchen erheblich. Regierungen und lokale Behörden bemühen sich, die Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, indem sie verschiedene Gegenmaßnahmen ergreifen, die von der Empfehlung nach bestimmten Formen der Einschränkung sozialer Kontakte und der Einhaltung hygienischer Mindeststandards bis hin zu breit angelegten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige reichen. Die wesentliche Unsicherheit der COVID-19-Pandemie geht aus ihrer Dauer hervor, die unter anderem von möglichen weiteren Infektionswellen oder Mutationen des Corona-Virus abhängig ist. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Insolvenzrecht ist bis zum 30. April 2021 verlängert worden, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft abzufedern. Dies könnte im Jahr 2021 die vermehrte Anmeldung von Insolvenzen im Lieferantenbereich zur Folge haben. Darüber hinaus können Risiken aus weiteren möglichen Werthaltigkeitsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwertes entstehen. Auch die damit verbundene Volatilität der Finanzmärkte kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden, so dass GRAMMER derzeit von höheren finanzwirtschaftlichen Risiken ausgeht.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, die derzeit wesentlich von der COVID-19-Pandemie bestimmt sind, besteht im kurz- bis mittelfristigen Bereich weiterhin eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit über die künftige geschäftliche Entwicklung der GRAMMER Gruppe. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzen, welchen weiteren Verlauf die COVID-19-Pandemie in den für GRAMMER relevanten Absatz- und Beschaffungsmärkten nimmt.

Die bisher im Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben sich als wirksam erwiesen und werden kontinuierlich fortgeführt, überprüft und bei Bedarf angepasst, wobei der Schwerpunkt auf der Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Geschäftskontinuität liegt.

Beschaffungsrisiken

Die GRAMMER Gruppe ist bestrebt, Planungsrisiken, die aus der Schwankung von Rohstoffpreisen resultieren, weitestgehend zu minimieren. Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Marktpreisentwicklung des Werkstoffs Stahl sowie von rohöl-basierten Schaum- und Kunststoffprodukten. Die für uns relevanten Rohstoffmärkte unterliegen einer ständigen Beobachtung. Soweit möglich und angezeigt, werden Kostenrisiken durch das Eingehen langfristiger Lieferverträge eingegrenzt, die aber aufgrund der immensen Nachfrage und der derzeitigen Volatilität in den Faktorpreisen der Commodities wie Stahl, Schaum und Kunststoff kaum im Markt durchzusetzen sind. Zudem bestehen Risiken hinsichtlich der Versorgungskette, die aus unterschiedlichen Gründen unsere Produktqualität, Liefertreue oder sogar die generelle Verfügbarkeit von Produkten beeinflussen können. Zudem können gelegentlich auftretende Qualitätsprobleme bei Zulieferern oder Versorgungsstörungen in der Zuliefererkette Risiken in unserer Produktion verursachen, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Risiken, die aus dem Ausfall von Zulieferern entstehen können, begegnet GRAMMER neben einer teilweisen Dual-Sourcing-Strategie im Rahmen eines Notfallprogramms auch mit einem kontinuierlichen Monitoring von potenziell kritischen Lieferanten und einer schnellen Reaktion mit definierten Notfallplan- und Risikomanagementmaßnahmen. Zur Sicherung unserer Wertschöpfungskette legen wir ein besonderes Augenmerk auf die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten.

Rechtliche Risiken

GRAMMER ist als international tätiger Konzern vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unterworfen. Aus der Vielzahl der rechtlichen Vorschriften und Regularien und deren ständigen Veränderungen, unter anderem auch bezüglich steuerrechtlicher Regelungen, können sich Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich erfasst, analysiert, hinsichtlich ihrer juristischen und finanziellen Auswirkungen bewertet und in der bilanziellen Risikovorsorge entsprechend berücksichtigt. Der Ausgang rechtlicher Streitigkeiten ist allerdings stets

ungewiss, so dass über die getroffene bilanzielle Vorsorge hinaus weitere Risiken bestehen, die eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragsziele haben können. Die GRAMMER AG und ihre Tochtergesellschaften sind wegen angeblicher Mängel ihrer Produkte Gewährleistungsansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt. Mögliche Gewährleistungsansprüche werden über die Bildung von entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. In gerichtlichen Verfahren werden Ansprüche wegen angeblicher Mängel der GRAMMER Produkte geltend gemacht. Soweit diese zum Nachteil von GRAMMER ausgehen, können sich hieraus Schadensersatzzahlungen, Nachbesserungsarbeiten oder sonstige kostenintensive Maßnahmen ergeben. Da die Verfahren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, ist es möglich, dass sich die gebildeten Rückstellungen teilweise als unzureichend erweisen. Infolgedessen können zusätzliche Aufwendungen entstehen. Beschränkungen des Konzerns in seiner internationalen Aktivität durch Import- bzw. Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse aus regulatorischen Vorgaben stellen ein Risiko dar, dem sich der Konzern aufgrund seiner Tätigkeit nicht entziehen kann. Darüber hinaus können Exportkontrollregulierungen, Handelsbeschränkungen und Sanktionen die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen oder beschränken. Zur Absicherung rechtlicher Risiken existiert eine Vielzahl unternehmensweiter Standards, die laufend fortentwickelt werden. Beispiele hierfür sind allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Zudem setzen wir ein System aus intensiver Vertragsprüfung, Vertragsmanagement sowie systematisierter Dokumentierung und Archivierung ein. Sogenannte Normalrisiken und existenzgefährdende Risiken sind ausreichend versichert.

Qualitätsrisiken

GRAMMER legt großen Wert auf die Einhaltung hoher externer und interner Qualitätsstandards und die frühzeitige Identifikation möglicher Fehlerquellen bzw. deren Vermeidung. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Qualitätsrisiken auftreten. Dies gilt insbesondere bei Entwicklungen von Produkten mit komplexen Fertigungsstrukturen. Eine globale Ausrichtung sowie Verflechtungen der Fertigung

über Kontinente hinweg erhöhen dieses Risiko zwangsläufig. Um derartige Risiken zu minimieren, haben wir im gesamten Konzern entsprechende Maßnahmenprogramme etabliert. Zur Minimierung von Risiken aus lieferantenverursachten Qualitätsproblemen führen wir eine ganzheitliche Lieferantenentwicklung und regelmäßige Lieferantenaudits durch. Mittels einer systembasierten Lieferantenbewertung analysieren wir fortlaufend lieferantenspezifisch den Qualitäts- und Leistungsgrad im Lieferprozess. Die Ergebnisse aus diesen Aktivitäten stellen Schlüsselkriterien für unsere Auswahl der Lieferanten in Projekt und Serie dar. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich vereinzelt Risiken ergeben, die sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Umfeld- und Branchenrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen wird die GRAMMER Gruppe durch die Entwicklungen an nationalen und internationalen Märkten beeinflusst. Den daraus resultierenden potenziellen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beobachten wir kontinuierlich und intensiv die Entwicklung der für uns relevanten Märkte und Branchen und passen Produktion und Kapazitäten bei Bedarf entsprechend an. Die Grammer Gruppe versucht im Sinne eines effektiven Risikomanagements, umgehend auf Krisen und sich andeutende Umsatzschwächen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. So werden z. B. Produktions- sowie Kostenstrukturen frühzeitig der veränderten Umsatzsituation angepasst. Branchenbedingte Umsatzrisiken haben grundsätzlich auch in Zukunft Bestand. Wir agieren in zunehmend wettbewerbsintensiven Märkten, die uns vermehrt Risiken wie Preisdruck, kurze Entwicklungs- und Einführungszeiten, Produkt- und Prozessqualität sowie schnellen Veränderungen aussetzen. Durch die Abhängigkeit von den Weltmärkten, die durch unterschiedliche Konjunktur- und Nachfragezyklen gekennzeichnet sind, haben wir ein sehr breites Feld an Einflussfaktoren wahrzunehmen und zu interpretieren. Zusätzlich entstehen in Schwellenländern neue Wettbewerber oder Unternehmen treten neu in diese Märkte ein. Die Auswirkungen von Krisen in spezifischen Märkten und Regionen bergen zudem Risiken, die nicht mehr unmittelbar aus den Geschäftsfeldern abgeleitet werden können. Auch die Differenzierung in den

einzelnen Märkten nimmt stetig zu, so dass aus einer generellen Entwicklung nicht mehr zwangsläufig auch auf unsere Geschäftsfelder geschlossen werden kann. Dies gilt sowohl für die positiven als auch für die negativen Entwicklungen. Im Zuge der E-Mobilität können sich weitere Risiken für unsere Märkte ergeben. Aufgrund der Umstellung der Technologie kann es zu Verschiebungen in der Struktur unserer Kunden und Produkte kommen, die uns bisher nicht bekannt sind. Insbesondere in den wachsenden Märkten Chinas treten vermehrt neue OEMs auf, die unseren bisherigen Kunden Marktanteile kosten können. Zwar bemühen wir uns, auch diese neuen OEMs mit unseren Produkten zu beliefern, können jedoch derzeit nicht absehen, inwieweit das umsetzbar ist. Zudem besteht das Risiko, dass die Zunahme des autonomen Fahrens auch eine Substituierung von Produkten oder die Entwicklung neuer Konzepte erfordert. Jedoch versucht sich die GRAMMER AG auf Zukunftstrends dieser Art entsprechend vorzubereiten, aber diese Entwicklung der Industrie kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft auswirken.

Eventuelle Konsolidierungen von Märkten oder Marken können zur partiellen Abhängigkeit der GRAMMER AG von einigen wenigen Kunden – basierend auf deren Konzernstrukturen – führen. Zusätzlich hält der Kostendruck der Fahrzeughersteller auf die Unternehmen der Zulieferindustrie weiter an. Aus diesem Marktumfeld könnten uns eventuell ausbleibende Anschlussaufträge belasten. Hier forcieren wir neben intensivierter Forschung und Entwicklung auch vielseitige Prozessoptimierungen zur Gegensteuerung und Steigerung der Kosteneffizienz, um den hohen Anforderungen der Kunden nachkommen zu können.

Damit diese Wettbewerbsrisiken sinken, streben wir die Verbesserung unserer Marktposition in sämtlichen Geschäftsfeldern an. Dafür setzt die GRAMMER Gruppe auf technische Innovationen und auf die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Prozesse. Ziel ist es, die Technologieführerschaft mit unseren Produkten durch verstärkte Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zu übernehmen oder auszubauen, um so möglichst nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Die Einführung neuer Produkte und Technologien birgt jedoch auch Risiken und erfordert ein starkes Engagement

in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz an finanziellen Mitteln und technischen Ressourcen verbunden ist. Trotz unserer zahlreichen Patente und der Sicherung unseres geistigen Eigentums können Wettbewerber, insbesondere in den Wachstumsmärkten, nicht generell davon abgehalten werden, Produkte und Leistungen zu entwickeln, die unserem Angebotsspektrum ähnlich sind.

Üblicherweise beinhalten Lieferverträge, insbesondere solche, die mit den wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe, geschlossen wurden, rechtlich verbindliche Zusagen, über einen festgelegten Zeitraum bestimmte, in der Regel noch zu entwickelnde Produkte zu beziehen. Diese Zusagen beziehen sich jedoch nicht darauf, ein bestimmtes Produkt exklusiv von Gesellschaften der GRAMMER Gruppe zu erwerben. Die konkreten Produkte und Liefermengen werden in separaten Abrufen bestellt, die zeitlich kürzer sein können, aber eine konkrete Verpflichtung zur Abnahme darstellen. Aus rein rechtlicher Sicht sind die wesentlichen Kunden der GRAMMER Gruppe grundsätzlich in der Lage, mittelfristig auch große Aufträge bzw. Produktvolumina von GRAMMER abzuziehen. Dies würde sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Da ein Auftragsabzug in der laufenden Serienproduktion für die Kunden jedoch mit erheblichen Kosten sowie großem Aufwand verbunden ist und einen beachtlichen Zeitvorlauf erfordert, ist zumindest der Komplettabzug des gesamten Auftragsbestandes durch einen Kunden eher unwahrscheinlich.

Durch die fortwährende Anpassung und Optimierung der Kostenstrukturen unserer Produktions- und Entwicklungskapazitäten und der Fertigungstiefe besteht grundsätzlich das Risiko, dass zum Beispiel die Zusammenlegung und Schließung von Standorten unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage belastet. Zudem ist das Risiko vorhanden, dass solche Maßnahmen nicht immer im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werden. Außerdem kann es aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität solcher Prozesse zu Verzögerungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen kommen oder der Nutzen dieser Prozesse könnte geringer ausfallen, als ursprünglich geplant war bzw. angenommen wurde.

Unsere Handlungsfelder umfassen zunehmend auch Tätigkeiten, die aus unserer strategischen Portfoliopolitik in den einzelnen Geschäftsfeldern resultieren. Aktivitäten im Bereich der Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen bergen grundsätzlich Unwägbarkeiten. Die damit verbundenen Risiken bestehen nicht nur hinsichtlich der Marktreaktion, sondern auch in Bezug auf die Integration von Menschen, Kulturen und Technologien sowie von Produkten und Entwicklungen.

Zudem lassen sich auch Risiken aus der Umsetzung einer Unternehmenstransaktion nicht ausschließen. So können, wie bei solchen Transaktionen üblich, Akquisitions-, Integrations- und sonstige Kosten entstehen, die zu Beginn des Prozesses nicht abgeschätzt werden konnten. Darüber hinaus bergen auch Desinvestitionen verschiedene Risiken, die möglicherweise nicht zu den gewünschten Effekten oder sogar zu zusätzlichen Belastungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Risiken ergeben sich auch aus den vielfältigen Änderungen und Anpassungen von Regelungen, Gesetzen, Richtlinien und technischen Vorgaben hinsichtlich unserer Produkte, denen wir als global agierendes Unternehmen zunehmend ausgesetzt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vorschriften und rechtliche Regelungen in bestimmten Märkten und Regionen mit zusätzlichen Belastungen und Aufwendungen einhergehen, die bisher mangels Kenntnis nicht berücksichtigt werden konnten und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund ihrer weltweiten Aktivitäten und der im wirtschaftlichen Umfeld beschriebenen Risiken ist die GRAMMER Gruppe Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet hauptsächlich Währungsrisiken aus den Währungen Tschechische Krone, Polnische Złoty, Mexikanischer Peso, Serbischer Dinar, US-Dollar, Türkische Lira, Brasilianischer Real, Japanischer Yen sowie Chinesischer Yuan. Sie resultieren sowohl aus Lieferungen und Leistungen als auch aus der lokalen Produktion. Die GRAMMER Gruppe begegnet Währungsrisiken zum einen durch „Natural Hedging“, also durch die Erhöhung des Einkaufsvolumens im Fremdwährungsraum

bei gleichzeitiger Erhöhung des Absatzes im gleichen Währungsraum. Zum anderen werden Währungsrisiken selektiv am Devisenmarkt abgesichert. Eine starke Aufwertung des Euros gegenüber den Währungen der anderen Exportwirtschaftsnationen könnte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

Den Schwankungen an den Zinsmärkten kann sich GRAMMER nicht vollständig entziehen. Daraus können Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen. GRAMMER minimiert Zinsänderungsrisiken durch die Aufnahme von langfristigen Refinanzierungsmitteln (z. B. Privatplatzierungen) sowie durch den Einsatz von Derivaten.

Der Sicherung ausreichender Liquiditätsspielräume kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Die Finanzierungsbasis des GRAMMER Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die erfolgreiche vorzeitige Refinanzierung und Aufstockung des Konsortialkredits neu gelegt. Die Tranche A hat ein Volumen von 150,0 Mio. EUR bei fünf Jahren Laufzeit und zwei einjährigen Verlängerungsoptionen. Die Tranche B beläuft sich auf 80,0 Mio. USD und ist amortisierend bei einer vierjährigen Laufzeit. Mit der Tranche B konnte auch die Ausfinanzierung der TMD-Akquisition plangemäß vollständig abgeschlossen werden. Zudem wurde der bestehende Konsortialkredit im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“ über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C im Volumen von 235,0 Mio. EUR sowie mit einer dreijährigen Laufzeit erweitert. Die Liquiditätssituation wird laufend überwacht und kontinuierlich durch eine weltweite rollierende Finanzbedarfsplanung erfasst. Mögliche Risiken in Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel sind in den Erläuterungen zur Finanzlage dargestellt. Die Kreditverpflichtungen der GRAMMER Gruppe enthalten Auflagen, zu denen die Einhaltung bestimmter marktüblicher Finanzkennzahlen (Financial Covenants) zählt. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Financial Covenants steht den Kreditgebern der GRAMMER Gruppe ein Sonderkündigungsrecht zu, das zur sofortigen Fälligkeit der Kredite berechtigen würde. Der Ausweitung unserer Liquiditätsspielräume wird trotz dadurch möglicherweise entstehender Zins- und zinsähnlicher Nachteile eine hohe Bedeutung beigemessen; es wird eine angemessen erscheinende Liquiditätsreserve gehalten. Daraus

resultieren gewisse Belastungen im Zinsergebnis, die allerdings bewusst in Kauf genommen werden, um unseren strategischen Handlungsspielraum zu erhalten und die Liquiditätslage nicht zu gefährden. Die Debitorenausfallrisiken sind durch die Kundenstruktur begrenzt und werden durch aktives Debitorenmanagement überwacht. Durch die dem Markt inhärenten Unsicherheiten und Risiken bezüglich der Zinsentwicklung kann der Finanzierungsstatus unserer Pensionspläne stark beeinflusst werden. Das kann sowohl einen Anstieg als auch einen Rückgang des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtung zur Folge haben. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen bilanziert, in denen dem anzuwendenden Zinssatz eine wesentliche Rolle zukommt. Die tatsächlich zu leistenden Zahlungen können von den berechneten Werten abweichen, da die Annahmen zu den wesentlichen Bewertungsparametern, wie den Abzinsungsfaktoren, sowie zu den Gehältern und der Inflation mit Unsicherheiten behaftet sind. Daraus kann sich ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken werden zentral im Konzernbereich Finanzen erfasst. Mit Hilfe eines strategischen Treasury Managements, dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird, vermindern wir die erläuterten Risiken. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich die dargelegten – und nach aktivem Risikomanagement verbliebenen – moderaten Risiken negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Cyber- und Informationsrisiken

Die Sicherheit, der Schutz und die Integrität unserer Daten sowie der IT-Infrastruktur sind für einen ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetrieb unerlässlich. Gesetzliche Vorgaben und Vorschriften erfordern technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Rechenzentren und der hochverfügbaren und abgesicherten Datenleitungen. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, hat GRAMMER die unternehmenskritischen Komponenten der IT-Infrastruktur redundant in zwei Rechenzentren installiert und die Stromversorgung auch im Notfall durch getrennte Notstromanlagen sichergestellt. Alle GRAMMER Standorte sind redundant an die Rechenzentren angebunden. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

geschäftskritischer IT-Systeme ist in Notfallplänen dokumentiert. GRAMMER schützt sich durch entsprechende Sicherheitssysteme und hat Maßnahmen ergriffen, um Angriffe von außen abzuwehren. Firewalls, Viren-Scanner sowie weitere implementierte Schutzmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde eine konzernweite IT-Sicherheitsorganisation eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sicherzustellen und gegen etwaige Bedrohungen vorzugehen. Dennoch kann aufgrund der weltweiten Aktivitäten und des allgemein zu verzeichnenden Anstiegs an Gefährdungen und Angriffen nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Systeme, Netzwerke, Daten und Lösungen beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch Datenverlust, Systemstörungen und Produktionsausfall, fehlerhafte Datenübertragung etc. werden jedoch als unwahrscheinlich eingestuft. Dennoch kann sich daraus ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Risiken durch Fraud- oder Cyber-Angriffe werden als Gefahr von Schäden definiert, die infolge des Versagens von internen Verfahren (Kontrollrisiken), menschlichen Handelns (Personalrisiken) oder Schwächen in Systemen (speziell IT-Systemen) eintreten. Die zunehmende Digitalisierung und elektronische Vernetzung durch Entwicklungen des elektronischen Zeitalters wie im Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder Smart Everything bieten sogenannten Cyber-Angreifern neue Angriffsflächen und weitreichende Möglichkeiten, Informationen auszuspähen, Geschäfts- und Verwaltungsprozesse zu sabotieren oder sich anderweitig auf Kosten Dritter kriminell zu bereichern. Durch Cyber-Angriffe, unter anderem mit schädlicher Software, oder durch gezielte Angriffe etwa auf den „Faktor Mitarbeiter“ (z. B. Täuschungsversuche), können Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GRAMMER Gruppe entstehen. Diesen Risiken wirken wir durch Analyse von bekanntgewordenen Schadensfällen sowie durch die Einsteuerung entsprechender Gegenmaßnahmen und die Ableitung spezifischer Handlungsempfehlungen bezüglich solchen Aktivitäten entgegen. Zusätzlich werden kontinuierlich Assessments zu diesen Themen durchgeführt und alle relevanten Prozesse auf mögliche Sicherheitslücken überprüft sowie entsprechend optimiert.

Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter zu diesen Themen regelmäßig und gezielt informiert und sensibilisiert.

Personalrisiken

Der Wettbewerb um eine vielfältige und hoch qualifizierte Belegschaft, wie etwa Fach- und Führungskräfte sowie Experten und Talente ist in den Branchen und Regionen, in denen GRAMMER tätig ist, nach wie vor sehr stark. Der künftige Erfolg der GRAMMER Gruppe hängt auch davon ab, inwiefern es uns gelingt, hochqualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Dies scheint besonders relevant in Zeiten einer neuen, virtuellen Arbeitsumgebung. Überdies sehen wir die Notwendigkeit, die Vielfalt, Inklusion und das Zugehörigkeitsgefühl unserer Belegschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir die Art unserer Zusammenarbeit und unsere Führungskultur weiter. Trotz der Bemühungen im Personalwesen und allen Fachbereichen besteht das Risiko, dass die GRAMMER Gruppe die ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zukünftig nicht in jedem Tätigkeitsfeld sicherstellen und langfristig an das Unternehmen binden kann. Daraus kann sich ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Insbesondere in den Wachstumsmärkten APAC und NAFTA ist aufgrund des Wachstums und der guten Marktsituation für qualifizierte Fachkräfte mit einer erhöhten Fluktuation zu rechnen.

Ökologische Risiken

GRAMMER arbeitet mit einem Umweltmanagementsystem auf der Basis der Norm ISO 14001 sowie mit einem Energiemanagementsystem auf Basis der Norm ISO 50001. Das Managementsystem der GRAMMER Gruppe berücksichtigt sämtliche Anforderungen beider Systeme und legt weltweit gültige Umwelt- und Energieeffizienzstandards fest (z. B. Umweltprogramme, Umweltziele und Energieziele). Diese Standards werden durch Umwelt- bzw. Energiemanagementbeauftragte an den GRAMMER Standorten weiterentwickelt, wobei ihre Einhaltung und Umsetzung durch regelmäßige Audits überwacht werden. Dadurch minimieren wir das Auftreten ökologischer Risiken. Die Zertifizierung unserer Produktionsstandorte nach den Vorgaben der Normen ISO 14001 sowie ISO 50001 treiben wir weiter voran. Dennoch

kann aufgrund von äußeren Umständen oder auch Fehlverhalten nicht völlig ausgeschlossen werden, dass dem Konzern hieraus Risiken entstehen. Daraus kann sich ein Risiko auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

8.4 Merkmale des internen Kontrollsystems

Als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist jedoch nicht gesetzlich definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und orientieren uns an der Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem. Unter einem internen Kontrollsystem werden demnach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet wie zuvor beschrieben die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Im Hinblick auf das interne Kontrollsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GRAMMER AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Geschäftsfelder eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen den aktuellen externen und internen Entwicklungen angepasst werden. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess.
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der Bereiche bzw. der verantwortlichen Abteilungen.
- Regelmäßige und präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und definierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.
- Maßnahmen, die eine ordnungsmäßige Durchführung des Konsolidierungsprozesses sicherstellen.

8.5 Chancen Marktchancen

Im Folgenden werden die wesentlichen Marktchancen im Rahmen einer positiven Unternehmens- und Konjunktorentwicklung für GRAMMER dargestellt. Die Aufführung ist nicht abschließend und die dargestellten Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich GRAMMER bieten. Im Umkehrschluss ist es auch möglich, dass sich identifizierte Chancen nicht materialisieren.

Weltweite Konjunktur: Aufgrund der globalen Präsenz der GRAMMER Gruppe bieten sich ihr Chancen, weiterhin von der Erholung und dem Wachstum der weltweiten Wirtschaft zu profitieren. Insbesondere eine positive Entwicklung in unseren Hauptabsatzmärkten und eine damit einhergehende erhöhte Nachfrage nach Fahrzeugen im Pkw- und Nutzfahrzeugbereich können für GRAMMER Chancen hinsichtlich einer erhöhten Produktnachfrage, vor allem in den Ländern und Regionen außerhalb Deutschlands ergeben.

Wachstum in Kernregionen: Insgesamt hat die Bedeutung der Märkte Nord- und Mittelamerika sowie China für GRAMMER weiter stark zugenommen. Insbesondere im Segment Automotive ist GRAMMER dort zunehmend als Lieferant für lokale Hersteller tätig, beliefert aber auch seine europäischen Partner im Premiumsegment. Durch die Übernahme der TMD-Gruppe haben wir unsere Produktionskapazitäten in Nordamerika in der Nähe der OEMs ausgebaut und erwarten hierdurch einen Vorteil bei der Generierung neuer Aufträge. Zudem können die Produkte der erworbenen TMD-Gruppe weltweit und erstmals auch plattformbezogen angeboten werden. In China ergeben sich aus der Auftragsgewinnung von weltweit tätigen und lokalen OEMs ebenfalls neue Chancen. Im Segment Commercial Vehicles sind wir mit einer lokalen Fertigung im chinesischen Lkw-Markt für gefederte Sitzsysteme aktiv und erwarten bei Realisierung von positiven Markteffekten zusätzliches Wachstum. Chancen ergeben sich unter anderem auch aus den stärker nachgefragten Produktmerkmalen Ergonomie und Sicherheit.

Wachstum mit größerem Kundenstamm: Für die GRAMMER Gruppe bieten sich durch das Erschließen weiterer Kundensegmente ebenfalls neue Chancen. Dies begründet sich einerseits durch die globale Expansion bestehender Kunden sowie andererseits durch die erhöhte Penetration lokaler Kunden auf neuen Märkten. Derartige Chancen haben sich bisher in einer erhöhten Kundendiversifikation in Americas und APAC niedergeschlagen.

Fokussierung auf das Premiumsegment: GRAMMER fokussiert sich mit seinen Produkten überwiegend auf das Premiumsegment. Da die Nachfrage in diesem Segment im Rahmen positiver Konjunkturszenarien weniger schwankungsanfällig ist als der Gesamtmarkt, kann das Premiumsegment im Vergleich zum Volumenmarkt stärker wachsen. Daher ist GRAMMER bestrebt, diese potenziellen Marktchancen wahrzunehmen.

Globale Megatrends: GRAMMER ist gut positioniert, um von den globalen Megatrends Bevölkerungswachstum, vermehrte Nachfrage nach Mobilität, Steigerung der Nahrungsmittelnachfrage und höherem Wohlstand in den Schwellenländern zu profitieren. Wir streben an, die sich daraus bietenden Chancen optimal zu nutzen. So kann eine erhöhte Mobilitätsnachfrage den Absatz unserer Produkte im Bereich Automotive und Commercial Vehicles steigern. Die wachsende Nachfrage nach Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Gütern sowie eine verstärkte Bautätigkeit können ebenfalls zu höheren Absatzmengen im Segment Commercial Vehicles führen, da viele der eingesetzten Maschinen mit Sitzsystemen von GRAMMER ausgestattet sind. Insgesamt strebt GRAMMER für seine Produktfelder eine kontinuierliche Umsatzsteigerung infolge der Chancennutzung aus den globalen Megatrends an.

Autonomes Fahren und E-Mobilität: GRAMMER ist ein Hersteller von Sitzkomponenten und Konsolen sowie weiteren Dekor- und Funktionsteilen für den Fahrzeuginnenraum. Anders als in der Antriebs- und Motorentechnik erwarten wir uns von der Elektrifizierung des Antriebsstranges neue Chancen aufgrund der Nachfrage nach immer höherwertigeren und funktionaleren Innenraumkomponenten, die auf die neuen Bedürfnisse des Fahrens einhergehen.

Strategische Chancen

Neben Marktchancen bieten sich für GRAMMER auch strategische Chancen, die im Folgenden erläutert werden.

Anorganisches Wachstum: Darunter verstehen wir unter anderem die Prüfung und Wahrnehmung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang beobachten wir kontinuierlich unsere Märkte im Hinblick auf Akquisitionsmöglichkeiten und Partnerschaften. Sofern sich Chancen zur Stärkung der Marktposition oder zur Erweiterung und Abrundung des Produktportfolios ergeben, prüfen wir die entsprechenden Optionen. Da die Realisierung anorganischer Wachstumsmöglichkeiten von diversen, nicht steuerbaren Einflussfaktoren abhängt, ist die Verwirklichung derartiger Chancen nicht prognostizierbar.

Effizienzmaßnahmen: Wir arbeiten fortlaufend an der Entwicklung und Implementierung von Effizienzmaßnahmen und Initiativen zur Kostensenkung mit dem Ziel, unsere strategische Wettbewerbsposition zu verbessern. In diesem Zusammenhang überprüft GRAMMER auch regelmäßig seinen weltweiten Entwicklungs- und Fertigungsverbund.

Innovationen: Auch die im Forschungs- und Entwicklungsbereich befindlichen Projekte bieten, soweit sie zukünftig das Resultat marktfähiger Produkte hervorbringen, verschiedene Chancen, neue Marktsegmente zu erschließen und/oder bestehende Marktanteile auszubauen. Hier arbeiten wir in beiden Segmenten gezielt an innovativen Lösungen, um den Anforderungen unserer Kunden auch in Zukunft gerecht zu werden. GRAMMER ist bestrebt, weiterhin als innovativer Premiumpartner der Kunden wahrgenommen zu werden und entsprechende Marktpotenziale durch Neuentwicklungen zu erschließen.

8.6 Beurteilung der Risiken und Chancen

Wir sind nach eingehender Überprüfung der derzeitigen Risikosituation zu der Auffassung gekommen, dass die von der GRAMMER Gruppe getroffenen Vorsorgen und Maßnahmen den identifizierten Risiken in geeigneter Weise Rechnung tragen. Mit Ausnahme der COVID-19-Pandemie hat sich die Gesamtsituation für GRAMMER im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Reihenfolge der unter 8.3 genannten größten Herausforderungen, stellt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes sowie einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dar. Die Risiken für die GRAMMER Gruppe auf die Umsatz- und Ergebnissituation werden jedoch weiterhin maßgeblich durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen auf den Weltmarkt bestimmt. Die uns derzeit bekannten Risiken führen zu der Einschätzung, dass wir keinen bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt sind und sich aus den Chancen zusätzlich risikominimierende Aspekte ergeben können.

9. Prognosebericht der GRAMMER Gruppe

9.1 Abgleich Geschäftsentwicklung 2020 mit dem Ausblick 2019

In der Anfang März für den Geschäftsbericht 2019 getroffenen Prognose für das Jahr 2020 sind wir davon ausgegangen, dass die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den für GRAMMER relevanten Märkten, weiter anhalten werden. Die rückläufige Marktentwicklung der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 sollte sich demnach zumindest im ersten Halbjahr 2020 unverändert fortsetzen. Zusätzlich belastete seit Januar 2020 die COVID-19-Pandemie die Weltwirtschaft und führte bereits in den ersten Monaten zu weiteren Unsicherheiten.

Angesichts dieser Entwicklungen, erwartete die GRAMMER Gruppe in der im Geschäftsbericht 2019 aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 einen deutlich niedrigeren Umsatz im Jahr 2020 (Vj. 2,0 Mrd. EUR), ein deutlich niedrigeres EBIT (Vj. 74,5 Mio. EUR) und eine operative EBIT-Rendite auf Vorjahresniveau. Die Geschäftsentwicklung für die Jahre 2020 sowie 2019 wird im Zuge der Erläuterung im "Wirtschaftsbericht" dargestellt.

Mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019, hat der Vorstand der Grammer AG aufgrund der sich weltweit ausweitenden COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden einschneidenden Maßnahmen und Belastungen, die Anfang März für den Geschäftsbericht getroffene Prognose für das Jahr 2020 ausgesetzt. Es waren weder der weitere Verlauf des Geschäftsjahres 2020 noch die wirtschaftlichen Auswirkungen für das Unternehmen verlässlich abzuschätzen.

Auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020, war eine konkrete Prognose angesichts der äußerst dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten nicht möglich.

9.2 Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

9.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat das Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erneut zugenommen. So wurden insbesondere in Nordamerika, Brasilien, Südafrika und Europa steigende Zahlen von Neuinfektionen und Todesfällen verzeichnet. Um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen, haben viele Länder erneut einen Lockdown verhängt oder Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen. Die steigende Anzahl der zugelassenen Impfstoffe gegen das Corona-Virus wirkt sich indes positiv auf die Prognosen der globalen Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 2021 aus. Diese sind jedoch weiterhin mit großen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Wir gehen davon aus, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie den wichtigsten Faktor für die zukünftige konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Regionen darstellt.

In seiner Prognose vom Januar 2021 geht der IWF für das Jahr 2021 von einem Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 5,5 % aus.

Für die US-Wirtschaft prognostizieren die Experten ein Wachstum von 5,1 % – allerdings unter der Voraussetzung, dass die Pandemie eingedämmt wird und sich der aufgebaute Konsumstau im Zuge der Normalisierung des öffentlichen Lebens abbaut.

Für Europa wird ein Wirtschaftswachstum von 4,2 % erwartet, wobei die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie innerhalb der EU und damit auch die Aussichten auf eine Erholung sehr unterschiedlich ausfallen. Für Deutschland prognostiziert der IWF in seiner Prognose aus dem Januar 2021 ein Plus von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Für China wird indes für das Jahr 2021 ein Wachstum in Höhe von 8,1 % vorausgesagt.

9.2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen Segment Automotive

Pkw-Markt steht eine Erholung bevor

In seinem Prognosebericht vom Februar 2021 geht IHS davon aus, dass es im Jahr 2021 wieder zu einem Anstieg der Pkw-Produktionszahlen kommen wird. IHS rechnet damit, dass im Jahr 2021 weltweit 84,7 Millionen Fahrzeuge produziert werden. Verglichen mit dem Jahr 2020 ergibt sich daraus ein rechnerischer Zuwachs von rund 13,7 %. Während für die Region EMEA ein Produktionsanstieg von über 14,3 % erwartet wird, prognostiziert IHS für die Region APAC einen Zuwachs des Produktionsvolumens von rund 8,7 %. Auch die Region Americas soll im Jahr 2021 den Prognosen zufolge ein Plus von 26,2 % verzeichnen.

Segment Commercial Vehicles

Starkes Wachstum in den Regionen Americas und EMEA

Im Bereich Nutzfahrzeuge rechnet LMC im Jahr 2021 weltweit mit einem leichten Abschwung in Höhe von -1,6 %. Für die Region Americas wird dagegen ein deutliches Plus von 26,4 % erwartet. Ähnliches gilt auch für die Region EMEA mit einem prognostizierten Zuwachs von 16,2 %. Für die Region APAC wird nach einem Rekordabsatz im Jahr 2020 im größten Markt in China ein Rückgang von -11,7 % erwartet.

Landtechnikindustrie mit positiven Signalen

Für die Landtechnikindustrie wird für 2021 laut VDMA ein Wachstum in allen Regionen erwartet.

Baumaschinenindustrie

Die Prognosen für die Baumaschinenindustrie fallen für das Jahr 2021 ebenfalls positiv aus. Es wird weltweit ein Plus von 5 % erwartet. Für Europa wird vor dem Hintergrund des aktuell günstigen Investitionsklimas ebenso ein Zuwachs von 5 % vorausgesagt. Für Deutschland wird laut dem VDMA eine Seitwärtsbewegung prognostiziert.

Material Handling

Der VDMA rechnet für das Jahr 2021 beim Produktionsvolumen der deutschen Intralogistikhersteller mit einem Plus von 8 % gegenüber dem Vorjahr.

Bahnindustrie

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bahnindustrie werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 absehbar sein.

Weitere Einflussfaktoren

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben für den Geschäftsverlauf von GRAMMER eine wesentliche Bedeutung. Darüber hinaus spielen jedoch auch eine Reihe anderer Faktoren eine wichtige Rolle.

So können beschaffungsseitige Veränderungen ergebniswirksame Effekte nach sich ziehen. Dazu zählen insbesondere Schwankungen von Rohstoffpreisen auf dem Weltmarkt sowie Lieferengpässe in Bezug auf Teile von Zulieferern. Aktuell zeichnet sich diesbezüglich eine verstärkte Stahlnachfrage ab, die zu einem erhöhten Preisniveau und im weiteren Verlauf zu Versorgungsengpässen führt. In Bezug auf Zulieferteile, sieht sich die Automobilindustrie derzeit mit signifikanten Lieferengpässen von Halbleitern konfrontiert.

In den vergangenen Jahren ist das Preisniveau der wesentlich verwendeten Rohstoffe wie Stahl sowie der rohölbasierten Schaum- und Kunststoffprodukte teilweise deutlich gestiegen. Da die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind, erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2021 schwankende Rohstoffpreise auf einem anhaltend hohen bzw. – je nach Rohstoff – weiter steigenden Niveau. Die zugrundeliegenden Unsicherheiten ergeben sich insbesondere aus einer volatilen Rohstoffnachfrage sowie möglichen politischen Krisen, die Versorgungsengpässe nach sich ziehen können. Daraus resultierende Steigerungen der Rohstoffpreise hätten einen negativen Effekt auf unsere Marge und folglich auch auf unser Ergebnis.

Darüber hinaus wirken sich auch die Personalkosten in unseren Produktionsländern auf unsere Geschäftsentwicklung aus.

Sie fließen in Standortentscheidungen ebenso ein wie verlässliche rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Zudem können auch Währungskursschwankungen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse haben, die GRAMMER mittels geeigneter Sicherungsgeschäfte vermindert. Bei sehr deutlichen Veränderungen in den Währungsparitäten kann es im Einzelfall dennoch zu Ergebniseffekten kommen.

9.3 Ausblick GRAMMER Gruppe 2021

Wir erwarten, dass die herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den für die GRAMMER Gruppe relevanten Märkten, in 2021 anhalten werden. Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie in den einzelnen Ländern wird außerdem einen maßgeblichen Einfluss auf die prognostizierte wirtschaftliche Erholung haben.

Insgesamt rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 jedoch mit einer Erholung des Umsatzes auf rund 1,8 Mrd. EUR (Vj. 1,7 Mrd. EUR). Auf Basis der Planung unserer drei Regionen erwarten wir für das Jahr 2021 ein operatives EBIT von rund 65 Mio. EUR (Vj. -11,7 Mio. EUR).

Das operative EBIT im Jahr 2021 wird vor allem durch die sich erholende Konjunktur und die Ergebnisse aus den umgesetzten Effizienz- und Kostensenkungsmaßnahmen verbessert. Im Geschäftsjahr 2020 war das operative EBIT dagegen sehr stark durch die Auswirkungen der weltweiten Pandemie COVID-19 belastet; hinzu kamen Kosten aus den bereits beschriebenen Einzelsachverhalten.

Ursensollen, 16. März 2021

Thorsten Seehars Jurate Keblyte Jens Öhlenschläger

Der Vorstand der GRAMMER AG

Jahresabschluss Index

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	88		
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89		
Konzernbilanz	90		
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	92		
Konzern-Kapitalflussrechnung	94		
Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	96		
1. Unternehmensinformation und Grundlagen der Berichterstattung	96	19. Pensionen und andere Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	135
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	96	20. Finanzschulden	139
3. Konsolidierungskreis	110	21. Rückstellungen	141
4. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen	112	22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142
5. Segmentberichterstattung	113	23. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	142
6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden	117	24. Sonstige Verbindlichkeiten	142
7. Sonstige Erträge und Aufwendungen	118	25. Kapitalflussrechnung	143
8. Ertragsteuern	120	26. Rechtsstreitigkeiten	143
9. Konzernergebnis je Aktie	122	27. Haftungsverhältnisse	143
10. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden	122	28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	143
11. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	123	29. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	145
12. Vorräte	131	30. Finanzderivate und Risikomanagement	151
13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131	31. Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG	158
14. Vertragssalden	133	32. Sonstige Angaben	158
15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	133	33. Corporate Governance – Konzernerklärung zur Unternehmensführung	161
16. Sonstige Vermögenswerte	133	34. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht	164
17. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	134		
18. Eigenkapital	134		
		Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	165
		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	171

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR			
	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	6	1.710.714	2.038.507
Kosten der Umsatzerlöse	7.3	-1.585.440	-1.807.144
Bruttoergebnis vom Umsatz		125.274	231.363
Vertriebskosten	7.3	-37.760	-41.824
Verwaltungskosten	7.3	-148.265	-136.875
Sonstige betriebliche Erträge	7.1	14.625	21.872
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-46.126	74.536
Finanzerträge	7.2	1.525	3.460
Finanzaufwendungen	7.2	-23.962	-21.502
Sonstiges Finanzergebnis	7.2	-2.159	-2.365
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	7.5	0	9.438
Ergebnis vor Steuern		-70.722	63.567
Ertragsteuern	8	6.014	-20.089
Ergebnis nach Steuern		-64.708	43.478
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens ¹		-63.883	43.676
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-825	-198
Ergebnis nach Steuern		-64.708	43.478
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	9	-5,10	3,56

¹ Davon entfallen im Geschäftsjahr 2020 431 TEUR auf Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	-64.708	43.478
Beträge, die nicht in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus leistungsorientierten Plänen		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	-8.763	-17.326
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	2.494	5.039
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus leistungsorientierten Plänen (nach Steuern)	-6.269	-12.287
Summe der Beträge, die nicht in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden	-6.269	-12.287
Beträge, die unter bestimmten Bedingungen in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	-20.754	2.177
Gewinne/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen (nach Steuern)	-20.754	2.177

TEUR	2020	2019
Gewinne/Verluste (-) aus der Absicherung von Cashflow Hedges		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	-1.484	1.678
Zuzüglich/Abzüglich (-) ergebniswirksamer Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	1.215	-263
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	85	-416
Gewinne/Verluste (-) aus der Absicherung von Cashflow Hedges (nach Steuern)	-184	999
Gewinne/Verluste (-) aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		
In der laufenden Periode entstandene Gewinne/Verluste (-)	-9.622	3.019
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	2.385	-788
Gewinne/Verluste (-) aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (nach Steuern)	-7.237	2.231
Summe der Beträge, die unter bestimmten Bedingungen in zukünftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden	-28.175	5.407
Sonstiges Ergebnis	-34.444	-6.880
Gesamtergebnis nach Steuern	-99.152	36.598
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner des Mutterunternehmens ¹	-98.333	36.815
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-819	-217

¹Davon entfallen im Geschäftsjahr 2020 431 TEUR auf Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers

Konzernbilanz

zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Aktiva

TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Sachanlagen	11	446.737	463.305
Immaterielle Vermögenswerte	11	180.959	205.604
At Equity bewertete Beteiligung	4	859	611
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15	6.871	9.421
Latente Steueransprüche	8	64.217	44.900
Sonstige Vermögenswerte	16	36.702	31.022
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	14	63.238	70.760
Langfristige Vermögenswerte		799.583	825.623
Vorräte	12	154.620	191.879
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	238.884	206.821
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	4.027	3.935
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		5.349	5.455
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	17	89.838	142.651
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16	27.284	37.314
Kurzfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	14	56.839	60.771
Kurzfristige Vermögenswerte		576.841	648.826
Bilanzsumme		1.376.424	1.474.449

Konzernbilanz

zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

Passiva

TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	18	39.009	32.274
Kapitalrücklage	18	163.033	129.796
Eigene Anteile	18	-7.441	-7.441
Gewinnrücklagen	18	199.094	263.408
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	18	-110.242	-75.792
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		283.453	342.245
Hybriddarlehen	18	19.579	0
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	18	-822	-3
Eigenkapital		302.210	342.242
Langfristige Finanzschulden	20	253.255	219.976
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	543	1.399
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	54.443	64.375
Sonstige Verbindlichkeiten	24	1.260	1.220
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	164.456	154.176
Passive latente Steuern	8	46.859	46.298
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	14	3.373	2.606
Langfristige Schulden		524.189	490.050

TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Finanzschulden	20	123.628	207.735
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	250.861	309.000
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	16.520	20.524
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24	93.550	73.003
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten		6.448	7.331
Rückstellungen	21	57.858	23.394
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	14	1.160	1.170
Kurzfristige Schulden		550.025	642.157
Gesamtsumme Schulden		1.074.214	1.132.207
Bilanzsumme		1.376.424	1.474.449

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Cashflow Hedges	Fremdwährungsrechnung	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		Summe	Hybriddarlehen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern Eigenkapital
							Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Vers. mathem. Gewinne u. Verluste aus Leistungsor. Plänen				
Stand zum 1. Januar 2020	32.274	129.796	263.408	-7.441	667	-8.896	-15.975	-51.588	342.245	0	-3	342.242
Ergebnis nach Steuern	0	0	-64.314	0	0	0	0	0	-64.314	431	-825	-64.708
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-184	-20.760	-7.237	-6.269	-34.450	0	6	-34.444
Gesamtes Periodenergebnis	0	0	-64.314	0	-184	-20.760	-7.237	-6.269	-98.764	431	-819	-99.152
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	6.735	33.280	0	0	0	0	0	0	40.015	0	0	40.015
Transaktionskosten	0	-43	0	0	0	0	0	0	-43	0	0	-43
Dividendenausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transaktion von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufnahme von Hybriddarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.148	0	19.148
Stand zum 31. Dezember 2020	39.009	163.033	199.094	-7.441	483	-29.656	-23.212	-57.857	283.453	19.579	-822	302.210

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Cashflow Hedges	Fremdwährungsumrechnung	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		Summe	Hybriddarlehen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern Eigenkapital
							Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	Vers. mathem. Gewinne u. Verluste aus Leistungsor. Plänen				
Stand zum 1. Januar 2019	32.274	129.796	228.920	-7.441	-332	-11.092	-18.206	-39.301	314.618	0	222	314.840
Ergebnis nach Steuern	0	0	43.676	0	0	0	0	0	43.676	0	-198	43.478
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	999	2.196	2.231	-12.287	-6.861	0	-19	-6.880
Gesamtes Periodenergebnis	0	0	43.676	0	999	2.196	2.231	-12.287	36.815	0	-217	36.598
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttungen	0	0	-9.208	0	0	0	0	0	-9.208	0	-20	-9.228
Transaktion von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	0	20	0	0	0	0	0	20	0	12	32
Aufnahme von Hybriddarlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2019	32.274	129.796	263.408	-7.441	667	-8.896	-15.975	-51.588	342.245	0	-3	342.242

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar – 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres

TEUR

	Anhang	2020	2019
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-70.722	63.567
Überleitung zwischen Ergebnis vor Steuern und Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen und Wertminderungen auf/von Sachanlagen	11	71.281	67.969
Abschreibungen und Wertminderungen auf/von Immaterielle(n) Vermögenswerte(n)	11	16.543	17.296
Gewinn (-)/Verlust aus Anlageabgängen		2.249	27
Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen		31.310	15.447
Finanzergebnis	7.2	24.596	20.407
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	7.5	0	-9.438
Veränderung betrieblicher Aktiva und Passiva			
Abnahme/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten	13, 14, 15, 16	-16.766	21.872
Abnahme/Zunahme (-) der Vorräte	12	37.259	-886
Abnahme (-)/Zunahme der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	19, 21	-15.879	-10.218
Abnahme (-)/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	14, 22, 23, 24	-39.474	-53.332
Gezahlte Ertragsteuern	8	-9.333	-8.738
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		31.064	123.973
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb			
Erwerb von Sachanlagen	11	-69.417	-104.861
Erwerb von Immateriellen Vermögenswerten	11	-3.599	-5.654
Erwerb von Finanzanlagen (Vj. Erwerb von assoziierten Unternehmen)	4	-12	-613

TEUR			
	Anhang	2020	2019
Abgänge			
Abgänge von Sachanlagen	11	3.449	4.595
Abgänge von Immateriellen Vermögenswerten	11	78	148
Abgänge von Finanzanlagen	15	1.893	0
Auszahlungen aus der Bildung von Planvermögen	19	-1.664	-1.326
Erhaltene Zinsen	7.2	1.525	3.460
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand		410	477
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-67.337	-103.774
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Dividendenzahlungen	18	0	-9.228
Zufluss aus der Aufnahme von Hybriddarlehen	18	19.148	0
Zufluss aus der Ausgabe neuer Aktien	18	40.015	0
Abfluss aus Transaktionskosten durch die Ausgabe neuer Aktien	18	-43	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	20	84.232	148.228
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	20	-143.712	-189.725
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	20	-19.651	-20.101
Gezahlte Zinsen	7.2	-18.086	-14.861
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-38.097	-85.687
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1-3)		-74.370	-65.488
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		6.088	-4.162
Finanzmittelfonds zum 1. Januar		123.654	193.304
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember		55.372	123.654
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Liquide Mittel	17	89.838	142.651
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfr. Verb. aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	20	-34.466	-18.997
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember		55.372	123.654

Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

1. Unternehmensinformation und Grundlagen der Berichterstattung

Die GRAMMER AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Sitz und Geschäftsadresse der Gesellschaft ist die Grammer-Allee 2 in 92289 Ursensollen, Deutschland. Die Aktien der Gesellschaft werden seit 1996 an der Börse (Wertpapierbörsen Frankfurt am Main und München) über das elektronische Handelssystem Xetra gehandelt.

Die GRAMMER AG ist im Prime Standard an der Frankfurter Börse gelistet.

- International Securities Identification Number (ISIN): DE0005895403
- Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 589540
- Common Code: 006754821
- Börsenkürzel: GMM
- Handelsregisternummer: HRB 1182 Amtsgericht Amberg

Der GRAMMER Konzern ist eine global agierende Unternehmensgruppe, welche auf die Entwicklung und Herstellung von komplexen Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw, Busse und Bahnen sowie Offroad-Nutzfahrzeugen (Traktoren, Baumaschinen und Gabelstapler) spezialisiert ist. Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 14.192 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, inklusive 220 Mitarbeiter im Zentralbereich) in 48 (Vj. 48) Produktions- und Logistikstandorten weltweit sowie im Zentralbereich des GRAMMER Konzerns in Amberg und Ursensollen beschäftigt.

Die GRAMMER AG wird von drei Vorstandsmitgliedern geführt.

Der GRAMMER Konzern hat seine Aktivitäten in die operativen Segmente Automotive und Commercial Vehicles gegliedert. Durch eine Änderung der Organisationsstruktur werden ab dem Geschäftsjahr 2021 die Regionen EMEA, Americas und APAC die operativen Segmente darstellen und die in 2020 berichtspflichtigen Segmente Automotive und Commercial Vehicles werden zu Divisionen und fokussieren sich auf die Kunden- und Produktstrategien. Diese Segmente sind in Anhangangabe 5 näher beschrieben. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Konzernabschluss der GRAMMER AG (die „Gesellschaft“) wurde gemäß § 315e Absatz 1 HGB am 16. März 2021 durch den Vorstand aufgestellt.

Die GRAMMER AG ist seit dem 8. Oktober 2019 eine mittelbare Tochtergesellschaft der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo City, China (Ningbo Jifeng) und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser ist unter <http://www.sse.com.cn> in chinesischer Sprache abrufbar. Ningbo Jifeng hält mittelbar 86,20% (Vj. 84,23%) der Stimmrechte an der GRAMMER AG und ist das nächsthöhere Mutterunternehmen der GRAMMER AG, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Direktes Mutterunternehmen der GRAMMER AG ist die Jiye Auto Parts GmbH, Frankfurt am Main.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss der GRAMMER AG wurde unter Anwendung von § 315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den damit verbundenen Auslegungen (SIC/IFRIC-Interpretationen) erstellt,

wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die gültigen International Accounting Standards (IAS).

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips, sofern nicht andere Bewertungsmaßstäbe verpflichtend anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Beträge und Prozentangaben nicht genau zu den angegebenen Summen addieren. Die Bilanz wird nach Fristigkeiten gegliedert. Das Gesamtergebnis wird in zwei getrennten Aufstellungen dargestellt, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Gesamtergebnisrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Schätzungen und Ermessensspielräume (IAS 8)

In bestimmten Fällen ist es erforderlich, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. So sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen und Annahmen zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen- und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Außerdem können diese Schätzungen enthalten, die GRAMMER in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. GRAMMER weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern. Annahmen und Schätzungen werden

stets auf Parameter bezogen, wie diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb der Einflussnahme des Konzerns liegen, können diese jedoch in ihren zukünftigen Entwicklungen Änderungen erfahren. Solche Änderungen werden erst mit ihrem Auftreten berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die weiter andauernde COVID-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen auf die künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit von GRAMMER und deren Tochterunternehmen, Absatzmärkte und Lieferketten, der Preise auf den für GRAMMER relevanten Märkten, die Zinssätze und Wechselkurse, unterliegen die Annahmen und Schätzungen im Konzernabschluss einer zusätzlichen Unsicherheit. Im Konzernabschluss hatte die COVID-19-Pandemie insbesondere Auswirkungen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand (Anhangangabe 7.1, 7.3 sowie 7.4), Restrukturierungsmaßnahmen (Anhangangabe 7.3 sowie 21), Corona-Schutz- und -Handlungsmaßnahmen (Anhangangabe 7.3) und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 13).

Insbesondere finden Schätzungen und Ermessensspielräume in den Bereichen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten, Immateriellen Vermögenswerten und langfristigen Vermögenswerten sowie bei der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Festlegung der Prämissen für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Altersversorgungsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen Anwendung. Des Weiteren bestehen Schätzungen und Ermessensspielräume im Bereich Erlöse aus Verträgen mit Kunden bei der Bestimmung des Transaktionspreises und im Bereich Finanzinstrumente bei erwarteten Kreditrisiken bzw. -ausfällen für die Portfoliobildung. Außerdem sind Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung, ob eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, für die eine Rückstellung zu erfassen ist, zu treffen. Insbesondere hinsichtlich des Bestehens einer faktischen Verpflichtung, wie bei Restrukturierungsrückstellungen, werden alle bekannten

Umstände gewürdigt. Im Bereich Leasing liegen insbesondere Schätzungen und Ermessensspielräume bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor. Zudem bestehen Ermessensspielräume im Bereich der Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss, bei der Bestimmung, ob GRAMMER die faktische Fähigkeit und Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten als beherrschenden Einfluss auf das Beteiligungsunternehmens zu bestimmen.

Konsolidierungsgrundsätze (IFRS 10)

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GRAMMER AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Abschlüsse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Stichtage der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

In den Konzernabschluss sind die GRAMMER AG sowie Tochtergesellschaften, über die die GRAMMER AG eine mittelbare oder unmittelbare Beherrschung ausübt, einbezogen. Die GRAMMER AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über dieses hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen dieser Gesellschaften partizipiert und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei werden alle Umstände gewürdigt, die dazu führen, dass GRAMMER die faktische Fähigkeit und Möglichkeit hat, die relevanten Aktivitäten als beherrschenden Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen zu bestimmen.

Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben wurde, werden ab dem Tag, an dem die GRAMMER AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Gesellschaften werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden werden eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes bemessen sich aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, die zum Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bei einem Unternehmenserwerb werden alle identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbstichtag bewertet. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird ebenfalls zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Ein entstehender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwert verwiesen. Werden nachträgliche Änderungen am beizulegenden Zeitwert einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, vorgenommen, werden diese im Einklang mit IFRS 9 entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss erfolgt durch die Verrechnung des Buchwerts der Anteile an Tochterunternehmen mit dem Konzernanteil am Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens. Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil am Ergebnis und am Reinvermögen dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Ein auf diese Anteile entfallendes Ergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung folglich separat vom Anteil am Ergebnis, der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnen ist, ausgewiesen. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Gemeinschaftsunternehmen (IFRS 11) und assoziierte Unternehmen (IAS 28)

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen GRAMMER und eine oder mehrere konzernfremde Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt dann vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem GRAMMER über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses wird widerlegbar vermutet, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt über mindestens 20 % der Stimmrechte am Unternehmen verfügt.

Die Anteile des GRAMMER Konzerns an einem solchen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese Anschaffungskosten werden in den Folgejahren erhöht oder gemindert, um die Änderungen des Anteils des Konzerns

am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Ist der Anteil des Konzerns am Nettovermögen negativ, so erfolgt eine Erfassung von Verlustanteilen nur, wenn eine Verpflichtung zum Verlustausgleich besteht. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann als Verlust als „Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert bildet die Obergrenze der Wertminderung, soweit keine Verlustausgleichsverpflichtung besteht.

Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten dieser Unternehmen enthalten. Im Falle der Veräußerung eines solchen Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwertes bei der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns enthält somit den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des Gemeinschaftsunternehmens und assoziierten Unternehmens. Ein auf GRAMMER entfallender Verlust wird berücksichtigt, solange dieser den Beteiligungsbuchwert des Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmens nicht übersteigt. Änderungen, die direkt im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis eines Beteiligungsunternehmens erfolgen, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital, und zwar im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe des Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und den Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen eliminiert.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig (IAS 1)

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft. Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Währungsumrechnung (IAS 21)

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der GRAMMER AG, aufgestellt. Für jedes Tochterunternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden auf Basis ihrer funktionalen Währung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die funktionale Währung eines Tochterunternehmens entspricht überwiegend der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung von der funktionalen Währung des Tochterunternehmens in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode werden die Bilanzen mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie aus einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb entstanden sind. Diese werden direkt im Eigenkapital erfasst und bei deren Abgang im Periodenergebnis ausgewiesen. Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition dienen, werden direkt im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der für den Konzern wichtigen Währungen folgende Wechselkurse zu Grunde gelegt:

		Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
		2020	2019	2020	2019
Argentinien	ARS	0,013	0,019	0,010	0,015
Brasilien	BRL	0,173	0,226	0,157	0,221
China	CNY	0,127	0,129	0,125	0,128
Großbritannien	GBP	1,129	1,141	1,112	1,175
Japan	JPY	0,008	0,008	0,008	0,008
Mexiko	MXN	0,041	0,046	0,041	0,047
Polen	PLN	0,225	0,233	0,219	0,235
Südafrika	ZAR	0,054	0,062	0,055	0,063
Tschechien	CZK	0,038	0,039	0,038	0,039
Türkei	TRY	0,126	0,158	0,110	0,150
USA	USD	0,875	0,892	0,815	0,890

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die GRAMMER im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für die Ermittlung der Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden wird das Fünf-Stufen-Modell verwendet. Im Rahmen der identifizierten Verträge mit Kunden werden mit der Serienentwicklung und der Serienbelieferung insbesondere für den Konzern zwei eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen identifiziert, welche nachfolgend separat beschrieben werden.

Umsatzerlöse aus Serienentwicklung

Im Rahmen der Serienentwicklung werden Kundenwerkzeuge, Entwicklungsleistungen, Vorrichtungen und Prototypen zu einer Leistungsverpflichtung „Serienentwicklung“ gebündelt, da die zu Grunde liegenden Waren und Dienstleistungen nach

Ansicht von GRAMMER nicht eigenständig abgrenzbar sind und die Güter und Dienstleistungen in hohem Maße voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Umsatzerlöse aus dieser Leistungsverpflichtung werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, wenn der resultierende Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Der Leistungsfortschritt wird nach der inputbasierten Methode ermittelt, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits entstandenen Kosten und dem Fortschritt bei der Erbringung der Entwicklungsleistung angenommen wird und basiert auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den gesamten erwarteten Kosten (cost-to-cost). Nur in den Fällen, in denen in bestimmten Phasen der Vertragsabarbeitung noch keine angemessene Bewertung der Leistungsverpflichtung möglich ist, werden die Umsatzerlöse nur im Umfang der aufgelaufenen Kosten erfasst (at-cost). Ein erwarteter Verlust aus einer

Leistungsverpflichtung wird sofort als Aufwand erfasst. Zu erwartende Auftragsverluste aus einer projektspezifischen Serienentwicklung werden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt (Abschnitt Rückstellungen). Die Bilanzierung dieser Leistungsverpflichtung beruht auf den individuellen Verträgen mit unseren Kunden vorwiegend im Segment Automotive. Signifikante Finanzierungskomponenten bei diesen Verträgen wurden nicht identifiziert. Die Ansprüche bzw. Verpflichtungen an den Kunden aus Verträgen für die Serienentwicklung werden unter den Bilanzpositionen „Vermögenswerte aus Kundenverträgen“ bzw. „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ dargestellt.

Umsatzerlöse aus Serienbelieferung

Im Rahmen der Serienbelieferung werden Herstellung und Lieferung der Serienteile zu einer Leistungsverpflichtung „Serienbelieferung“ gebündelt. Die Verfügungsgewalt über die Serielieferteile überträgt GRAMMER zu einem bestimmten Zeitpunkt und erfasst damit den Erlös zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die gelieferten Serienteile erhält und den Nutzen aus der Serienbelieferung zieht. Signifikante Finanzierungskomponenten bei diesen Serienbelieferungsverträgen wurden nicht identifiziert. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für die Serienbelieferung berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von an die Kunden gezahlten Gegenleistungen. An einen Kunden gezahlte Gegenleistungen umfassen Beträge, die GRAMMER an seine Kunden zahlt und die keine Bezahlung eines vom Kunden gelieferten, eigenständig abgrenzbaren Guts oder einer eigenständig abgrenzbaren Dienstleistung darstellen. Die an den Kunden gezahlte Gegenleistung aktiviert GRAMMER in Höhe der Vorauszahlung als sonstige Vermögenswerte und erfasst diese zu dem Zeitpunkt als eine Verringerung des Transaktionspreises, zu der die Erlöse in Verbindung mit der entsprechenden Serienbelieferung erfasst werden. Zusätzliche Kosten, die im Rahmen der Vertragserfüllung der Serienbelieferungsverträge mit den Kunden entstehen, werden als Vermögenswert angesetzt, wenn GRAMMER damit rechnet, dass diese Kosten erwirtschaftet werden. Die aktivierten Kosten werden linear über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens abgeschrieben und in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst.

Vermögenswerte aus Kundenverträgen

Bei Vermögenswerten aus Kundenverträgen besteht ein Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt GRAMMER seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, werden Vermögenswerte aus Kundenverträgen für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen

Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen sind Verpflichtungen von GRAMMER, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die GRAMMER eine Gegenleistung erhalten hat bzw. noch erhalten wird. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor GRAMMER die Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, werden Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beiden Ereignissen früher eintritt). Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen werden als Erlös erfasst, sobald GRAMMER seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (IAS 32, IFRS 9)

Der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein) wird unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Die Rechnungslegungsmethoden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Abschnitt Finanzielle Vermögenswerte erläutert.

Gewährleistungsverpflichtungen (IAS 37)

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sogenannten assurance-type warranties werden als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt Rückstellungen enthalten. Darüber hinausgehende Gewährleistungszusagen, die als eigenständig abgrenzbare Dienstleistung anzusehen wären, bestehen nicht.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (IAS 38)

Forschungskosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Marktbezogene Entwicklungsaufwendungen werden als Immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sie die Ansatzkriterien erfüllen und der Konzern diese nachweisen kann:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Immateriellen Vermögenswertes, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswertes ermöglicht,
- die Absicht, den Immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswertes und
- die Fähigkeit, die dem Immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells bilanziert. Dabei werden die aktivierten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen fortgeführt. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Der aktivierte Betrag der Entwicklungsaufwendungen wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, solange der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Zinserträge und -aufwendungen (IAS 1, IAS 32)

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen. Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert eingestuftten finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge und -aufwendungen anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Der Effektivzins ist derjenige Kalkulationszinssatz,

mit dem die geschätzten zukünftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit oder auch kürzer exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Dividenden (IAS 1)

Dividendenerträge werden erfasst, sobald ein rechtlicher Anspruch auf Zahlung besteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand (IAS 20)

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das begünstigte Konzernunternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese passiviert und planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst. Sofern Darlehen oder ähnliche Beihilfen aus der öffentlichen Hand oder ihren verbundenen ausführenden Organisationen zu einem Zinssatz gewährt werden, der unter dem aktuellen Marktzins liegt, wird ein aufgrund des vergünstigten Zinssatzes erzielter Vorteil als Zuwendung der öffentlichen Hand erfasst.

Steuern (IAS 12)

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und Steuersätze ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Der Konzern bildet, basierend auf Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Berechnung der Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch die Steuerbehörde. Steuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden,

werden ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den zeitlich befristeten Differenzen zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergeben. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden. Insbesondere wird geprüft, ob das Unternehmen in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten erwirtschaftet hat. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das noch nicht genutzte steuerliche Verluste verwendet werden können, wird insbesondere auch berücksichtigt, ob ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt bestehen, aus denen zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist daher eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich einer Schätzung des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens notwendig. Ebenso ist eine verlässliche Planung der zukünftigen zu versteuernden Ergebnisse erforderlich. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuer wird jährlich geprüft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Sachanlagevermögen (IAS 16, IAS 36)

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich – gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage – und müssen sie in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden, dann setzt der Konzern diese Komponenten einzeln an und schreibt sie planmäßig linear ab. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzbarkeit der jeweiligen Komponente. Restwerte werden, sofern wesentlich, bei der Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie der Fremdkapitalkosten für langfristige

Bauprojekte oder ähnliche Herstellungsvorgänge, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Ansonsten werden Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital als laufender Aufwand erfasst.

Das Sachanlagevermögen wird planmäßig linear und pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der Buchwert den Nutzungswert bzw. den Nettoveräußerungspreis des betreffenden Vermögenswertes übersteigt. Beim Wegfall der Gründe für die in Vorjahren erfassten außerplanmäßigen Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Zuschreibung. Die Höhe einer solchen Zuschreibung ist jedoch auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten begrenzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Entstehen aus dieser Ausbuchung Gewinne oder Verluste, da der Nettoveräußerungserlös vom Buchwert abweicht, wird diese Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Restbuchwerte von Vermögenswerten, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leasingverhältnisse IFRS 16

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Leasinggegenstand) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. GRAMMER setzt als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht an dem Leasinggegenstand und eine Verbindlichkeit für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen mit dem Barwert gemäß Effektivzinsmethode in der Bilanz an. Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet, erfolgt zu Vertragsbeginn. Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zu Grunde liegende Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, erfasst.

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- feste Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien;
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist;
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption wahrgenommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst, da der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz für GRAMMER in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und umfassen:

- den Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer des Leasingverhältnisses. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertberichtigungen gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie ohne Kaufoption) und Leasingverhältnisse, bei denen der zu Grunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (Büro- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Drucker und elektronische Kleingeräte) ist, erfasst GRAMMER die Leasingzahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenfalls wird dieses Vorgehen für Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Dauer eines Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen sowie Kaufoptionen, sofern es hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine vertragliche Option ausgeübt wird, erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dabei wird allen maßgeblichen Fakten und Umständen Rechnung getragen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben, wie beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit einer Verlegung des Standorts, wesentliche Mietereinbauten und die vertraglichen Konditionen, einschließlich aller Änderungen dieser Fakten und Umstände, die vom Bereitstellungsdatum bis zum Zeitpunkt der Optionsausübung zu erwarten sind. Nach der Bereitstellung des Leasinggegenstands wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut bestimmt, falls ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände eintritt, das bzw. die im Einflussbereich von GRAMMER liegt bzw. liegen und Auswirkungen auf die ursprüngliche Bestimmung der Laufzeit hat bzw. haben.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Leasingzahlungen oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Immaterielle Vermögenswerte (IAS 38)

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei Immateriellen Vermögenswerten wird zwischen Immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Außer dem Geschäfts- oder Firmenwert liegen im GRAMMER Konzern keine Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer analog dem Vorgehen bei den Sachanlagen abgeschrieben. Ebenso werden Immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass sie wertgemindert sein könnten. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswertes geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen stellen die Änderung einer Schätzung dar. In den Immateriellen Vermögenswerten sind Patente und Lizenzen enthalten. Patente können sowohl selbst erstellt als auch erworben sein und werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten bilanziert, wenn die Ansatzkriterien für einen Immateriellen Vermögenswert erfüllt werden und der Konzern die Entwicklungskosten nachweisen kann. Lizenzen für die Nutzung geistigen Eigentums werden einzelfallspezifisch für einen Zeitraum von ein bis zehn Jahren erteilt. Patente und Lizenzen werden linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwert (IAS 38, IAS 36)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als aktiver Unterschiedsbetrag der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich der übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen fortgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich oder bei vorliegenden Hinweisen auf Wertminderung überprüft. Bei einem solchen Wertminderungstest wird die Wertminderung durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags (recoverable amount) der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (fair value less cost to sell) und Nutzungswert (value in use). Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Dabei wird zuerst der Buchwert des der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes wertgemindert und erst danach, in deren Verhältnis zum Gesamtbuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Buchwert der anderen Vermögenswerte der Einheit. Eine Wertaufholung für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt einmal jährlich und zusätzlich anlassbezogen auf Ebene der Segmente, welche die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns darstellen. Diese Einheiten oder Gruppen von Einheiten repräsentieren die unterste Ebene, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert durch die Unternehmensführung überwacht wird. Diese Überwachung erfordert eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

abzüglich Veräußerungskosten muss der Konzern zum einen die voraussichtlichen künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und zum anderen einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Zahlungsströme zu ermitteln. Die Prognosen der Zahlungsströme basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und der von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzung künftiger Entwicklungen über die nächsten fünf (Vj. drei) Jahre. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze und Steuersätze. Diese Schätzungen sowie die zu Grunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes haben.

Vorräte (IAS 2)

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Anschaffungskosten werden im Konzern mit einem gleitenden Durchschnittspreis und einem angemessenen Teil der zurechenbaren Warenbezugskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der notwendigen Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die Ermittlung der Herstellungskosten für Vorräte aus konzerninternen Lieferungen erfolgt hinsichtlich der Zwischengewinneliminierung durch retrograde Abschläge auf die Konzernverrechnungspreise. Sofern die Nettoveräußerungswerte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese gesunkenen Preise angesetzt.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (IAS 7)

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie in Anspruch genommene Kontokorrentkredite.

Eigene Anteile (IAS 32)

Erwirbt die GRAMMER AG oder eine Konzerngesellschaft eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf und die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und der Gegenleistung werden im Eigenkapital erfasst.

Hybriddarlehen (IAS 32)

Die Bilanzierung des Hybriddarlehens hängt von der konkreten Ausgestaltung des Instrumentes ab. Ein Hybriddarlehen wird als Eigenkapitalinstrument bilanziert und bewertet, wenn gewisse Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Dazu zählen unter anderem, dass das Hybriddarlehen keine Endfälligkeit hat, dem Darlehensgeber keine Kündigungsrechte zustehen und Ausschüttungen im Ermessen von GRAMMER liegen.

Das Hybriddarlehen ist vollständig nach IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren. Dieses wird unterhalb der Position „Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital“ ausgewiesen, da dieses von einer Tochtergesellschaft der GRAMMER AG aufgenommen wurde. Das Hybriddarlehen wird mit den Anschaffungskosten unter Anwendung des historischen Wechselkurses angesetzt. Wechselkursänderungen zum historischen Wechselkurs werden im sonstigen Ergebnis als Bestandteil des „Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital“ erfasst. Die Vergütungsansprüche des Hybriddarlehensgebers werden von den Gewinnrücklagen abgesetzt und dem Hybriddarlehen zugewiesen.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 19)

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 (überarbeitet 2011) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (z. B. Einkommens- oder Rentenerhöhungen) gegenüber den Rechnungsannahmen und werden über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen eingestellt und anschließend nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen werden ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt. In Bezug auf die leistungsorientierten Pläne liegt im GRAMMER Konzern nur in Bezug auf eine Entgeltumwandlungszusage ein entsprechendes Planvermögen vor. Für die leistungsorientierten Pensionspläne werden sowohl die Nettoszinsaufwendungen als auch die Zinserträge, die aus dem Planvermögen resultieren, im Finanzergebnis erfasst. Die sonstigen Post-Employment-Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) entsprechend bewertet. Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Aufgrund sich ändernder Markt- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere im Zinsbereich,

können die zu Grunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen der Annahmen. Diese werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne sind im GRAMMER Konzern nicht vorhanden. Weitere Details zu den Pensionsverpflichtungen sind in Anhangangabe 19 erläutert.

Rückstellungen (IAS 37)

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten gegenwärtige Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis bestehen, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Sofern der Konzern für einen Sachverhalt, für den eine Rückstellung gebildet wurde, teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung eines Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst. Rückstellungen für Gewährleistungskosten werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zu Grunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen gebildet. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Vorsorge dar.

Die Bemessung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maße von Schätzungen und Annahmen geprägt. Für die Einschätzung von

Gewährleistungen werden in hohem Umfang Annahmen über technische Ausfälle, Kosten oder mögliche Ansprüche getroffen, welche teilweise auf den Erfahrungswerten des operativen Managements beruhen. Diese können sich im Laufe der Zeit konkretisieren und verändern. Eine Rückstellung für Restrukturierungskosten wird dann angesetzt, wenn die allgemeinen Kriterien für den Ansatz einer Rückstellung nach IAS 37 erfüllt sind. Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen (IAS 19) sind in der Restrukturierungsrückstellung enthalten. Der Konzern ist in unterschiedlichen Ländern mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Auch werden Gewährleistungsansprüche teilweise in gerichtlichen Verfahren geltend gemacht. Diese Verfahren können dazu führen, dass der Konzern zivilrechtliche Sanktionen oder Geldbußen auferlegt bekommt. Der Konzern bildet dann Rückstellungen für solche Verfahren, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zusammenhang damit eine Verpflichtung entstanden ist, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Hat der Konzern einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst der Konzern den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind. Ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte aus Kundenverträgen, da diese bereits auf den Kunden übertragene Leistungen darstellen. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d. h. die Kosten, die der Konzern nicht vermeiden kann, weil er den Vertrag hat) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten aus einem Vertrag spiegeln den Mindestbetrag der bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallenden Nettokosten wider; diese stellen den niedrigeren Betrag von Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern dar.

Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)

Im Vergütungssystem des Vorstands ist als Teil der variablen erfolgsabhängigen Vergütung eine anteilsbasierte Vergütung enthalten. Die anteilsbasierte Vergütung ist im Total Shareholder Return („TSR“) als Teil des Long Term Incentive („LTI“) enthalten und berechnet sich aus dem Vergleich der GRAMMER Kursperformance in den vier Geschäftsjahren der Performance-Periode zum SDAX. Die anteilsbasierte Vergütung wird in bar abgegolten und zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Auszahlung des LTI wird die Verbindlichkeit für die erfolgsabhängige Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungskosten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte (IFRS 9)

Die Aktivierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum einen anhand der Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Cashflows (Zahlungsstrombedingungen) und zum anderen aufgrund des Geschäftsmodells des GRAMMER Konzerns für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingungen). Finanzielle Vermögenswerte, die die Zahlungsstrombedingungen erfüllen, indem sie Cashflows generieren, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, können zu fortgeführten

Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Beurteilung wird auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte werden im GRAMMER Konzern in folgende Bewertungskategorien klassifiziert:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets at Amortised Costs – FAAC)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente) (Financial Assets at Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss – FVtPL)

In die Bewertungskategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC)“ werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen und Forderungen (Sonstige finanzielle Vermögenswerte) klassifiziert. Diese werden im Rahmen des Geschäftsmodells des GRAMMER Konzerns gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen. Die Zahlungsstrombedingungen sind für diese finanziellen Vermögenswerte erfüllt. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn diese ausgebucht oder wertgemindert werden sowie sich über Amortisierung verringern. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Der Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rechnungsbetrag.

Für Darlehen und Forderungen (Sonstige finanzielle Vermögenswerte) werden Wertminderungen nach dem allgemeinen Ansatz vorgenommen. Hat sich deren Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird eine Wertminderung in Höhe der Kreditausfälle erfasst, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird (12-Monats-Expected Credit Loss; Stufe 1). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird eine Wertminderung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst (Gesamtlaufzeit-Expected Credit Loss; Stufe 2 und 3). Der Expected Credit Loss mindert den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und wird erfolgswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerte aus Kundenverträgen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell verwendet und die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde. Auf Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen wendet der Konzern die praktische Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Finanzinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist.

Die Gruppe der „Finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Sie werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei unrealisierte Gewinne und Verluste unsaldiert erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring verkauft werden sollen, fallen ebenfalls in diese Kategorie. Im Konzern lagen im aktuellen Geschäftsjahr keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte vor.

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)“ zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Hierbei bleiben die Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes im sonstigen Ergebnis (OCI). Gewinne und Verluste aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Sind die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus einem Vermögenswert ausgelaufen oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen, wird der finanzielle Vermögenswert ausgebucht. Vor dem Erfüllungstag erfolgt dann eine Ausbuchung, sobald die Uneinbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten feststeht.

Finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 9)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Bewertungskategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities at Amortised Costs – FLAC)
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLtPL)

„Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FLtPL)“ umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden und Derivate mit negativen Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert wurden oder als solche ineffektiv sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten, die in diese Kategorie fallen, werden nicht nur bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sondern auch in den Folgeperioden. Daraus resultierende Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst. Der Teil der Fair Value-Änderungen, der der Änderung des eigenen Kreditrisikos des GRAMMER Konzerns zuzuordnen ist, wird nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie zuzuordnen.

Die „Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)“ enthalten die finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. In diese Kategorie fallen in der Regel vor allem Darlehen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag den fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die der Verbindlichkeit zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- oder andere Preisrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Je nachdem, ob der beizulegende Zeitwert positiv oder negativ ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Der GRAMMER Konzern klassifiziert Sicherungsbeziehungen zum Zwecke der Bilanzierung als Absicherung von Cashflows. Dabei handelt es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows, die einem bestimmten Risiko

zuzuordnen sind, das mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbunden ist oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

Sicherungsgeschäfte, die alle Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird. Das kumulierte sonstige Ergebnis wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: Den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument seit Beginn der Sicherungsbeziehung oder die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts.

Der Konzern nutzt Devisenterminkontrakte als Sicherungsinstrument zur Absicherung des aus einer erwarteten Transaktion resultierenden Währungsrisikos und Rohstoffterminkontrakte zur Absicherung des Volatilitätsrisikos bei Warenpreisen. Des Weiteren nutzt GRAMMER Zinsswaps zur Absicherung von Cashflows aus variabel verzinslichen Finanzschulden. Zum aktuellen Bilanzstichtag waren Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, jedoch keine Warenterminkontrakte im Bestand. Ferner bestanden für die vorliegenden Zinsswaps und Devisenterminkontrakte vollständig wirksame Sicherungsbeziehungen. Erfüllen die Sicherungsgeschäfte nicht die Anforderungen hinsichtlich des Hedge Accountings oder handelt es sich um den unwirksamen Teil einer ansonsten wirksamen Sicherungsbeziehung, erfolgt die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam.

2.2 Anwendung von neuen Standards der IFRS im Geschäftsjahr 2020

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards veröffentlicht, die erstmals für das Jahr 2020 verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen am Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung
- Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen aufgeführt, die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben. Weitere verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften sind für den Konzern nicht wesentlich und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs

Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt, sowie auf Erwerbe von Vermögenswerten, die an oder nach dem Beginn dieser Periode stattfinden. Durch die Änderung an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse wird präzisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und ein substantielles Verfahren umfassen muss, die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung (Output) beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Des Weiteren wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung

erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, könnten sich jedoch in zukünftigen Perioden auswirken, falls der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse durchführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 sind für die Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen sehen in IFRS 9 vorübergehende Erleichterungen vor, die es erlauben, das Hedge Accounting in der Zeit vor dem formalen Austausch der bestehenden Zinsbenchmarks aufgrund der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) durch alternative, nahezu risikofreie Zinssätze (RFR) beizubehalten. So können Sicherungsbeziehungen, die ansonsten in Folge dieser Unsicherheit zu beenden gewesen wären, fortgeführt werden. Die Erleichterungen gelten für alle Sicherungsbeziehungen, die direkt von der Reform der Zinsbenchmarks betroffen sind. Diese Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt. GRAMMER hat Sicherungsbeziehungen, zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, bei denen die betroffenen Interbank Offered Rates zu Grunde liegen. Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzern.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Änderungen an IFRS 9 wird IFRS 7 um Angabepflichten ergänzt, die insbesondere Art und Umfang der Betroffenheit des Unternehmens von der Reform der Referenzzinssätze betreffen.

Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die „Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit“ enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“. Danach sind Informationen wesentlich, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden“. Die Änderungen präzisieren, dass die Wesentlichkeit von der Art oder vom Umfang der Informationen, entweder für sich allein genommen oder in Verbindung mit anderen Informationen, vor dem Hintergrund des gesamten Abschlusses abhängt. Eine falsche Information ist wesentlich, wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass sie die von den Hauptadressaten getroffenen Entscheidungen beeinflusst. Durch die Änderungen kam es zu keiner Anpassung von GRAMMER im Konzernabschluss verwendeten Wesentlichkeitsgrenzen und somit zu keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern auswirken.

Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB „Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19“ veröffentlicht und die Änderungen wurden am 9. Oktober im Rahmen des dafür vorgesehenen Komitologieverfahrens in europäisches Recht übernommen. Die Änderung an IFRS 16 ist für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die Anwendung erfolgt retrospektiv. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der COVID-19-Pandemie. Als praktischer Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. GRAMMER wendet den praktischen Behelf an und bilanziert somit jede qualifizierte Änderung der

Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification ergeben hätte. Die Regelung wirkte sich zum einen lediglich auf innerhalb des Geschäftsjahres 2020 gestundete Zahlungen aus und führte hierbei zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Zum anderen wurden Mietzahlungen für Gebäude in Höhe von 242 TEUR erlassen, die erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst wurden.

2.3 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

EU-Endorsement erfolgt, Anwendung noch nicht umgesetzt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

- Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Der GRAMMER Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen detaillierter beschrieben, die eine Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben könnten. Die weiteren vom IASB und IFRIC veröffentlichten Standards werden für den Konzern nicht relevant sein und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Am 27. August 2020 hat das IASB den Änderungsstandard „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)“, im Hinblick auf die Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Phase 2, veröffentlicht. Während Phase 1 sich mit Fragestellungen vor der IBOR-Reform befasst, thematisiert Phase 2 Sachverhalte

im Zusammenhang mit der tatsächlichen Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes. Die Änderungen betreffen die Modifikation von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten, Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und Angabevorschriften nach IFRS 7, betreffend der Änderungen in Bezug auf Modifizierungen sowie der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden. Eine Anpassung früherer Perioden ist nicht erforderlich.

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat 2020 folgende weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die aber im Rahmen des Komitologieverfahrens noch nicht in das EU-Recht übernommen wurden:

- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen
- Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden
- Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Nachfolgend werden nur die Standards und Interpretationen detaillierter beschrieben, die eine Auswirkung auf den Abschluss von GRAMMER haben könnten. Die weiteren vom IASB und IFRIC veröffentlichten Standards werden für den Konzern nicht relevant sein und werden aus diesem Grund nicht aufgeführt.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Paragraphen 69 bis 76 des „IAS 1 Darstellung des Abschlusses“ und präzisieren die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Die Änderungen stellen Folgendes klar:

- Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
- Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
- Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
- Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden. GRAMMER prüft zurzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die aktuelle Bilanzierungspraxis haben werden.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Am 15. Mai 2020 hat das IASB die „Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags“ veröffentlicht. Die Änderungen konkretisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen sind. Die Änderung stellt auf Kosten ab, die sich direkt auf den Vertrag beziehen (directly related cost approach). Die Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen umfassen sowohl die direkt zurechenbaren (inkrementellen) Kosten der Vertragserfüllung als auch Gemeinkosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der Konzern wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderungen erstmals anwendet, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Der Konzern erwartet durch die Änderung eine Erhöhung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Verträgen betreffend Projekte für Serienentwicklungen, da zusätzliche Kosten, wie z. B. Abschreibungen aus projektbezogenem Sachanlagevermögen, berücksichtigt werden müssen.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Am 14. Mai 2020 hat das IASB die jährlichen Verbesserungen der IFRS im Zyklus 2018–2020 veröffentlicht. Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 führen zu direkten Änderungen an den folgenden Standards:

- IFRS 1: Tochterunternehmen als Erstanwender: Mit der Änderung wird einem Tochterunternehmen, das die Regelung des IFRS 1.D16(a) anwendet, gestattet, kumulierte Fremdwährungs-Umrechnungsdifferenzen mit den von seinem Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen zu bewerten, die sich auf den Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf die IFRS beziehen.
- IFRS 9: Gebühren im „10 %-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten: Die Änderung stellt klar, dass ein Unternehmen nur solche Gebühren, die zwischen dem Unternehmen als Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, beim sogenannten „10 %-Test“ bei der Beurteilung zu berücksichtigen hat, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll.
- IFRS 16: Leasinganreize: Mit der Änderung wird die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus dem erläuternden Beispiel 13 zu IFRS 16 entfernt, um jede denkbare Irritation in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen.

Die Änderungen an IFRS 1 und IFRS 9 treten erstmals verpflichtend für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderung an IFRS 16 betraf lediglich ein erläuterndes Beispiel und benötigte folglich keinen Zeitpunkt des Inkrafttretens.

3. Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der GRAMMER AG als Mutterunternehmen und der folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name der Tochtergesellschaft	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Kapitalanteil in %	
			2020	2019
1. In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
1. GRAMMER do Brasil Ltda.	Atibaia, Brasilien	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
2. GRAMMER Seating Systems Ltd.	Bloxwich, Großbritannien	Vertriebsgesellschaft	100,00	100,00
3. GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S.	Bursa, Türkei	Commercial Vehicles	99,40	99,40
4. GRAMMER Inc.	Shannon (MS), USA	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
5. GRAMMER CZ s.r.o.	Tachov, Tschechien	Automotive/Commercial Vehicles	100,00	100,00
6. GRAMMER Japan Ltd.	Tokio, Japan	Vertriebsgesellschaft	100,00	100,00
7. GRAMMER AD	Trudovetz, Bulgarien	Commercial Vehicles	98,84	98,84
8. GRAMMER System GmbH	Amberg, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
9. GRAMMER Automotive Metall GmbH	Amberg, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
10. GRAMMER Automotive Slovenija d.o.o.	Slovenj Gradec, Slowenien	Automotive	100,00	100,00
11. GRAMMER Automotive Española S.A.	Olèrdola, Spanien	Automotive	100,00	100,00
12. GRAMMER Industries LLC ¹	Troy (MI), USA	Automotive	100,00	100,00
13. GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V.	Puebla, Mexiko	Automotive	100,00	100,00
14. GRAMMER Automotive Polska Sp. z o.o.	Bielsko-Biala, Polen	Automotive	100,00	100,00
15. GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd. ²	Xiamen, China	Automotive	0,00	100,00
16. GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin, China	Commercial Vehicles	100,00	100,00
17. GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd.	Changchun, China	Automotive	100,00	100,00
18. GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	Automotive	100,00	100,00
19. GRAMMER System d.o.o.	Aleksinac, Serbien	Automotive	100,00	100,00
20. GRAMMER Railway Interior GmbH	Amberg, Deutschland	Commercial Vehicles	100,00	100,00

21.	GRAMMER Technical Components GmbH	Kümmersbruck, Deutschland	Commercial Vehicles	100,00	100,00
22.	GRAMMER Electronics N.V.	Aartselaar, Belgien	Commercial Vehicles	100,00	100,00
23.	GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.	Beijing, China	Automotive	100,00	100,00
24.	GRAMMER Automotive CZ s.r.o.	Česká Lípa, Tschechien	Automotive	100,00	100,00
25.	GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd. ³	Ningbo City, China	Commercial Vehicles	100,00	100,00
26.	GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd.	Bedfordview, Südafrika	Automotive	100,00	100,00
27.	GRAMMER Argentina S.A.	Buenos Aires, Argentinien	Commercial Vehicles	99,96	99,96
28.	GRAMMER Italia srl.	Jesi, Italien	Commercial Vehicles	100,00	100,00
29.	GRAMMER Interior Components GmbH	Hardheim, Deutschland	Automotive	100,00	100,00
30.	GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.	Weinan City, China	Commercial Vehicles	90,00	90,00
31.	Toledo Molding & Die, LLC ⁴	Toledo (OH), USA	Automotive	100,00	100,00
32.	TMD Mexico LLC	Wilmington (DE), USA	Automotive	100,00	100,00
33.	TMD International Holdings LLC	Wilmington (DE), USA	Automotive	100,00	100,00
34.	TMD WEK LLC ⁵	Wilmington (DE), USA	Automotive	0,00	100,00
35.	TMD Tennessee LLC ⁵	Fayetteville (TN), USA	Automotive	0,00	100,00
36.	TMD Wisconsin LLC ⁵	Beloit (WI), USA	Automotive	0,00	100,00
37.	Toledo Molding de Mexico S. de R.L. de C.V.	Queretaro, Mexiko	Automotive	100,00	100,00
38.	Toledo Molding CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	Automotive	100,00	100,00
39.	TMD WEK North LLC ⁵	Jefferson (OH), USA	Automotive	0,00	100,00
40.	Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. ⁶	Changchun, China	Automotive	50,00	0,00

2. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

1.	GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	London (OH), USA	Commercial Vehicles	50,00	50,00
2.	ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited	Pune, Indien	Entwicklungsgesellschaft	30,00	30,00

¹ Ehemals: GRAMMER Industries Inc.

² Das Unternehmen Grammer Seating (Xiamen) wurde am 1. Dezember 2020 liquidiert.

³ Ehemals: GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd mit Sitz in Jiangyin, China.

⁴ Ehemals: Toledo Molding & Die Inc.

⁵ Die Unternehmen TMD WEK LLC, TMD Tennessee LLC, TMD Wisconsin LLC und TMD WEK North LLC wurden am 1. Januar 2020 mit der Toledo Molding & Die, LLC verschmolzen.

⁶ Das Unternehmen Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. wurde am 1. Dezember 2020 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss sind neben der GRAMMER AG fünf (Vj. fünf) inländische und 30 (Vj. 34) ausländische Gesellschaften, die von der GRAMMER AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, einbezogen.

Zum 1. Januar 2020 wurden vier Gesellschaften der TMD Gruppe – TMD WEK LLC, Wilmington (DE), USA; TMD Tennessee LLC, Fayetteville (TN), USA; TMD Wisconsin LLC, Beloit (WI), USA; TMD WEK North LLC, Jefferson (OH), USA – auf die Toledo Molding & Die Inc., Toledo (OH), USA, verschmolzen. Hieraus ergaben sich keine Effekte auf den Konzernabschluss. Die Gesellschaft GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd., Xiamen, China, wurde zum 1. Dezember 2020 liquidiert und schied zu diesem Zeitpunkt aus dem Konzernabschluss aus. Die 2019 neu gegründete Gesellschaft Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., Changchun, China, hat 2020 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und wurde zum 1. Dezember 2020 in den Konzernabschluss einbezogen.

Als at Equity-einbezogene Gesellschaften werden das Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London, OH, USA (GRA-MAG LLC), ausgewiesen, an dem die GRAMMER AG 50 % der Stimmrechte hält sowie seit 2019 das assoziierte Unternehmen ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited, Pune, Indien (ALLYGRAM), an dem die GRAMMER AG 30 % der Stimmrechte hält.

Als einheitliches Abschlussdatum gilt für alle einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember 2020.

2020

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften (inkl. GRAMMER AG)	6	30	36
At Equity einbezogene Gesellschaften	0	2	2
Gesellschaften	6	32	38

2019

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften (inkl. GRAMMER AG)	6	34	40
At Equity einbezogene Gesellschaften	0	2	2
Gesellschaften	6	36	42

Innerhalb des GRAMMER Konzerns werden an allen Tochtergesellschaften Beteiligungen gehalten, die beherrschenden Einfluss sicherstellen.

Die Gesellschaften GRAMMER System GmbH, GRAMMER Automotive Metall GmbH, GRAMMER Railway Interior GmbH, GRAMMER Technical Components GmbH und die GRAMMER Interior Components GmbH nehmen die Erleichterungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB teilweise in Anspruch.

4. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen

GRA-MAG LLC

Die GRAMMER AG besitzt einen Anteil am Kapital von 50 % an der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC, London, OH, USA (GRA-MAG LLC). Die GRA-MAG LLC ist ein Gemeinschaftsunternehmen in den USA, das im Segment Commercial Vehicles tätig ist und überwiegend Sitze und Sitzsysteme für Lkw entwickelt und produziert. Die Anteile des Konzerns an der GRA-MAG LLC werden unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Equity-Ansatz der GRA-MAG LLC wird mit einem Wert von 0 EUR ausgewiesen, da die kumulierten Verluste den Beteiligungsbuchwert übersteigen. Da die GRAMMER AG keine Verlustausgleichsverpflichtung hat, wird der negative Equity-Wert nicht als Schuld passiviert.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit dem nach IFRS aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2020 des Gemeinschaftsunternehmens.

TEUR

Gewinn- und Verlustrechnung zu 100 %

	2020	2019
Umsatzerlöse	31.795	52.855
Umsatzkosten, einschließlich planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 139 TEUR (Vj. 143 TEUR)	-28.489	-43.055
Vertriebskosten	-4	-11
Verwaltungskosten	-1.133	-4.383
Zinsaufwendungen	-838	-941
Ergebnis vor Steuern	1.331	4.465
Ertragsteuern	-46	-65
Ergebnis nach Steuern	1.285	4.400
Anteil des Konzerns am Ergebnis (50 %)	643	2.200

TEUR

Bilanzdaten zu 100 %

	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	575	938
Kurzfristige Vermögenswerte	7.758	9.176
Vermögenswerte	8.333	10.114
Langfristige Schulden	17.109	21.554
Kurzfristige Schulden	5.882	5.933
Schulden	22.991	27.487
Eigenkapital	-14.658	-17.373
Anteil des Konzerns	50 %	50 %
Geschäfts- oder Firmenwert aus Erstkonsolidierung	2.043	2.043
Buchwert der Beteiligung	0	0

In den oben genannten Bilanzwerten sind Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 1.562 TEUR enthalten (Vj. 1.331 TEUR) sowie kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 287 TEUR (Vj. 149 TEUR).

Die nicht erfassten Verluste der GRA-MAG LLC werden im Folgenden dargestellt:

TEUR		
Nicht erfasste Gewinne/ Verluste (50 %)	2020	2019
Nicht erfasste Verluste der GRA-MAG LLC zum 1. Januar	-8.422	-10.622
Nicht erfasste Gewinne der GRA-MAG LLC in der Berichtsperiode	643	2.200
Nicht erfasste Verluste der GRA-MAG LLC zum 31. Dezember	-7.779	-8.422

Das Gemeinschaftsunternehmen hatte zum 31. Dezember 2020 und 2019 keine Eventualverbindlichkeiten oder Kapitalverpflichtungen. Der GRAMMER Konzern ist nicht an gemeinschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des IFRS 11 beteiligt.

Übrige unwesentliche nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Die GRAMMER AG besitzt einen Anteil am Kapital von 30 % an der ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited, Pune, Indien (ALLYGRAM). ALLYGRAM ist ein assoziiertes Unternehmen in Indien, das Entwicklungsdienstleistungen für die globalen GRAMMER Standorte erbringt. Die Anteile des Konzerns an ALLYGRAM werden unverändert zum Vorjahr nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Equity-Ansatz von ALLYGRAM zum 31. Dezember 2020 beträgt 859 TEUR (Vj. 611 TEUR). Dabei wurde ein anteiliger Jahresüberschuss von 335 TEUR (Vj. 28 TEUR) erfolgswirksam im Gewinn- und Verlust erfasst und erfolgsneutrale Fremdwährungsdifferenzen von 87 TEUR (Vj. 30 TEUR) im kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

5. Segmentberichterstattung

Die nachfolgend beschriebenen Segmente bilden die interne Berichts- und Organisationsstruktur des GRAMMER Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ab. Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss abgeleitet. Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftsbereiche gegliedert und verfügt über folgende zwei operative berichtspflichtige Geschäftssegmente:

Das Segment Automotive stellt das größere Segment der beiden berichtspflichtigen Segmente innerhalb des GRAMMER Konzerns dar. Gemessen am Gesamtumsatz der beiden berichtspflichtigen Segmente (exkl. segmentübergreifende Eliminierungen) konnten im Geschäftsjahr 2020 69,1 % (Vj. 70,9 %) des Umsatzes im Segment Automotive erzielt werden. In diesem Segment ist der GRAMMER Konzern als Zulieferer der Automobilindustrie tätig, entwickelt und produziert Kopfstützen, Armlehnen, Mittelkonsolen-Systeme, hochwertige Interior-Komponenten und Bediensysteme sowie innovative thermoplastische Lösungen und vertreibt diese an Automobilhersteller, vor allem im gehobenen und Premiumsegment.

Das Segment Commercial Vehicles hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 30,9 % (Vj. 29,1 %) des Konzernumsatzes der Segmente erzielt. Das Segment Commercial Vehicles entwickelt und produziert Fahrer- und Beifahrersitze für Lkw sowie Fahrersitze für Offroad-Nutzfahrzeuge (Traktoren, Baumaschinen und Gabelstapler) sowie Sitze und Sitzsysteme für Bahnen und Busse. In diesem Segment ist der GRAMMER Konzern als Zulieferer der Nutzfahrzeugindustrie tätig und vertreibt Fahrer- und Beifahrersitze an Nutzfahrzeughersteller und im Rahmen des Nachrüstgeschäfts. Zudem werden Fahrer- und Passagiersitze an Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen sowie Bahnbetreiber vertrieben.

Ab dem 1. Januar 2021 wurde die Organisationsstruktur der GRAMMER Gruppe neu ausgerichtet. Die Verantwortung für das operative Geschäft wird dezentral in den drei großen Regionen

EMEA (Europe, Middle East, Africa), Americas und APAC (Asia Pacific) übernommen. Infolge der neuen Ausrichtung wird die Verantwortung für die jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen und Cashflows auf die Regionen übertragen. Ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt daher eine entsprechende Änderung der Steuerung und Ressourcenverteilung sowie wird die interne Berichterstattung auf die Regionen neu ausgerichtet. Die Regionen EMEA, Americas und APAC bilden dann die operativen berichtspflichtigen Geschäftssegmente. Die im Geschäftsjahr 2020 berichtspflichtigen Segmente Automotive und Commercial Vehicles werden zu Divisionen und fokussieren sich auf die Kunden- und Produktstrategien.

Der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das operative EBIT und die operative EBIT-Rendite der Geschäftsbereiche werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden konzernweitlich und -heitlich gesteuert und nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Ebenso werden Aufwendungen für Zentralbereiche teilweise nicht aufgesplittet. Der Zentralbereich nimmt konzernweite Aufgaben in den Bereichen Controlling, Corporate Communications (Unternehmenskommunikation), Einkauf, Entwicklung, Operations, Finanzwesen, Internal Control, Investor Relations, Marketing, IT, Personalwesen, Rechnungswesen und Rechtswesen wahr.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen konzerninterne Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transfers innerhalb der Segmente werden auf Segmentebene eliminiert und Transfers zwischen den Segmenten werden bei der Konsolidierung auf Konzernebene eliminiert.

Neben den beiden berichtenden Segmenten beinhaltet der Bereich Central Services die übergeordneten Konzernfunktionen, welche in der GRAMMER AG angesiedelt sind.

Berichtssegmente

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Erträgen und Ergebnissen sowie bestimmte Informationen zu Vermögenswerten und Schulden der Geschäftssegmente des Konzerns:

2020

TEUR

	Commercial Vehicles	Automotive	Central Services	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	510.059	1.200.655	0	0	1.710.714
Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten	34.487	18.642	0	-53.129	0
Umsatzerlöse	544.546	1.219.297	0	-53.129	1.710.714
Segmentergebnis (EBIT)	24.792	-61.614	-9.613	309	-46.126
Finanzerträge					1.525
Finanzaufwendungen					-23.962
Sonstiges Finanzergebnis					-2.159
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen					0
Ergebnis vor Steuern					-70.722
Ertragsteuern					6.014
Ergebnis nach Steuern					-64.708
Sonstige Segmentinformationen					
Investitionen					
Sachanlagen	18.339	42.988	18.825	0	80.152
Immaterielle Vermögenswerte	2.579	278	742	0	3.599
Abschreibungen					
Abschreibungen auf Sachanlagen	-13.509	-53.068	-4.704	0	-71.281
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-2.302	-12.953	-1.288	0	-16.543
Zahlungsunwirksame Aufwendungen					
Änderung zu den Pensionsrückstellungen	3.354	1.363	2.297	0	7.014

2019

TEUR

	Commercial Vehicles	Automotive	Central Services	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Erlöse aus Verkäufen an externe Kunden	572.702	1.465.805	0	0	2.038.507
Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten	34.736	13.947	0	-48.683	0
Umsatzerlöse	607.438	1.479.752	0	-48.683	2.038.507
Segmentergebnis (EBIT)	44.107	50.968	-20.585	46	74.536
Finanzerträge					3.460
Finanzaufwendungen					-21.502
Sonstiges Finanzergebnis					-2.365
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen					9.438
Ergebnis vor Steuern					63.567
Ertragsteuern					-20.089
Ergebnis nach Steuern					43.478
Sonstige Segmentinformationen					
Investitionen					
Sachanlagen	15.887	69.938	41.281	0	127.106
Immaterielle Vermögenswerte	4.729	272	654	0	5.655
Abschreibungen					
Abschreibungen auf Sachanlagen	-14.260	-51.400	-2.309	0	-67.969
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	-1.993	-13.775	-1.528	0	-17.296
Zahlungsunwirksame Aufwendungen					
Änderung zu den Pensionsrückstellungen	4.962	1.438	933	0	7.333

Informationen über geografische Gebiete

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den Erlösen von externen Kunden und den langfristigen Vermögenswerten der geografischen Gebiete des Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019. Die Gliederung der geografischen Gebiete basiert auf dem Sitz der Gesellschaften.

2020

TEUR

Nach Sitz der Gesellschaften	EMEA	Americas	APAC	Konzern
Umsätze Automotive	559.740	419.721	239.836	1.219.297
Umsätze Commercial Vehicles	378.627	65.162	100.757	544.546
Eliminierungen	-33.450	-9.570	-10.109	-53.129
Umsatzerlöse	904.917	475.313	330.484	1.710.714
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen sowie Immaterielle Vermögenswerte)	328.036	259.231	40.429	627.696

2019

TEUR

Nach Sitz der Gesellschaften	EMEA	Americas	APAC	Konzern
Umsätze Automotive	715.506	534.572	229.674	1.479.752
Umsätze Commercial Vehicles	439.766	83.233	84.439	607.438
Eliminierungen	-39.942	-8.344	-397	-48.683
Umsatzerlöse	1.115.330	609.461	313.716	2.038.507
Langfristige Vermögenswerte (Sachanlagen sowie Immaterielle Vermögenswerte)	340.688	285.453	42.767	668.909

In der Region EMEA (Europe, Middle East, Africa) sind alle europäischen Gesellschaften zusammengefasst bis hin zu den Gesellschaften in der Türkei und Südafrika. Die Region Americas beinhaltet alle Gesellschaften in Nord-, Mittel- und Südamerika und in der Region APAC (Asia Pacific) sind alle chinesischen Gesellschaften inklusive Japan vereint. Die Umsätze des GRAMMER Konzerns in Deutschland belaufen sich auf 738 Mio. EUR (Vj. 905 Mio. EUR), die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich in Deutschland auf 219 Mio. EUR (Vj. 232 Mio. EUR).

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der GRAMMER Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen in den folgenden Segmenten:

2020

TEUR

Zeitpunkt der Erlöserfassung	Commercial Vehicles	Automotive	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	542.284	1.126.337	-51.159	1.617.462
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	2.262	92.960	-1.970	93.252
Konzerninterne Transaktionen	-34.487	-18.642	53.129	0
Summe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden	510.059	1.200.655	0	1.710.714

2019

TEUR

Zeitpunkt der Erlöserfassung	Commercial Vehicles	Automotive	Eliminierungen	GRAMMER Konzern
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter	604.773	1.362.494	-45.702	1.921.566
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	2.665	117.258	-2.981	116.941
Konzerninterne Transaktionen	-34.736	-13.947	48.683	0
Summe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden	572.702	1.465.805	0	2.038.507

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Saldo aus Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen in Höhe von 3.776 TEUR wurde circa mit 60 % im Geschäftsjahr 2020 als Erlös erfasst (Vj. vollständig mit 1.441 TEUR).

Weiterhin bestanden in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 keine wesentlichen erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt bzw. teilweise erfüllt worden sind.

7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

7.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten überwiegend Erträge aus Weiterbelastung von Handlingskosten in Höhe von 2.673 TEUR (Vj. 3.632 TEUR) sowie Erträge aus Verkäufen von Metallabfällen in Höhe von 2.186 TEUR (Vj. 2.471 TEUR) und übrige sonstige Erträge in Höhe von 3.651 TEUR (Vj. 5.750 TEUR). Weiterhin beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.270 TEUR (Vj. 972 TEUR) und die Erträge aus weiterverrechneten Kosten sowie Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 419 TEUR (Vj. 2.811 TEUR). Im Vorjahr war zudem ein Ertrag aus einem Erstattungsanspruch von sonstigen Steuern in Höhe von 2.002 TEUR aus den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS (Programa de Integração Social/Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social) in Brasilien enthalten. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden für den Erwerb bestimmter Sachanlagen sowie als Ertragszuschüsse gewährt. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt und es bestehen derzeit keine Risiken, dass die Bedingungen künftig nicht eingehalten werden.

7.2 Finanzergebnis

Im Folgenden wird die Aufteilung des Finanzergebnisses dargestellt:

TEUR	2020	2019
Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	1.056	1.157
Erträge aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	436	2.284
Erträge aus Ausleihungen	33	19
Finanzerträge	1.525	3.460
Zinsen für Darlehen und Kontokorrentkredite	-18.086	-14.861
Sonstige Aufzinsungen	-106	-105
Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-2.363	-2.720
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	-311	-410
In Leasingraten enthaltener Zinsaufwand	-3.096	-3.406
Finanzaufwendungen	-23.962	-21.502
Kursgewinne/Kursverluste Bank/Kasse	6.088	-4.162
Wechselkursveränderungen Intercompany-Finanzierung	-8.247	1.797
Sonstiges Finanzergebnis	-2.159	-2.365
Finanzergebnis	-24.596	-20.407

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus höheren zinsähnlichen Aufwendungen aus Darlehens- und Kreditverträgen. Im Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen bezogen auf den Erstattungsanspruch von sonstigen Steuern aus den beiden umsatzsteuerähnlichen Abgaben PIS und COFINS (Programa de Integração Social/Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social) in Brasilien in Höhe von 24 TEUR (Vj. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten von 1.817 TEUR) enthalten. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 7.1 zu finden.

7.3 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Abschreibungen, Währungsumrechnungsdifferenzen und Anschaffungs- und Herstellungskosten

Kosten der Umsatzerlöse

In den Kosten der Umsatzerlöse sind die Aufwendungen der den Umsatzerlösen zuzuordnenden Herstellungskosten für Fertigerzeugnisse und Aufwendungen für Handelsware in Höhe von 1.517.140 TEUR (Vj. 1.734.290 TEUR) enthalten. Unterbeschäftigungs- und andere Gemeinkosten sind, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen, enthalten. Auch produktionsbezogene Verwaltungskosten werden hier mit einbezogen. In dieser Position sind auch die Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen enthalten. Ebenso werden Aufwendungen in den Auf- und Ausbau von einzelnen Standorten, die im Hinblick auf die bevorstehende Serienproduktion getätigt werden, sogenannte „Industrialisierungskosten“, hier erfasst, soweit eine Abgrenzung nicht möglich ist. In dem operativen Segment Commercial Vehicles anfallende Kosten für die „Design to cost“-Entwicklungen sind entsprechend ebenfalls hier ausgewiesen. Die Kosten der Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2020 zudem Sonderbelastungen aus einmaligen Geschäftsvorfällen in Höhe von 10.756 TEUR (Vj. 0 TEUR). Im Geschäftsjahr sind darin Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 6.922 TEUR sowie Kosten für direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen von 3.834 TEUR angefallen.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten in Höhe von 37.760 TEUR (Vj. 41.824 TEUR) sind Aufwendungen des Funktionsbereiches Vertrieb. Hierzu zählen vor allem die Aufwendungen für die Verkaufs-, Werbe- und Marketingabteilungen sowie alle diesen Funktionen oder Aktivitäten zuzuordnenden Gemeinkosten. Als Vertriebs Einzelkosten sind Frachtkosten, Provisionen und Versandkosten enthalten.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten beinhalten alle Verwaltungsaufwendungen, die den anderen Funktionsbereichen nicht direkt zuzuordnen sind. Dazu zählen Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung, Geschäftsleitung sowie andere übergeordnete Abteilungen. Auch die Erträge aus Wechselkursveränderungen in Höhe von 27.229 TEUR (Vj. 15.551 TEUR), die im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs enthalten, werden in den sonstigen Verwaltungskosten ausgewiesen. Kursverluste in Höhe von 36.529 TEUR (Vj. 13.057 TEUR) werden ebenfalls in den sonstigen Verwaltungskosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten beinhalten im Geschäftsjahr 2020 zudem verschiedene Sonderbelastungen aus einmaligen Geschäftsvorfällen in Höhe von 14.401 TEUR (Vj. 6.915 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 sind darin Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 13.635 TEUR sowie direkt zurechenbare Kosten für Corona-Schutz- und Handlungsmaßnahmen von 766 TEUR enthalten. Im Vorjahr waren Aufwendungen in Zusammenhang mit der nachträglichen Ausübung von Change of Control-Klauseln einzelner Führungskräfte in Höhe von 1.744 TEUR, einmalige Rechts- und Beratungskosten im Nachgang zur erfolgten Übernahme durch den Mehrheitsaktionär in Höhe von 752 TEUR,

Nachlaufkosten von Transaktionskosten für die TMD Akquisition unter 90 TEUR sowie Projektaufwendungen für mittelfristige zukünftige Unternehmensausrichtungen aufgrund der Marktsituation (= Effizienz sicherungsprogramm) in Höhe von 1.067 TEUR sowie daraus resultierende Umsetzungskosten für Standortverlagerungen und Restrukturierung in Europa und China in Höhe von 3.262 TEUR inkludiert. In den Aufwendungen für Restrukturierung im Geschäftsjahr 2020 sind 856 TEUR enthalten, die auf eine Rückzahlung einer Zuwendung der öffentlichen Hand entfallen, da die an die Zuwendung geknüpften Bedingungen aufgrund der Restrukturierung nicht mehr erfüllt werden konnten.

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Auf Immaterielle Vermögenswerte entfallen planmäßige Abschreibungen von 16.543 TEUR (Vj. 17.296 TEUR), die verursachungsgerecht den Kosten der Umsatzerlöse und den Vertriebs- und Verwaltungskosten zugeordnet sind. In den Abschreibungen sind 2.604 TEUR (Vj. 2.290 TEUR) für aktivierte Entwicklungsleistungen enthalten, die in den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen sind. Auf Sachanlagen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 71.281 TEUR (Vj. 67.969 TEUR) vorgenommen. Hierbei entfallen 18.964 TEUR (Vj. 18.864 TEUR) auf planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Aufwendungen aufgrund eines niedrigeren erzielbaren Betrags (Impairment) sind im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.443 TEUR angefallen (Vj. 0 TEUR), welcher auf das Sachanlagevermögen fällt. Die planmäßigen Abschreibungen der Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Kosten der Umsatzerlöse, den Vertriebskosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

7.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden in folgender Übersicht dargestellt:

TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	366.363	395.137
Sozialversicherungsbeiträge	77.750	91.206
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	444.113	486.343

Im Geschäftsjahr 2020 sind in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer 11.809 TEUR Zuwendungen der öffentlichen Hand für staatliche Unterstützungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, im Wesentlichen bestehend aus Erstattungen von Sozialversicherungen und weiteren staatlichen Unterstützungsleistungen, aufwandsmindernd erfasst.

7.5 Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde kein Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen vereinnahmt (Vj. 9.438 TEUR). Im Vorjahr wurde die Einstufung der Ausleihung der GRAMMER AG an das nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG LLC, als Teil der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb, zum 1. November 2019 aufgehoben und zu diesem Zeitpunkt als Ausleihung in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

8. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR

	2020	2019
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Tatsächliche Ertragsteuern		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand Inland	-4.521	-1.420
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand Ausland	-6.174	-14.733
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-10.695	-16.153
Latente Ertragsteuern		
Latenter Steueraufwand (-)/ Steuerertrag Inland	-397	-754
Latenter Steueraufwand (-)/ Steuerertrag Ausland	17.106	-3.182
Latenter Steueraufwand (-)/ Steuerertrag	16.709	-3.936
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-)/-steuerertrag	6.014	-20.089

Die Erhöhung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes im Inland ist vor allem auf im Ausland angefallene Quellensteuern auf innerhalb des Konzerns gezahlte Dividenden zurückzuführen. Die geringeren Ertragsteueraufwendungen im Ausland lassen sich im Wesentlichen auf den Rückgang der steuerlichen Ergebnisse in Folge der COVID-19-Pandemie zurückführen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern auf Verluste des laufenden Jahres in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vj. 0,9 Mio. EUR) nicht angesetzt. Der Großteil hiervon entfällt auf den deutschen Organkreis. Es lag keine ausreichende Wahrscheinlichkeit vor, dass in der Zukunft ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer Wertberichtigung auf in Vorjahren gebildete aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Der Effekt aus der Veränderung latenter Steuern aus Vorjahren betrug in Summe 5,5 Mio. EUR (Vj. -7,1 Mio. EUR). Darin enthalten ist der Ansatz von latenten Steuern auf in Vorjahren entstandene ungenutzte steuerliche Verluste, deren Nutzbarkeit in Vorjahren noch nicht als wahrscheinlich eingestuft wurde. Durch die Neugestaltung der Beteiligungsstruktur innerhalb der USA sind mehrere Tochtergesellschaften zu einer Tax Group zusammengefasst. Da auf Ebene dieser Tax Group in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind, aus denen zu versteuerndes Ergebnis erwartet wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können, kam es im Geschäftsjahr 2020 zu einer Erfassung von aktiven latenten Steuern auf diese bislang nicht genutzten Verlustvorträge.

Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aus dem Geschäftsjahr 2020 und den Vorjahren aktivieren, so stiegen das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital insgesamt um 25,7 Mio. EUR (Vj. 13,5 Mio. EUR) an.

Die Überleitungsrechnung zwischen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern und dem rechnerischen Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem auf den Konzern anzuwendenden Steuersatz für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-70.722	63.567
Ertragsteuern zum Steuersatz in Deutschland von 29,1% (Vj. 29,2 %)	20.580	-18.561
Effekte aus Mindestbesteuerung und Abzugsteuern	-2.991	-1.366
Tatsächliche Ertragsteuern, Vorjahre betreffend	995	1.178
Effekte aus Nichtansatz latenter Steuern des laufenden Jahres	-16.162	-886
Veränderung latenter Steuern aus Vorjahren	5.527	-7.108
Steuerminderung aus steuerfreien Erträgen	-422	1.291
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-4.421	-7.377
Sonstige Steuereffekte	698	2.363
Effekte aus Steuersatz/-rechtsänderungen	1.136	467
Anteil am Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen	0	2.749
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	1.074	7.161
Ertragsteuern zum effektiven Ertragsteuersatz von 8,5 % (Vj. 31,6 %)	6.014	-20.089

Die latenten Ertragsteuern setzen sich je Bilanzposition zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2019
Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte)	-23.001	-21.140
Nutzungsrechte	-6.441	-6.439
Immaterielle Vermögenswerte	-22.103	-26.737
Sonstige Vermögenswerte	-5.755	-4.775
Vorräte	-90	-1.042
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig	-54	6
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	-1.196	-1.380
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-48	-136
Langfristige Finanzschulden	-2.471	-43
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	-141
Sonstige	-2.643	-859
Passive latente Steuern (unsaldiert)	-63.802	-62.686
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.656	26.913
Rückstellungen	4.853	1.552
Steuerliche Verlustvorträge	12.450	7.175
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.262	365
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	0	1.316
Sachanlagen	2.930	2.851
Immaterielle Vermögenswerte	3.319	4.794
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.489	745
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.382	1.709
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.446	4.675
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.819	1.520
Vorräte	3.227	4.013
Sonstige	10.327	3.659
Latente Steueransprüche (unsaldiert)	81.160	61.288
Nettobetrag der passiven latenten Steuern (-)/latente Steueransprüche	17.358	-1.398

Im Folgenden wird die Veränderung der Bilanzposten zu latenten Steuern dargestellt:

TEUR	2020	2019
Stand zum 1. Januar	-1.398	-1.589
Latenter Steueraufwand (-)/ Steuerertrag in der GuV	16.709	-3.936
Latenter Steueraufwand (-)/ Steuerertrag in der Gesamtergebnisrechnung	2.579	4.624
Währungskurseffekte	-532	-497
Stand zum 31. Dezember	17.358	-1.398

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für die Veranlagungszeiträume 2020 und 2019 betrug 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %. Hieraus resultiert unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, die in Deutschland für erzielte Gewinne erhoben und nicht als Betriebsausgabe abziehbar ist, mit deren unterschiedlichen Hebesätzen eine Steuerbelastung von rund 29,1 % im Jahr 2020 (Vj. 29,2 %).

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes bzw. der Erfüllung der Schuld voraussichtlich gültig sein werden. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten der inländischen Gesellschaften wurden mit dem Gesamtsteuersatz von 29,1 % (Vj. 29,2 %) bewertet. Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variierten wie im Vorjahr zwischen 10 % und 34 %. Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn deren Realisierbarkeit aufgrund der Einschätzung des Managements wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich mit der Zeit ändern. Weiterhin ist für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der

Umkehrung der Bewertungsunterschiede und die Nutzbarkeit der Verlustvorträge maßgeblich, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Bei den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen, auf welche eine aktive latente Steuer gebildet wurde, geht der Konzern davon aus, dass ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung zur Verfügung stehen wird. Die steuerlichen Verlustvorträge in den einzelnen Ländern sind in Zeiträumen von 5 bis 20 Jahren bzw. auch unbegrenzt vortragbar oder vereinzelt sogar rücktragbar.

Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ (Differenzen zwischen dem Nettovermögen inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochterunternehmen und dem jeweiligen steuerlichen Wert der Anteile an den Tochterunternehmen) wurden nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen unter anderem durch Ausschüttungen gesteuert werden kann und für absehbare Zukunft keine wesentlichen Steuereffekte zu erwarten sind. Die „Outside Basis Differences“ belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 229.398 TEUR (Vj. 146.546 TEUR). Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergaben sich weder im Jahr 2020 noch 2019 ertragsteuerliche Konsequenzen.

9. Konzernergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses und der nominellen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien abzüglich der per Rückkauf im Jahr 2006 erworbenen eigenen Aktien (330.050 Stück). Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 39.009.080,32 EUR und ist eingeteilt in 15.237.922 Aktien. Alle Aktien, mit Ausnahme der eigenen Aktien, gewähren die gleichen Rechte, die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Die sich im Umlauf befindlichen Aktien werden mit dem gewichteten Durchschnitt ermittelt.

Neben dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist bei Vorliegen von sogenannten potenziellen Aktien (Finanzinstrumente und sonstige Vereinbarungen, die deren Inhaber zum Bezug von Stammaktien berechtigen, wie z. B. Wandelschuldverschreibungen und Optionen) auch ein verwässertes Ergebnis anzugeben. Da der GRAMMER Konzern zum 31. Dezember 2020 keine solchen Finanzinstrumente ausgegeben bzw. entsprechende Vereinbarungen getroffen hat, sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch.

Konzernergebnis je Aktie

Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	2020	2019
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses	12.601.417	12.277.071
Ergebnis in TEUR (ohne Minderheiten/Hybriddarlehensgeber)	-64.314	43.676
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-5,10	3,56

Das im Geschäftsjahr 2020 begebene Hybriddarlehen ist als Eigenkapital klassifiziert (siehe hierzu Anhangangabe 18). Der damit zusammenhängende Vergütungsanspruch der Hybridkapitalgeber stellt Zahlungen für eine Komponente des Eigenkapitals dar, die das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Ergebnis mindern, und wurde daher bei der Ermittlung des (unverwässerten / verwässerten) Ergebnis je Aktie berücksichtigt.

10. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Die Ergebnisverwendung des GRAMMER Konzerns richtet sich nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GRAMMER AG ausgewiesenen Bilanzgewinn/-verlust. Die GRAMMER AG weist einen Bilanzverlust in Höhe von 72,5 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (Vj. Bilanzgewinn von 37,7 Mio. EUR) aus. Dabei wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von 72,5 Mio. EUR berücksichtigt. Bereits durch die Hauptversammlung vom 8. Juli 2020 wurde der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesene Bilanzgewinn von 37,7 Mio. EUR vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aufgrund des Jahresfehlbetrags der GRAMMER AG des aktuellen Geschäftsjahres ergibt sich derzeit kein Dividendenvorschlag. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 wird auf neue Rechnung vortragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende (Vj. 9,2 Mio. EUR) ausgeschüttet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 18 zu finden.

Während des Geschäftsjahres beschlossen und ausgeschüttet:

Dividenden auf Stammaktien

TEUR	2020	2019
Schlussdividende für 2019: 0,00 EUR (2018: 0,75 EUR)	0	9.208

11. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Stand 1. Januar 2020	Anschaffungskosten				Stand 31. Dezember 2020
		Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkursänderungen	Umbuchungen	
Grundstücke und Bauten	139.206	12.361	-627	-4.217	44.315	191.038
Technische Anlagen und Maschinen	309.632	23.754	-7.145	-17.342	10.083	318.982
Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.863	17.230	-8.438	-7.415	5.465	231.705
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.010	16.072	-266	-492	-59.539	12.785
Nutzungsrechte	101.433	10.735	-6.554	-5.186	-327	100.101
Sachanlagen	832.145	80.152	-23.030	-34.652	-3	854.611
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	144.430	1.068	-1.102	-8.081	35	136.350
Geschäfts- oder Firmenwert	122.577	0	-5	-6.228	0	116.344
Aktivierete Entwicklungsleistungen	37.969	2.499	0	-44	0	40.424
Geleistete Anzahlungen	0	32	0	0	-32	0
Immaterielle Vermögenswerte	304.976	3.599	-1.107	-14.353	3	293.118
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	1.137.121	83.751	-24.137	-49.005	0	1.147.729

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2020	1. Januar 2020	31. Dezember 2020
Grundstücke und Bauten	52.145	5.333	-499	-1.241	8	55.746	87.061	135.292
Technische Anlagen und Maschinen	140.648	28.092	-5.992	-7.641	191	155.298	168.985	163.684
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	153.333	18.892	-6.421	-4.817	-52	160.935	71.530	70.770
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	57.010	12.785
Nutzungsrechte	22.714	18.964	-4.421	-1.215	-147	35.895	78.719	64.206
Sachanlagen	368.840	71.281	-17.333	-14.914	0	407.874	463.305	446.737
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	65.062	13.939	-1.023	-2.685	0	75.293	79.369	61.056
Geschäfts- oder Firmenwert	10.636	0	-5	0	0	10.630	111.941	105.714
Aktivierete Entwicklungs- leistungen	23.675	2.604	0	-44	0	26.235	14.294	14.189
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	99.373	16.543	-1.028	-2.729	0	112.158	205.604	180.959
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	468.213	87.824	-18.361	-17.643	0	520.032	668.909	627.696

TEUR

Stand 31. Dezember 2019

Anschaffungskosten

	Stand 1. Januar 2019	Anpassung Erstanwendung IFRS 16	Stand 1. Januar 2019 (angepasst)	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Effekte aus Unternehmens- erwerb	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2019
Grundstücke und Bauten	126.155	0	126.155	11.647	-19	551	0	872	139.206
Technische Anlagen und Maschinen	290.219	0	290.219	32.585	-22.513	3.025	0	6.316	309.632
Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.412	0	241.412	19.061	-44.482	599	0	8.274	224.863
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.718	0	30.718	41.568	-83	129	0	-15.321	57.010
Nutzungsrechte	25.759	55.988	81.747	22.246	-3.541	1.144	0	-163	101.433
Sachanlagen	714.263	55.988	770.251	127.107	-70.638	5.448	0	-23	832.145
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte	142.418	0	142.418	997	-844	1.836	0	23	144.430
Geschäfts- oder Firmenwert	121.187	0	121.187	0	0	1.390	0	0	122.577
Aktivierete Entwick- lungsleistungen	33.301	0	33.301	4.657	-1	12	0	0	37.969
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	296.906	0	296.906	5.654	-845	3.238	0	23	304.976
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	1.011.168	55.988	1.067.156	132.761	-71.483	8.685	0	0	1.137.121

TEUR

Stand 31. Dezember 2019	Abschreibungen							Buchwert				
	Stand 1. Januar 2019	Anpassung Erst- anwendung IFRS 16	Stand 1. Januar 2019 (angepasst)	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	Umbuchun- gen	Stand 31. Dezem- ber 2019	1. Januar 2019	1. Januar 2019 (angepasst)	31. Dezem- ber 2019
Grundstücke und Bauten	47.433	0	47.433	4.706	-19	0	37	-12	52.145	78.722	78.722	87.061
Technische Anlagen und Maschinen	136.721	0	136.721	27.105	-21.662	0	603	-2.119	140.648	153.498	153.498	168.985
Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.466	0	177.466	17.294	-43.889	0	242	2.220	153.333	63.946	63.946	71.530
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.718	30.718	57.010
Nutzungsrechte	4.397	0	4.397	18.864	-445	0	0	-102	22.714	21.362	77.350	78.719
Sachanlagen	366.017	0	366.017	67.969	-66.016	0	883	-13	368.840	348.246	404.234	463.305
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte	50.498	0	50.498	15.006	-697	0	242	13	65.062	91.920	91.920	79.369
Geschäfts- oder Firmenwert	10.636	0	10.636	0	0	0	0	0	10.636	110.551	110.551	111.941
Aktivierete Entwick- lungsleistungen	21.373	0	21.373	2.290	0	0	12	0	23.675	11.928	11.928	14.294
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	82.507	0	82.507	17.296	-697	0	254	13	99.373	214.399	214.399	205.604
Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	448.525	0	448.525	85.265	-66.713	0	1.137	0	468.213	562.645	618.633	668.909

11.1 Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude und Einbauten	10–40 Jahre
Gebäudeeinrichtungen	5–40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5–25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15 Jahre
Nutzungsrechte (geleaste Vermögenswerte)	3–25 Jahre
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3–12 Jahre
Aktivierete Entwicklungsleistungen	7–10 Jahre

Sowohl die Sachanlagen als auch die Immateriellen Vermögenswerte werden wie bisher nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Immateriellen Vermögenswerte enthalten die Positionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Patente und Kundenaufträge. Die aktivierten Entwicklungsleistungen betreffen selbst erstellte Patente. Diese werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von durchschnittlich zehn Jahren nach der linearen Methode abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2020 fielen insgesamt Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 61.514 TEUR (Vj. 68.776 TEUR) an. Davon erfüllten 2.499 TEUR (Vj. 4.657 TEUR) die Aktivierungskriterien nach IAS 38. Der überwiegende Betrag wurde aufwandswirksam erfasst.

In den Grundstücken und Bauten wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Zuschuss der öffentlichen Hand in Höhe 823 TEUR (Vj. 0 TEUR) von den Anschaffungskosten abgezogen. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2020 direkt zurechenbare Zinsen für Fremdkapital, die auf den Zeitraum der Herstellung des GRAMMER Campus in Ursensollen entfallen, in Höhe von 1.003 TEUR aktiviert. Dabei wurde der Effektivzins des entsprechenden Darlehens herangezogen.

11.2 Leasingverhältnisse

GRAMMER hat verschiedene Vereinbarungen über Leasingverhältnisse für Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kraftfahrzeuge getroffen. Die Laufzeiten betragen zwischen drei und 25 Jahren. Die meisten Leasingvereinbarungen sehen keine Verlängerungs- oder Kaufoptionen vor, mit Ausnahme der Gebäude und wenigen Anlagen, für die solche Optionen bestehen. Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um übliche optionale Verlängerungsangebote, die nach Ablauf der Grundmietzeit entweder eine einseitige von GRAMMER ausübbarere Verlängerungsoption oder eine Neuverhandlung zur Fortführung des Vertrages vorsehen. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse sind Aufwendungen in Höhe von 1.036 TEUR (Vj. 2.041 TEUR) bzw. 344 TEUR (Vj. 308 TEUR) im Geschäftsjahr 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die im Konzernanlagenspiegel unter Anhangangabe 11.1 bereits aufgeführten Nutzungsrechte, für die GRAMMER ein Nutzungsrecht gemäß IFRS 16 hat, setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten						Stand 31. Dezember 2020
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkursänderungen	Umbuchungen		
Grundstücke und Bauten	83.627	6.694	-3.652	-4.711	0		81.957
Technische Anlagen und Maschinen	6.283	451	-1.894	-126	-327		4.387
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.712	973	-340	-156	0		5.189
Kraftfahrzeuge	6.812	2.617	-668	-193	0		8.568
Nutzungsrechte	101.433	10.735	-6.554	-5.186	-327		100.101

TEUR

Stand 31. Dezember 2020

	Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 1. Januar 2020	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2020	1. Januar 2020	31. Dezember 2020
Grundstücke und Bauten	13.814	13.701	-1.744	-940	0	24.831	69.812	57.126
Technische Anlagen und Maschinen	4.342	1.262	-1.890	-78	-147	3.490	1.941	897
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.259	1.312	-281	-87	0	3.203	2.452	1.986
Kraftfahrzeuge	2.298	2.689	-506	-110	0	4.371	4.514	4.197
Nutzungsrechte	22.714	18.964	-4.421	-1.215	-147	35.895	78.719	64.206

TEUR

Stand 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten								
	Stand 1. Januar 2019	Anpassung Erstanwendung IFRS 16	Stand 1. Januar 2019 (angepasst)	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Effekte aus Unternehmens- erwerb	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2019
Grundstücke und Bauten	18.400	48.836	66.736	17.319	-1.498	1.070	0	0	83.627
Technische Anlagen und Maschinen	5.335	1.568	6.903	1.064	-1.550	29	0	-163	6.283
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.945	2.326	4.271	713	-300	27	0	0	4.712
Kraftfahrzeuge	79	3.758	3.837	3.150	-194	18	0	0	6.812
Nutzungsrechte	25.759	55.988	81.747	22.246	-3.541	1.144	0	-163	101.433

TEUR

Stand 31. Dezember 2019

	Abschreibungen						Buchwert			
	Stand 1. Januar 2019	Zugänge	Abgänge	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Umbuchungen	Stand 31. Dezember 2019	1. Januar 2019	1. Januar 2019 (angepasst)	31. Dezember 2019	
Grundstücke und Bauten	481	13.492	-155	-4	0	13.814	17.919	66.254	69.812	
Technische Anlagen und Maschinen	2.815	1.776	-187	0	-62	4.342	2.520	4.088	1.941	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066	1.285	-54	2	-40	2.259	879	3.205	2.452	
Kraftfahrzeuge	35	2.311	-49	1	0	2.298	44	3.802	4.514	
Nutzungsrechte	4.397	18.864	-445	0	-102	22.714	21.362	77.350	78.719	

Aus den aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden folgende Leasingzahlungen (einschließlich garantierter Restwerte) fällig:

TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
2020			
Leasingzahlungen	16.941	36.477	27.937
Abzgl. Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	-2.625	-5.904	-4.069
Barwerte (lt. Bilanz)	14.316	30.573	23.868
2019			
Leasingzahlungen	19.788	43.528	33.529
Abzgl. Zinsaufwand aufgrund Abzinsung	-3.023	-7.679	-5.007
Barwerte (lt. Bilanz)	16.765	35.849	28.522

Mögliche zukünftige Zahlungsmittelabflüsse bestehen für noch nicht hinreichend sichere Verlängerungsoptionen in Höhe von 6.869 TEUR (Vj. 7.902 TEUR), die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind. Im Geschäftsjahr 2020 ergeben sich keine zukünftigen möglichen Zahlungsabflüsse aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (Vj. 400 TEUR).

11.3 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Segmente Commercial Vehicles und Automotive stellen die berichtspflichtigen Geschäftssegmente als auch die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs¹) des GRAMMER Konzerns dar und spiegeln die interne Steuerungsstruktur der GRAMMER Gruppe im Geschäftsjahr 2020 wider. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfasste und in der Vergangenheit erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden diesen CGUs für Zwecke des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 zugeordnet.

¹Cash Generating Units.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) der CGUs stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

TEUR

	Zahlungsmittel- generierende Einheit	2020 Geschäfts- oder Firmen- werte	2019 Geschäfts- oder Firmen- werte	2020 Wachs- tumsrate ²	2019 Wachs- tumsrate ²	2020 Abzin- sungsfaktor	2019 Abzin- sungsfaktor
CGU I	Commercial Vehicles	4.424	4.423	1 %	1 %	6,4 %	5,9 %
CGU II	Automotive	101.290	107.518	1 %	1 %	6,4 %	5,9 %
	Geschäfts- oder Firmenwerte	105.714	111.941				

²Ewige Rente.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich jährlich zum 31. Dezember auf Ebene der CGUs (cash generating unit) hinsichtlich seiner Werthaltigkeit geprüft. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von fünf (Vj. drei) Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der Planung liegen dabei insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Entwicklung sowie der Entwicklung von Verkaufs- und Rohstoffpreisen zugrunde. Diese unterliegen aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-Pandemie einer hohen Unsicherheit. Neben diesen aktuellen Marktprognosen werden auch Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Für die über den Zeithorizont von fünf Jahren hinausgehende ewige Rente wurde der Cashflow unter Berücksichtigung der jeweils erwarteten nachhaltigen Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die CGUs ist dem Level 3 der Hierarchielevel von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Mit der Erweiterung des Planungshorizonts von drei auf fünf Jahren im Geschäftsjahr 2020 wird dem Geschäftsmodell von GRAMMER insbesondere betreffend langfristiger Verträge bei der Serienentwicklung im Bereich Automotive Rechnung

getragen. Bei der Prüfung auf Wertminderung werden im Konzern für beide Segmente gleiche Berechnungsmethoden und Parameter herangezogen.

Die wesentlichen Annahmen im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten einer CGU sind die Free Cashflows, der Diskontierungszinssatz und dessen Parameter sowie die nachhaltige Wachstumsrate. Die Free Cashflows werden anhand der durchschnittlichen Budgetwerte der letzten fünf Jahre, angepasst um erwartete Effizienzsteigerungen, ermittelt. Der Abzinsungsfaktor errechnet sich aus einem Eigenkapitalkosten- und Fremdkapitalkostensatz. Der verwendete Eigenkapitalkostensatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz in Höhe von -0,2 % nach Steuern (Vj. 0,2 %) sowie einem Risikozuschlag für das allgemeine Marktrisiko in Höhe von 7,5 % nach Steuern (Vj. 7,0 %). Es werden zur Bestimmung des operativen und des Verschuldungsrisikos jeweils Beta-Faktoren aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) abgeleitet und für die Bewertung der CGU-spezifischen Zahlungsmittelüberschüsse herangezogen. Der Fremdkapitalkostensatz wird unter Berücksichtigung der für GRAMMER relevanten Peer Group abgeleitet. Die Cashflows wurden mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 6,4 % (Vj. 5,9 %) diskontiert. Die Wachstumsrate wurde mit 1 % (Vj. 1 %) angesetzt.

Die durchgeführten Wertminderungstests 2020 bestätigten die Werthaltigkeit aller Geschäfts- oder Firmenwerte und es ergab sich kein Impairment-Bedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte der jeweiligen CGUs.

Zur Überprüfung der Risikobehaftung der Zahlungsströme wurde eine Szenario-Analyse des erzielbaren Betrags der CGU Automotive und CGU Commercial Vehicles durchgeführt. Die Szenario-Analyse basiert auf einer Variation des Abzinsungsfaktors zwischen 4,0 % und 7,5 %. Bei der CGU Automotive zeigt sich, dass sich ein Wertminderungsbedarf ab der Anwendung eines Abzinsungsfaktors von 6,5 % ergibt. Des Weiteren würde sich ein Wertminderungsbedarf bei der Verminderung der nachhaltigen EBIT-Rendite um 0,1 %-Punkte sowie bei einer Reduzierung der nachhaltigen Umsatzerlöse um 2,4 % ergeben.

Es zeigt sich, dass bei der CGU Commercial Vehicles unter der obigen Bandbreite des Abzinsungsfaktors kein Wertminderungsbedarf besteht.

Die Organisation des GRAMMER Konzerns wird neu strukturiert, um mehr Verantwortung an die Regionen zu übertragen. Ab 2021 erfolgt eine dementsprechende Änderung der Steuerung und Ressourcenverteilung. Die Regionen EMEA, Americas und APAC rücken zu den führenden internen Berichtsstrukturen auf und bilden die neuen Geschäfts- und Berichtssegmente. Durch die neuen ab 2021 zur Anwendung kommenden berichtspflichtigen Segmente nach den drei Regionen erfolgt auch die Bestimmung der neuen CGUs sowie die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nach dem relativen Wertansatz auf Basis der zum 31. Dezember 2020 ermittelten Fair Values der neuen CGUs. Die unmittelbar nach der Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte für die neuen CGUs durchgeführten Impairmenttests haben keinen Abwertungsbedarf ergeben.

12. Vorräte

Die Vorräte untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.157	135.899
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	15.661	17.520
Fertige Erzeugnisse und Leistungen	27.108	37.233
Geleistete Anzahlungen	1.694	1.227
Vorräte	154.620	191.879

Die gesamten Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert belaufen sich auf 6,4 Mio. EUR (Vj. 5,9 Mio. EUR).

13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – brutto	243.421	209.937
Wertberichtigung	-1.860	-1.152
Vorsorge für Veritätsrisiken	-2.677	-1.964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.884	206.821

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert unter anderem aus der leicht verminderten Inanspruchnahme von Factoring sowie aus höheren Umsätzen im Dezember 2020 im Vergleich zum Dezember des Vorjahres. Am Bilanzstichtag waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch echtes Factoring in Höhe von 63.548 TEUR (Vj. 69.310 TEUR) gemindert. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko sowie das Risiko verspäteter Zahlung. Hinsichtlich eines Vertrages mit einem Kreditinstitut bilanziert der Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe der maximalen Ausfallreserve und passiviert damit eine korrespondierende Verbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.860 TEUR (Vj. 1.152 TEUR). Zudem besteht eine Vorsorge für Veritätsrisiken, der ein individueller Bewertungsabschlag zugrunde liegt.

Die Entwicklung der Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

TEUR

	Wert- berichti- gung	Vorsorge für Veri- tätsrisiken	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	1.152	1.964	3.116
Zugänge	1.591	1.663	3.254
Inanspruchnahme	-661	-785	-1.446
Auflösungen	-130	-153	-283
Effekte aus Wechselkurs- änderungen	-92	-12	-104
Stand 31. Dezember 2020	1.860	2.677	4.537
Stand 1. Januar 2019	1.128	1.805	2.933
Zugänge	200	193	393
Inanspruchnahme	-139	-34	-173
Auflösungen	-24	0	-24
Effekte aus Wechselkurs- änderungen	-13	0	-13
Stand 31. Dezember 2019	1.152	1.964	3.116

Die nachstehende Übersicht zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vermögenswerten aus Kundenverträgen:

TEUR

	Gesamt	nicht überfällig	In den folgenden Zeitbändern überfällig				über 180 Tage
			bis 30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	91-180 Tage	
2020							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Brutto	243.421	220.681	15.497	2.095	1.289	1.327	2.532
Vermögenswerte aus Kundenverträgen – Brutto	120.077	120.077	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	1.860	495	100	114	77	142	932
2019							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Brutto	209.937	187.021	13.513	3.435	1.332	1.148	3.488
Vermögenswerte aus Kundenverträgen – Brutto	131.531	131.531	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	1.152	306	30	34	31	20	732

14. Vertragssalden

Die Vermögenswerte aus Kundenverträgen nach IFRS 15 setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	63.238	70.760
Kurzfristige Vermögenswerte aus Kundenverträgen	56.839	60.771
Vermögenswerte aus Kundenverträgen	120.077	131.531

Zum 31. Dezember 2020 waren die Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Serienentwicklung planmäßig in einer Höhe von 103.603 TEUR (Vj. 77.590 TEUR) noch nicht oder teilweise noch nicht erfüllt. Es wird erwartet, dass hiervon circa 40 % innerhalb eines Jahres als Umsatzerlöse erfasst werden.

In den Vermögenswerten aus Kundenverträgen war im Vorjahr ein Vermögenswert in Verbindung mit den Kosten zur Erfüllung der Serienbelieferung in Höhe von 4.774 TEUR erfasst. Dieser ist zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 5.942 TEUR in den sonstigen Vermögenswerten enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	3.373	2.606
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	1.160	1.170
Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen	4.533	3.776

Die Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen stellen Kunden-vorauszahlungen für Serienentwicklungen dar.

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Ausleihungen	6.809	9.371
Beteiligungen	62	50
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.871	9.421
Sonstige Forderungen	3.232	2.724
Derivative finanzielle Vermögenswerte	795	1.211
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.027	3.935

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen gegen beteiligte Unternehmen sowie debitorische Kreditoren und Forderungen gegenüber Mitarbeitern und haben Laufzeiten von circa 30 Tagen. Die finanziellen Vermögenswerte sind weder fällig noch wertgemindert. In den Ausleihungen ist die Ausleihung an das nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen GRA-MAG LLC in Höhe von 6.809 TEUR (Vj. 9.371 TEUR) enthalten. Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Rückzahlungen.

16. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögenswerte	35.467	30.036
Abgrenzungsposten	1.235	986
Langfristige sonstige Vermögenswerte	36.702	31.022
Sonstige Vermögenswerte	22.810	32.197
Abgrenzungsposten	4.474	5.117
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	27.284	37.314

In den langfristigen sonstigen Vermögenswerten sind Kautionsvereinbarungen enthalten, die entsprechend der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages als langfristig eingestuft werden. Weiterhin sind Vermögenswerte für an den Kunden gezahlte Gegenleistungen in Höhe von 28.226 TEUR (Vj. 25.369 TEUR) enthalten. Dieser Vermögenswert wird linear über die Serienlaufzeit als Verringerung der Umsatzerlöse erfasst. Bei Bedarf erfolgt eine Wertminderung. Der überwiegende Anteil dieser Vermögenswerte ist den langfristigen sonstigen Vermögenswerten zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 7.747 TEUR (Vj. 5.431 TEUR) dieser Vermögenswerte als eine Verringerung der Umsatzerlöse erfasst.

GRAMMER hat Vermögenswerte in Verbindung mit den Kosten zur Erfüllung der Serienbelieferung in den kurzfristigen sowie langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 625 TEUR bzw. 5.317 TEUR erfasst. Zum 31. Dezember 2019 wurden diese in den Vermögenswerten aus Kundenverträgen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Abschreibungen auf die Kosten der Vertragserfüllung in Höhe von 865 TEUR (Vj. 0 TEUR) vorgenommen. Sonstige Wertminderungen erfolgten keine.

In den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten sind vor allem Forderungen aus Durchlaufsteuern wie Umsatzsteuern und sonstige Steuern 16.478 TEUR (Vj. 25.070 TEUR) sowie temporäre Kautionsvereinbarungen in Höhe von 868 TEUR (Vj. 200 TEUR) enthalten.

Für die ausgewiesenen sonstigen Forderungen und Vermögenswerte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Wertberichtigungen ergaben sich nicht.

17. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen beläuft sich zum Stichtag auf:

TEUR		
	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	89.838	142.651

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen und werden zum Abschlussstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

Zum Zweck der Konzern-Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

TEUR		
	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	89.838	142.651
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	-34.466	-18.997
Finanzmittelfonds	55.372	123.654

18. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital im GRAMMER Konzern beträgt am 31. Dezember 2020 39.009 TEUR (Vj. 32.274 TEUR) und ist eingeteilt in 15.237.922 (Vj. 12.607.121) nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt (Ausnahme: eigene Aktien) und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Im Oktober 2020 beschloss der Vorstand der GRAMMER AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung über 40 Mio. EUR aus genehmigten Kapital mit Bezugsrechten für die bestehenden Aktionäre. Hierzu wurden im November 2020 insgesamt 2.630.801 neue auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von 2,56 EUR mit Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2020 ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt per 31. Dezember 2020 163.033 TEUR (Vj. 129.796 TEUR). Die Kapitalrücklage beinhaltet die Agien aus den Kapitalerhöhungen 1996, 2001, 2011, 2017 und 2020 abzüglich angefallener Kosten.

Eigene Anteile

Die GRAMMER AG hält zum 31. Dezember 2020 einen Bestand an eigenen Aktien von 330.050 Stück, der komplett im Jahr 2006 zum Gesamtkaufpreis von 7.441 TEUR erworben wurde. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 844.928 EUR und entspricht 2,166 % (Vj. 2,618 %) des Grundkapitals.

Der Vorstand der GRAMMER AG hat am 16. August 2006 beschlossen, von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juni 2006 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Seitens der Gesellschaft konnten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung bis zu 10 % des Grundkapitals, d.h. bis zu 1.049.515 eigene Aktien, erworben werden. Der Aktienrückkauf erfolgte für die durch den Hauptversammlungsbeschluss festgelegten Zwecke, die sowohl den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen, den Verkauf über die Börse oder über ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot als auch die Einziehung vorsehen. Diese Ermächtigung galt vom 16. August 2006 bis zum 1. Dezember 2007. Der Rückkauf der Aktien nach diesem Vorstandsbeschluss erfolgte in Übereinstimmung mit den Safe-Harbour-Regelungen der §§ 14 Absatz 2, 20a Absatz 3 WpHG a.F. in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 der Kommission vom 22. Dezember 2003. Der Erwerb der 330.050 Aktien erfolgte über die Börse zu dem nach dem Beschluss der Hauptversammlung ermittelten Erwerbspreis. Eine Verwendung der Aktien wurde noch nicht vom Vorstand vorgeschlagen.

Zum 31. Dezember 2020 sind 15.237.922 (Vj. 12.607.121) Stückaktien ausgegeben.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage der GRAMMER AG zum 31. Dezember 2020 und 2019 mit jeweils 1.183 TEUR. Diese steht nicht für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die Gewinnrücklagen enthalten darüber hinaus die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Diese verminderten sich von 263.408 TEUR auf 199.094 TEUR aufgrund des auf die Anteilseigner des

Mutterunternehmens etfallenen negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 64.314 TEUR (unter Berücksichtigung des Vergütungsanspruchs des Hybriddarlehensgebers in Höhe von 431 TEUR). Im Vorjahr waren darin das positive Ergebnis nach Steuern von 43.676 TEUR sowie gegenläufig die Dividendenzahlung in Höhe von 9.208 TEUR enthalten.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Effekte aus der Absicherung von Cashflow Hedges sowie die darauf entfallenden latenten Steuern.

Zudem sind im kumulierten sonstigen Ergebnis die Veränderungen hinsichtlich der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 und die darauf entfallenden latenten Steuern sowie die kumulierten Fremdwährungseffekte auf die als Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gemäß IAS 21 klassifizierten Ausleihungen und die darauf entfallenden tatsächlichen Steuern enthalten.

Hybriddarlehen

Zum 30. März 2020 wurde zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung ein unbefristetes und nachrangiges Hybriddarlehen in Höhe von 19.148 TEUR von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., einer Gesellschaft des Ningbo Jifeng Konzerns (dem Mehrheitsaktionär der GRAMMER AG) an die chinesische Tochtergesellschaft der GRAMMER AG, die GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China, gewährt. Das Hybriddarlehen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und in voller Höhe an diese ausgezahlt.

Das Hybriddarlehen wird mit 3 % p.a. verzinst und ist vertraglich nicht in der Laufzeit begrenzt. Das Hybriddarlehen ist dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft nach IAS 32 zuzuordnen. Es liegt im alleinigen Ermessen der Tochtergesellschaft, zu entscheiden, ob und wann das Hybriddarlehen zurückgezahlt wird. Die Darlehensgeberin, die Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. kann den Darlehensvertrag nicht ordentlich kündigen und

einseitig die Rückzahlung des Darlehens verlangen. Der Zeitpunkt von Zinszahlungen aus dem Hybriddarlehen liegt ausschließlich im Ermessen von GRAMMER. Zum 31. Dezember 2020 wurde das Hybriddarlehen in Höhe der bis dahin vertraglich aufgelaufenen Zinsen um 431 TEUR auf insgesamt 19.579 TEUR erhöht.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital entfallen auf Anteilseigner an der GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, der GRAMMER AD, Bulgarien, der GRAMMER Seating (Shaanxi) Co. Ltd., China, der GRAMMER Argentina S.A., Argentinien und der Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., China.

Ermächtigungen

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 8. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um EUR 16.137.113,60 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 betrug dieses zum 31. Dezember 2020 noch EUR 9.402.263,04.

Die Hauptversammlung der GRAMMER AG hat im Geschäftsjahr 2020 keine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und kein neues bedingtes Kapital geschaffen.

19. Pensionen und andere Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im GRAMMER Konzern gibt es leistungsorientierte Pensionspläne, sogenannte Defined Benefit Plans, welche überwiegend in Deutschland bestehen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Versorgungsleistungen variiert je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften beinhalten die Rückstellungen sonstige Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen, der dazugehörige Dienstzeitaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wurden gemäß IAS 19 (überarbeitet 2011) nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, der diesem Leistungszuwachs, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Wirtschaftsjahr fällt, zuzurechnen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Diese Annahmen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde, die der GRAMMER Konzern durch einen Versicherungsmathematiker hat vornehmen lassen.

Bei der Berechnung der DBO (Defined Benefit Obligation) für die Leistungszusagen wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

Bewertungsparameter DBO

in %	2020	2019
Zinssatz	0,70	1,20
Gehaltstrend	2,30	2,30
Einkommensdynamik Einzelzusagen	2,30	2,30
Inflationsrate/Rententrend	1,50	1,50

Bewertungsparameter sonstige Leistungen

in %	2020	2019
Zinssatz	0,70 – 6,75	1,20 – 7,25
Gehaltstrend	2,30 – 4,50	2,30 – 4,50
Inflationsrate	1,50 – 9,00	1,50 – 13,00

Die Bewertungsparameter beinhalten auch Verpflichtungen aus Drittländern, die aufgrund der im Vergleich zu Deutschland abweichenden Länderstruktur ein tendenziell höheres Zinsniveau aufweisen. Beispielsweise liegt in Mexiko der Zinssatz bei 6,75 % (Vj. 7,25 %) sowie der Gehaltstrend bei 4,5 % (Vj. 4,5 %) oder die Inflationsrate in der Türkei bei circa 9,0 % (Vj. 13,0 %).

Für das Geschäftsjahr 2020 wird analog zum Vorjahr der Rechnungszins von AON Hewitt zur Berechnung herangezogen. Der Rechnungszins wird unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen der GRAMMER Gesellschaften, die der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember zugrunde liegen.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf EUR lautender Unternehmensanleihen, auf den Indexwerten (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA für verschiedene Laufzeitklassen sowie der Zinsstrukturkurve für (fiktive) Nullkupon-Anleihen ohne Kreditausfallrisiko (Quelle: Deutsche Bundesbank). Die Berechnungen werden auf Grundlage der zum 31. Dezember 2020 vorliegenden Tageswerte durchgeführt.

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden grundsätzlich die Heubeck-Richttafeln 2018G bzw. vergleichbare ausländische Sterbetafeln verwendet. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und der beständig niedrigen Inflationsrate blieben die Inflationsrate/der Rententrend auf Vorjahresniveau bei 1,5 %. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden konzernspezifisch ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Renten für Pensionszusagen in Höhe von 4.451 TEUR (Vj. 3.707 TEUR) ausgezahlt. Für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer wurden insgesamt 144 TEUR (Vj. 140 TEUR) ausgezahlt.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

TEUR

	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2020		
Dienstzeitaufwand	3.997	653
Laufender Dienstzeitaufwand	4.023	653
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-26	0
Nettozinsaufwand	1.899	464
Dienstzeit- und Nettozinsaufwand	5.896	1.117

TEUR

	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2019		
Dienstzeitaufwand	3.786	828
Laufender Dienstzeitaufwand	3.883	828
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-97	0
Nettozinsaufwand	2.617	103
Dienstzeit- und Nettozinsaufwand	6.403	931

Unter der Position Dienstzeitaufwand werden der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist der zum Zeitpunkt seines Entstehens sofort zu erfassende Gewinn bzw. Verlust aus Plananpassungen bzw. Plankürzungen.

Da für die leistungsorientierten Pensionspläne kein Planvermögen zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen besteht, entspricht für die leistungsorientierten Pensionspläne der Nettozinsaufwand dem Zinsaufwand.

Der Dienstzeitaufwand ist grundsätzlich in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; der Zinsaufwand auf die jeweilige Verpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Folgende Beträge wurden im sonstigen Ergebnis erfasst:

TEUR	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2020		
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 1. Januar 2020	72.807	0
Im laufenden Jahr erfasster Betrag	8.763	0
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 31. Dezember 2020	81.570	0

TEUR	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
2019		
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 1. Januar 2019	55.482	0
Im laufenden Jahr erfasster Betrag	17.326	0
Kumulierter im sonstigen Ergebnis erfasster Betrag zum 31. Dezember 2019	72.807	0

Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Pensionsplan	Sonstige Leistungen
Stand 1. Januar 2020	156.477	3.603
+ Dienstzeitaufwand	3.997	653
+ Zinsaufwendungen	1.899	464
Schätzungsänderungen: Gewinne (-)/Verluste (+)	8.625	0
Änderung der finanziellen Annahmen	13.912	0
Änderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	-5.287	0
Tatsächliche Zahlungen	-4.451	-144
Abgänge von Verpflichtungen	0	-7
Wechselkursänderungen	-132	-1.023
Stand 31. Dezember 2020	166.415	3.547
Stand 1. Januar 2019	136.383	3.074
+ Dienstzeitaufwand	3.786	828
+ Zinsaufwendungen	2.617	103
Schätzungsänderungen: Gewinne (-)/Verluste (+)	17.352	0
Änderung der finanziellen Annahmen	17.775	0
Änderung der erfahrungsbedingten Anpassungen	-423	0
Tatsächliche Zahlungen	-3.707	-140
Wechselkursänderungen	46	-262
Stand 31. Dezember 2019	156.477	3.603

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstände ist als Kapitalkontenplan ausgestaltet, die Gesellschaft stellt einen für jedes Mitglied des Vorstands errechneten jährlichen Versorgungsaufwand ein. Es werden – bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen – Versorgungsleistungen für das Mitglied des Vorstands als Alterskapital bzw. Invalidenkapital sowie an den Ehegatten in Form von Hinterbliebenenkapital gewährt. In eheähnlicher Lebensgemeinschaft lebende, benannte Partner sind Ehegatten gleichgestellt.

Bei der betrieblichen Altersversorgung der Vorstände handelt es sich um einen leistungsorientierten Pensionsplan (Defined Benefit Plan), welches für alle GRAMMER Mitarbeiter der deutschen Standorte mit unterschiedlichen Ausgestaltungsvarianten gilt.

Für die Vorstände und die seit dem Jahr 2018 neu hinzugekommenen Mitarbeiter besteht ein Contractual Trust Agreement. Zum 31. Dezember 2020 belief sich damit die auf ein Treuhandkonto einbezahlte Kapitalleistung auf 5.506 TEUR (Vj. 5.904 TEUR), in welcher ebenfalls die aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung mit einem Betrag von 2.650 TEUR (Vj. 4.407 TEUR) enthalten sind. Diese Kapitalleistung stellt ein Planvermögen dar und wird in der Bilanz mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Das Vermögen des Contractual Trust Agreement ist in einen Wertsicherungsfonds, bestehend aus globalen Aktien und Rentenpapieren sowie liquiden Mitteln, investiert. Der Fonds ist den allgemeinen Risiken der Aktien- und Rentenmärkte ausgesetzt.

Die Entwicklung des Fair Values des Planvermögens ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR		
	2020	2019
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	5.904	4.467
Zinsaufwendungen auf das Planvermögen	49	85
Anpassungen	-138	26
Beiträge zum Planvermögen	1.355	1.326
Tatsächliche Zahlungen	-1.664	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	5.506	5.904

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Abzinsungssatz, erwartete Gehaltserhöhungen und die Sterbewahrscheinlichkeit. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigen Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Abzinsungsfaktor

TEUR				
	2020	2020	2019	2019
	Reduktion um 1 %	Erhöhung um 1 %	Reduktion um 1 %	Erhöhung um 1 %
Auswirkung auf DBO	33.195	-25.412	31.103	-23.843
Auswirkung auf laufenden Dienstzeitaufwand	525	-391	530	-395
Auswirkung auf Nettozinsaufwand	-1.658	1.126	-1.406	786

Künftige Gehaltssteigerung

TEUR				
	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %
Auswirkung auf DBO	-2.913	3.268	-9.000	3.760

Inflationsrate

TEUR				
	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %	Reduktion um 0,5 %	Erhöhung um 0,5 %
Auswirkung auf DBO	-10.447	11.573	-9.600	10.619

Sterblichkeitsrate

TEUR				
	Reduktion um 10 %	Erhöhung um 10 %	Reduktion um 10 %	Erhöhung um 10 %
Auswirkung auf DBO	6.105	-5.383	5.406	-4.790

Da der überwiegende Teil der leistungsorientierten Verpflichtung aus den deutschen Gesellschaften resultiert, wurde die Sensitivitätsanalyse auch nur für diese durchgeführt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wurde in den oben dargestellten Sensitivitätsanalysen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien zum Bilanzstichtag ermittelt, dieselbe Methode, nach der die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verbindlichkeit berechnet wurde.

Die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse dürfte nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Die folgende Darstellung zeigt die künftig erwarteten Mittelabflüsse für die bestehenden Pensionspläne:

Erwartete Zahlungsmittelabflüsse

TEUR		
	2020 erwartete Zahlungsmittelabflüsse	2019 erwartete Zahlungsmittelabflüsse
Kurzfristig (< 1 Jahr)	3.372	3.155
Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	16.396	15.194
Langfristig (> 5 Jahre)	140.709	132.602

20. Finanzschulden

Die Finanzschulden untergliedern sich wie folgt:

TEUR

	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
2020			
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	34.466	0	34.466
Darlehen	86.892	127.404	214.296
Schuldscheindarlehen	2.270	125.851	128.121
Finanzschulden	123.628	253.255	376.883

TEUR

	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
2019			
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	18.997	0	18.997
Darlehen	104.199	93.236	197.435
Schuldscheindarlehen	84.539	126.740	211.279
Finanzschulden	207.735	219.976	427.711

Mit der vorzeitigen Refinanzierung und Aufstockung des Konsortialkreditvertrags aus dem Jahr 2013 und der Brückenfinanzierung der TMD-Akquisition im Februar 2020 über 150,0 Mio. EUR und 80,0 Mio. USD (Vj. 100,0 Mio. EUR) wurde ein wesentliches Element der Konzernfinanzierung von GRAMMER erfolgreich neu strukturiert. Der Konsortialkredit teilt sich in eine Kreditlinie zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung in Höhe von 150,0 Mio. EUR (Tranche A) mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr und eine Kreditlinie zur Ausfinanzierung der TMD-Akquisition über 80,0 Mio. USD (Tranche B) auf, die über vier Jahre ratierlich zu tilgen ist. Dabei wurde mit der Tranche B die Ausfinanzierung der TMD-Akquisition vollständig abgeschlossen. Ebenfalls im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Rahmen des KfW-Programms „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“ der bestehende Konsortialkredit über eine Änderungsvereinbarung um eine Tranche C in Höhe von 235,0 Mio. EUR mit dreijähriger Laufzeit erweitert, so dass die Liquidität von GRAMMER – auch im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld – nachhaltig gesichert ist. Gleichzeitig wurde Tranche B auf 70,0 Mio. USD reduziert. Die Euro-Kreditlinie unter Tranche A wurde mit fünf Kernbanken von GRAMMER abgeschlossen und kann wahlweise als Kontokorrentkredit oder durch Festsatzkredite mit Zinsperioden von bis zu sechs Monaten in Anspruch genommen werden. Die Verzinsung erfolgt mit geldmarktnahen Zinssätzen zuzüglich fester Kreditmargen. Für den gesamten Konsortialkredit haftet eine geringe Anzahl wesentlicher GRAMMER Gesellschaften über Garantien.

Aufgrund der beschriebenen Refinanzierung im Geschäftsjahr 2020 kam es zu einer Modifikation der vertraglichen Cashflows, weshalb nach den Vorschriften des IFRS 9 Verluste aus der Vertragsanpassung erfolgswirksam zu erfassen waren. Details zu den Financial Covenants befinden sich in Anhangangabe 30 im Absatz "Kapitalsteuerung". Qualitative Angaben zur Beurteilung der Art und Ausmaß der mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, denen GRAMMER zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist befinden sich im Lagebericht der GRAMMER Gruppe in Kapitel „8. Chancen- und Risikobericht“.

Zudem bestehen zur Finanzierung des Neubaus des GRAMMER Campus langfristige, grundpfandrechtlich gesicherte (Förder-) Darlehen mit Festzinsvereinbarungen über insgesamt 50,0 Mio. EUR (Vj. 50,0 Mio. EUR).

Kontokorrentkredite

Bei den Kontokorrentkrediten handelt es sich um aufgenommene Gelder unter Ausnutzung von Kreditlinien sowie um sehr kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus bestehenden Factoringverträgen.

Darlehen

In dieser Position sind bilaterale Darlehen von GRAMMER mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten enthalten. Die Ausgestaltung der Darlehen ermöglicht je nach Fazilität eine revolvingierende Inanspruchnahme.

Schuldscheindarlehen

Diese Position beinhaltet neben den abgegrenzten Zinsen und dem Disagio Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen in Höhe von 125,3 Mio. EUR (Vj. 209,8 Mio. EUR). Der Betrag der Schuldscheindarlehen reduzierte sich im Jahr 2020 im Wesentlichen aufgrund einer planmäßigen Tilgung von 83,0 Mio. EUR. Die Schuldscheindarlehen sind dabei mit fixen und variablen Zinssätzen ausgestattet, die eine unterschiedliche Laufzeitstaffelung bis zum Jahr 2025 ausweisen. Im kurzfristigen Bereich sind die abgegrenzten Zinsen für die bestehenden Schuldscheindarlehen enthalten.

Überleitung Veränderung aus Finanzschulden für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

TEUR

	31.12.2019	Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederung	Wechsel- kursbedingte Veränderung	Sonstige zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2020
Kurzfristige Finanzschulden	188.738	-77.398	-17.818	-5.003	643	89.162
Kurzfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	16.765	-19.651	14.925	-622	2.899	14.316
Langfristige Finanzschulden	219.976	17.918	17.818	-2.623	166	253.255
Langfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	64.372	0	-14.925	-3.393	8.387	54.441
Gesamt	489.851	-79.131	0	-11.641	12.095	411.174

Überleitung Veränderung aus Finanzschulden für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

TEUR

	31.12.2018	Zahlungswirksame Veränderung	Umgliederung	Wechsel- kursbedingte Veränderung	Sonstige zahlungs- unwirksame Veränderungen	31.12.2019
Kurzfristige Finanzschulden	284.608	-182.623	83.153	5.271	-1.671	188.738
Kurzfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	3.130	-20.101	16.210	34	17.492	16.765
Langfristige Finanzschulden	162.004	141.125	-83.153	-85	85	219.976
Langfristige Finanzschulden aus Leasingverhältnissen	17.958	0	-16.210	186	62.438	64.372
Gesamt	467.700	-61.600	0	5.406	78.344	489.851

Die in der Tabelle dargestellten kurzfristigen Finanzschulden enthalten nicht die Kontokorrentkredite inklusive der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen gegenüber Kreditinstituten in Anlehnung an die Darstellung der Veränderung der Finanzschulden in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Veränderungen beinhalten Veränderungen aus Disagio und Zinsen sowie Anpassungen aufgrund der Modifikation von Kreditverträgen.

Im Geschäftsjahr 2019 beinhalteten die Finanzschulden aus Leasingverhältnissen in den sonstigen zahlungsunwirksamen Veränderungen den Erstanwendungseffekt von IFRS 16 von 43.384 TEUR bei den langfristigen und 12.604 TEUR bei den kurzfristigen Finanzschulden aus Leasingverhältnissen.

21. Rückstellungen

Die Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

TEUR

	Stand 1. Januar 2020	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Nicht ver- wendete, aufgelöste Beträge	Umbuchung	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	Stand 31. Dezem- ber 2020	kurzfristige Rück- stellungen 2020
Marktorientierte Rückstellungen	15.386	30.163	-5.078	-1.323	-43	-462	38.643	38.643
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	7.397	17.737	-7.066	-353	44	-20	17.739	17.739
Übrige Rückstellungen	611	1.041	-82	-74	-1	-19	1.476	1.476
Rückstellungen	23.394	48.941	-12.226	-1.750	0	-501	57.858	57.858

In den marktorientierten Verpflichtungen sind Rückstellungen enthalten, die Risiken, nach Abschluss der Entwicklungsleistungen, aus dem Verkauf von Teilen und Produkten einschließen. Im Wesentlichen sind dies Gewährleistungsansprüche, die unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs ermittelt werden. Diese umfassen sowohl die Haftung des Konzerns für die einwandfreie Funktionalität der verkauften Produkte als auch die Verpflichtung, dem Käufer durch den Gebrauch der Produkte entstandene Schäden und Kosten zu ersetzen. Zudem sind Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen aus der Serienentwicklung enthalten. Die Zuführungen betreffen Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche in Höhe von 21.440 TEUR (Vj. 4.541 TEUR) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen aus der Serienentwicklung von 7.129 TEUR (Vj. 1.221 TEUR).

TEUR

	Stand 1. Januar 2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Nicht verwendete, aufgelöste Beträge	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	Stand 31. Dezem- ber 2019	kurzfristige Rückstellun- gen 2019
Marktorientierte Rückstellungen	12.926	9.233	-3.366	-3.342	-65	15.386	15.386
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	4.523	3.921	-851	-197	1	7.397	7.397
Übrige Rückstellungen	569	286	0	-251	7	611	611
Rückstellungen	18.018	13.440	-4.217	-3.790	-57	23.394	23.394

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind Rückstellungen aus dem Personal- und Sozialbereich wie Jubiläumsaufwendungen enthalten. Zudem sind darin zum 31. Dezember 2020 Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 12.334 TEUR (Vj. 2.300 TEUR) enthalten.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, zum Beispiel Prozesskostenrückstellungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden.

22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543	1.399
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.861	309.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.404	310.399

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr des Konzerns. Ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten für erhaltene Lieferungen werden gemäß ihrem Charakter in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel nicht verzinslich und haben gewöhnlich eine Fälligkeit von bis zu 90 Tagen. Speziell in den langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen enthalten, die Laufzeiten bis zu fünf Jahren beinhalten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

23. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Derivative finanzielle Verpflichtungen	233	377
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	14.316	16.765
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	930	1.871
Übrige sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.041	1.511
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16.520	20.524
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54.441	64.371
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	2	4
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	54.443	64.375

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich sowohl lang- als auch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 resultiert hauptsächlich aus der planmäßigen Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	68.894	55.642
davon personalbezogene Verbindlichkeiten	33.918	35.044
davon Verbindlichkeiten für Beratung	1.024	1.878
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	14.753	9.200
Erhaltene Anzahlungen	2.274	363
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.067	5.402
Rechnungsabgrenzungsposten	1.562	2.396
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93.550	73.003
Erhaltene Anzahlungen	1.220	1.220
Andere sonstige Verbindlichkeiten	40	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.260	1.220
Sonstige Verbindlichkeiten	94.810	74.223

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind weitgehend Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus ausstehendem Urlaub, Überstunden, Gleitzeit oder Ähnlichem. Zudem sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie kurzfristige Aufwandsabgrenzungen enthalten.

25. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Die Investitionstätigkeit umfasst Auszahlungen für Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Finanzinvestitionen, nicht aber die Zugänge aktivierter Entwicklungskosten sowie von Nutzungsrechten. In der Finanzierungstätigkeit ist neben Zahlungsmittelabflüssen aus Dividendenzahlungen auch die Veränderung der übrigen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittelzuflüsse aus der Aufnahme von Hybriddarlehen und Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung enthalten. Der GRAMMER Konzern betrachtet als Finanzmittelfonds flüssige Mittel und kurzfristig veräußerbare Geldmarktfonds abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten (inkl. kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) gegenüber den Banken.

26. Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung rechtlicher Risiken wird mit einem System aus intensiver Vertragsprüfung, Vertragsmanagement und systematisierter Archivierung, gearbeitet. Für sogenannte „Normalrisiken“ und existenzgefährdende Risiken besteht ausreichender Versicherungsschutz. Die Cascade International Investment GmbH („Cascade“) hat als Aktionärin mit Klage vom 26. Juni 2017 Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage, gegen die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 erhoben. Im Wege der Klageerweiterung hat die Cascade am 13. Juli 2018 Anfechtungsklage, hilfsweise Nichtigkeitsklage, gegen die Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 13. Juni

2018 über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 erhoben. Zusätzlich hat Cascade die Nichtigkeitserklärung der ablehnenden Beschlüsse dieser Hauptversammlung über die Abwahl des Versammlungsleiters sowie über eine Sonderprüfung zur Prüfung und Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Vorstand und Aufsichtsrat beantragt. Die Klage war beim Landgericht Nürnberg-Fürth anhängig. Cascade und die GRAMMER AG haben sich außergerichtlich darauf geeinigt, den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt zu erklären. Cascade hat den Rechtsstreit gegenüber dem Gericht mit Erledigungserklärung vom 5. Februar 2020 für erledigt erklärt. Dieser Erledigungserklärung hat sich GRAMMER mit Schriftsatz vom selben Tag angeschlossen. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat daraufhin mit Beschluss vom 6. Februar 2020 die Beendigung des Rechtsstreits festgestellt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im Jahr 2017 ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen zweier angeblich verspäteter Ad hoc-Mitteilungen gegen die GRAMMER AG eröffnet. GRAMMER hatte sich gegen diese Vorwürfe schriftlich verteidigt. Die Auswertung von Beweismaterialien, die im Februar 2020 im Rahmen einer Durchsuchung in den Räumlichkeiten der GRAMMER AG durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main in Ursensollen gesichert wurden, hat ergeben, dass die von der BaFin erhobenen Vorwürfe nicht berechtigt waren. Mit Datum vom 2. November 2020 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main das Verfahren daher erwartungsgemäß ohne Auflagen und ohne die Zahlung eines Bußgeldes eingestellt.

Die GRAMMER AG und eine US-amerikanische Tochtergesellschaft sind Beklagte in mehreren Gerichtsverfahren in den USA, die als Sammelklagen beantragt wurden. Eine gerichtliche Entscheidung, ob diese Klagen als Sammelklagen zugelassen werden, ist bisher nicht ergangen. In den Klagen werden Ansprüche wegen angeblich fehlerhafter Kopfstützen geltend gemacht. Ein Streitwert ist nicht festgesetzt. GRAMMER verteidigt sich gegen diese Klagen, wobei der Ausgang der Verfahren derzeit noch nicht abzusehen ist.

27. Haftungsverhältnisse

Im Folgenden werden die Haftungsverhältnisse dargestellt:

TEUR	2020	2019
Bürgschaften	2.607	2.546

Die Bürgschaften wurden überwiegend als Vertragserfüllungsbürgschaften gewährt.

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen über die Konzernstruktur, die Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft werden in Anhangangabe 3 dargestellt.

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In diesem Abschnitt werden die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen aufgezeigt. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Barzahlung beglichen. Für Forderungen oder Schulden gegen nahestehende Unternehmen und Personen bestehen keinerlei Garantien. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Personen und der Markt, in dem diese tätig sind, überprüft werden. Zum 31. Dezember 2020 bestanden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen.

Die folgende Tabelle enthält die Beträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen für das betreffende Geschäftsjahr:

TEUR

Nahestehende Unternehmen und Personen		Verkäufe an nahestehende Unternehmen und Personen	Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen
GRA-MAG Truck Interior Systems LLC	2020	6.414	0	7.868	0
	2019	9.879	0	9.863	0
Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd.	2020	421	1.599	498	1.236
	2019	2.894	298	2.701	2.809
Jiye Auto Parts GmbH	2020	0	0	0	0
	2019	-647	0	0	527
Jifeng Automotive Interior GmbH	2020	10	0	0	0
	2019	12	0	10	0
Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o.	2020	146	0	107	0
	2019	0	200	0	152
Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd	2020	0	2.000	0	375
	2019	0	2.520	0	1.218
ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited	2020	0	3.033	0	256
	2019	0	1.960	0	622

GRA-MAG Truck Interior Systems LLC

Der Konzern hält einen Anteil am Stammkapital von 50 % an der GRA-MAG Truck Interior Systems LLC (GRA-MAG LLC) (Vj. 50 %). Die GRA-MAG LLC beschäftigte zum 31. Dezember 2020 54 (Vj. 60) Mitarbeiter. Bei den Forderungen gegenüber der GRA-MAG LLC ist eine Ausleihung in Höhe von 6.809 TEUR (Vj. 9.371 TEUR) enthalten.

Ningbo Jihong Investment Co., Ltd.

Die Ningbo Jihong Investment Co., Ltd., Ningbo City, China, ist oberstes Mutterunternehmen der GRAMMER AG. Zu Ningbo Jihong Investment Co., Ltd. bestehen keine Beziehungen über Warenlieferungen und Dienstleistungen. Gemäß zuletzt veröffentlichter Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG

vom 11. Dezember 2019 sind Frau Bifeng WU zusammen wirkend mit Yiping WANG und Jimin WANG (Familie Wang) als oberste beherrschende Partei des GRAMMER Konzerns benannt.

Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd./Jifeng Automotive Interior GmbH/Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o./Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd.

Die Gesellschaften Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o., Ningbo Jifeng Technology Co., Ltd. und Jifeng Automotive Interior GmbH werden, wie das direkte Mutterunternehmen der GRAMMER AG (Jiye Auto Parts GmbH), von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. beherrscht. Mit diesen Unternehmen hat GRAMMER direkte Beziehungen über Warenlieferungen und Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2020 und 2019 haben Jiye Auto Parts GmbH, Ningbo Jiye Investment Co., Ltd. und die GRAMMER AG einen Vertrag über Kostenerstattung (Cost Coverage Agreement) für anfallende Aufwendungen für die Bereitstellung und Verwaltung von Informationen im Zuge der Jahresabschluss-tätigkeiten an die Ningbo Jifeng Gruppe abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2020 hat die GRAMMER AG der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. interne und externe Kosten in Höhe von insgesamt 351 TEUR (Vj. 2.697 TEUR) in Rechnung gestellt. Es sind im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Kosten entstanden, die weiterzuberechnen sind. Damit werden alle internen Kosten in voller Höhe sowie sämtliche externe Kosten durch die GRAMMER AG weiterbelastet. Die Ermittlung der internen Kosten erfolgt auf Basis der durch die betroffene Fachabteilung geleisteten Stunden und angefallenen externen Kosten.

Zum 30. März 2020 wurde ein Hybriddarlehen in Höhe von 19.148 TEUR von der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., an eine chinesische Tochtergesellschaft der GRAMMER AG gewährt. Das Hybriddarlehen wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Der Stand des Hybriddarlehens beträgt zum 31. Dezember 2020 durch aufgelaufene Zinsen 19.579 TEUR.

Die Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. und die Grammer AG haben im Geschäftsjahr 2020 eine Vertriebskooperation für den japanischen Markt sowie eine Einkaufskooperation abgeschlossen. Direkte Leistungsbeziehungen zwischen Ningbo Jifeng und der GRAMMER AG ergeben sich bei der Einkaufskooperation nicht. Die Leistungen bei der Vertriebskooperation erfolgen in Form von geleisteten Beratungsstunden.

Jiye Auto Parts GmbH

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die GRAMMER AG der Jiye Auto Parts GmbH interne und externe Kosten in Rechnung gestellt, die aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung im Rahmen des Business Combination Agreements für die Bereitstellung und Verwaltung von Informationen angefallen sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Kosten weiterverrechnet.

ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited

Der Konzern hält seit 29. August 2019 einen Anteil am Stammkapital von 30 % an der ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited (ALLYGRAM). ALLYGRAM erbringt für den GRAMMER Konzern Entwicklungsleistungen, die auf Basis von geleisteten Stundensätzen abgerechnet werden. Die ALLYGRAM beschäftigte zum 31. Dezember 2020 99 (Vj. 88) Mitarbeiter.

Erklärungen zum Vorstand/Aufsichtsrat

Unternehmen des GRAMMER Konzerns haben mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der GRAMMER AG bzw. mit Gesellschaften, in deren Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien diese Personen vertreten sind, keine wesentlichen Geschäfte vorgenommen. Dies gilt auch für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises. Die Vorstandsvergütungen sind unter Anhangangabe 32 dargestellt.

29. Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt, gegliedert nach Bewertungskategorien, Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, sämtliche in der GRAMMER AG erfassten Finanzinstrumente des Konzerns:

TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	FAAC	89.838	89.838				89.838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	238.884	238.884				238.884
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Darlehen und Forderungen	FAAC	10.041	10.041				10.041
Beteiligungen	FVOCI	62		62			62
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	795		795			795
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	251.404	251.404				251.400
Kurz- und langfristige Finanzschulden	FLAC	376.883	376.883				379.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.973	1.973				1.973
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	68.757				68.757	68.757
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLTPL	0			0		0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	233		233			233

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2020
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	338.763	338.763				338.763
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	62		62			62
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	0			0		0
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	630.260	630.260				633.295
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FLTPL	0			0		0

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	FAAC	142.651	142.651			142.651	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	206.821	206.821			206.821	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Darlehen und Forderungen	FAAC	12.097	12.097			12.097	
Beteiligungen	FVOCI	50		50		50	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	0			0	0	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.211		1.211		1.211	
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	310.399	310.399			310.412	
Kurz- und langfristige Finanzschulden	FLAC	427.711	427.711			433.612	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	3.386	3.386			3.386	
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	81.136			81.136	81.136	
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	0			0	0	
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	377		377		377	

TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 31.12.2019
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam		
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	361.569	361.569				361.569
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	FVOCI	50		50			50
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	0			0		0
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	741.496	741.496				747.410
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	0			0		0

Das maximale Ausfallrisiko entspricht zum Bilanzstichtag dem Buchwert jeder aufgeführten Bewertungskategorie aus finanziellen Vermögenswerten.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen wird angenommen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die längerfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter Zugrundelegung der jeweiligen gültigen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung des für GRAMMER relevanten Risikozuschlags ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweiligen gültigen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung des für GRAMMER relevanten Risikozuschlags ermittelt.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In der folgenden Tabelle werden die quantitativen Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

TEUR

	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte				
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisentermingeschäfte	795	0	795	0
Zinsswaps	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schulden				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte	126	0	126	0
Zinsswaps	107	0	107	0
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird				
Verzinsliche Darlehen				
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	1.394	0	1.394	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	379.922	0	379.922	0

In der folgenden Tabelle werden die quantitativen Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

TEUR

	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte				
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisentermingeschäfte	1.211	0	1.211	0
Zinsswaps	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Schulden				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0
Zinsswaps	377	0	377	0
Schulden, für die ein beizulegender Zeitwert ausgewiesen wird				
Verzinsliche Darlehen				
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	2.278	0	2.278	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	433.612	0	433.612	0

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie spiegeln die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und sind wie folgt abgestuft:

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit liegen entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten vor, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2.

In Stufe 3 der Bemessungshierarchie haben keine Zuordnungen stattgefunden.

Folgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten:

TEUR	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-2.608	-4.628
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-10.159	2.839
Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten	-12.767	-1.789

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthalten Währungsgewinne oder -verluste, ergebniswirksame Veränderungen von Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen.

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert enthalten Marktwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente, für die kein Hedge Accounting angewendet wird, einschließlich Zinserträgen und Zinsaufwendungen.

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet enthalten im Wesentlichen Währungsergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten.

TEUR

	Brutto- und Nettobeträge von		
	Finanzinstrumenten in der Bilanz	Aufrechnungsvereinbarung	Nettobetrag
31.12.2020			
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	795	-67	728
Zinsswaps	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	-126	67	-59
Zinsswaps	-107	0	-107

TEUR

	Brutto- und Nettobeträge von		
	Finanzinstrumenten in der Bilanz	Aufrechnungsvereinbarung	Nettobetrag
31.12.2019			
Finanzielle Vermögenswerte			
Devisentermingeschäfte	1.211	0	1.211
Zinsswaps	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Devisentermingeschäfte	0	0	0
Zinsswaps	-377	0	-377

Der GRAMMER Konzern schloss mit mehreren Kreditinstituten Rahmenverträge ab. Die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Vermögenswerte und derivativen Verbindlichkeiten erfüllen die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht. Entsprechend wurden diese Derivate separat in der Bilanz ausgewiesen. Die abgeschlossenen Rahmenverträge beinhalten jedoch Aufrechnungsvereinbarungen im Insolvenzfall.

Die nachfolgende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

Da keine Saldierungen in der Bilanz erfolgt sind, wurden die Brutto- und Nettobeträge in einer Spalte zusammengefasst

30. Finanzderivate und Risikomanagement

Die wesentlichen im Konzern verwendeten originären finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schuldscheindarlehen, Privatplatzierung, Bankdarlehen, Kontokorrentkredite und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern schließt darüber hinaus bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ab, die der Konzern im Rahmen des Risikomanagements überwiegend zum Zweck der Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken einsetzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Der Vorstand des Konzerns hat deswegen ein Risikomanagementsystem implementiert, das auch vom Aufsichtsrat überwacht wird. Das Risikomanagementsystem liegt im Verantwortungsbereich des Chief Financial Officers (Finanzvorstand), wobei der Konzernvorstand auf höchster Ebene die Gesamtverantwortung trägt. Die Regelungen verfolgen das Ziel, alle Mitarbeiter im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu veranlassen und entsprechend verantwortungsbewusst zu handeln. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Das Management des Konzerns erarbeitet mit Experten für Finanzrisiken ein angemessenes Rahmenkonzept zur Steuerung von Finanzrisiken. Das Rahmenkonzept stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Sämtliche zu Risikomanagementzwecken eingegangenen, derivativen Finanzgeschäfte werden von Expertenteams gesteuert, die über die erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen und einer angemessenen Aufsicht unterstellt sind. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts (Ausfallrisiko) für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäfte grundsätzlich mit kreditwürdigen Dritten eingegangen werden, um die Risiken aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Die Risiken aus Warenlieferungen an Großkunden speziell im Automotive-Sektor unterliegen einer besonderen Bonitätsüberwachung. Sind Rating-Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um die Großkunden zu bewerten. Auch werden regelmäßig Kunden, die mit dem Konzern erstmalig Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Die Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Der Konzern sieht keine wesentlichen Ausfallrisiken, da die wesentlichen Transaktionen durch die kurzfristige Fälligkeitsstruktur sowie durch die gute Bonität der Großkunden gekennzeichnet sind.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie derivative Finanzinstrumente. Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019.

Diese wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2020 bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und Derivaten und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

Alle Darstellungen der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen sind Abschätzungen und basieren auf den Annahmen der jeweiligen Sensitivitätsanalyse und -methode. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Konzern können davon aufgrund der dann real eingetretenen Marktentwicklungen deutlich abweichen.

Rohstoffpreisrisiko

Einkaufspreise, insbesondere für Rohstoffe wie Stahl, Schaum und Kunststoffe, unterliegen je nach Marktsituation größeren Schwankungen. Diese können nicht immer an die Kunden weitergegeben werden, wodurch Preisrisiken beim Einkauf der Waren entstehen. Zur Sicherung von Preisrisiken wird versucht, mit längerfristigen Lieferverträgen und Bündelung von Volumen die Volatilitäten zu begrenzen. Zur Absicherung von Preisrisiken im Rohstoffeinkauf können auch Warenterminkontrakte eingegangen werden, die nach IFRS 9 als Derivate zu bilanzieren sind. Der Konzern beobachtet die Entwicklung der Märkte genau und bildet daraus Entscheidungsfindungen zum Einsatz von Sicherungsbeziehungen.

Rohstoffterminkontrakte zur Sicherung von Preisrisiken im Rohstoffeinkauf lagen zu den Bilanzstichtagen 2020 sowie 2019 nicht vor und es wurden in diesen Geschäftsjahren auch keine getätigt.

Währungsrisiken

Infolge der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit ist GRAMMER Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich primär aus Absatzgeschäften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in internationalen Märkten außerhalb des Euro-Währungsraums und durch ausgewiesene Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten des GRAMMER Konzerns. Die wesentlichen Währungen im

GRAMMER Konzern sind Euro, Tschechische Krone, Polnische Zloty, Mexikanische Peso, Serbische Dinar, US-Dollar, Türkische Lira, Brasilianischer Real, Japanischer Yen sowie Chinesischer Yuan. Durch Geschäftsabschlüsse in von den funktionalen Währungen der jeweiligen Konzernunternehmen abweichenden Währungen können durch die zukünftigen Zahlungsströme Risiken entstehen. Wechselkursschwankungen können hierbei zu unvorhersehbaren und ungünstigen Ergebnis- und Cash-flow-Volatilitäten führen.

Einzelne Zahlungsströme in der jeweiligen Währung werden gemäß der Währungsmanagement-Richtlinie der GRAMMER Gruppe summiert, sodass in periodischen Betrachtungen ein Netto-Währungsüberhang bzw. eine -unterdeckung entsteht. Aggregierte Währungsüberhänge oder ein Währungsbedarf werden im Rahmen der Währungs-Management-Richtlinie rollierend im Voraus auf Basis des budgetierten Geschäftsverlaufsplans abgesichert. Im Zeitablauf werden die Absicherungsquoten der jeweiligen Währungs-Exposures erhöht.

Das Risiko wird dadurch gemindert, dass Geschäftstransaktionen hauptsächlich in der jeweiligen funktionalen Währung der fakturierenden Einheit abgerechnet werden. Zudem werden, soweit es möglich und rentabel ist, Rohstoffe und Dienstleistungen in der entsprechenden Fremdwährung beschafft sowie in den lokalen Märkten produziert. Eine Unterdeckung bzw. ein Überhang an Fremdwährungsbeständen wird – nachdem alle bereits genannten Maßnahmen durchgeführt wurden – durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Ziel der Sicherungsgeschäfte ist eine Glättung der Volatilität, welche aus durchgeführten Cash-In- bzw. Cash-Out-Flows entstehen kann.

Den operativen Einheiten ist es nicht gestattet, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen.

Absicherung von Cashflows

Während des Berichtszeitraums bestanden Währungsicherungen in MXN, PLN und CZK, für die die Voraussetzungen des Cashflow Hedgings erfüllt waren. Es werden folgende fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumente, gegliedert nach deren Laufzeit, gehalten:

	Laufzeit		Gesamt
	1–6 Monate	7–12 Monate	
2020			
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	18.174	17.969	36.143
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/CZK)	26,742	26,769	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	2.640	2.636	5.276
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/PLN)	4,469	4,477	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	3.886	0	3.886
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/MXN)	26,505	0	-
2019			
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	29.991	27.489	57.480
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/CZK)	25,955	26,105	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	7.639	7.302	14.941
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/PLN)	4,307	4,355	-
Devisenterminkontrakte (erwartete, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Verkäufe)			
Nominalbetrag (in TEUR)	0	0	-
Durchschnittlicher Terminkurs (EUR/MXN)	0	0	-

Zum 31. Dezember 2020 waren Devisentermingeschäfte mit einem positiven Marktwert in Höhe von 795 TEUR (Vj. 1.211 TEUR) sowie mit einem negativen Marktwert in Höhe von 126 TEUR (Vj. 0 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedgings designiert. Der Ausweis der Abwicklungsergebnisse erfolgt im Finanzergebnis. Es lagen keine erfolgswirksam zu erfassenden wesentlichen Unwirksamkeiten der Sicherungsgeschäfte vor.

Die Auswirkung von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte)	795	1.211
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	126	0
Nominalwert	45.305	72.421
Hedge-Verhältnis ¹	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von ausstehenden Sicherungsinstrumenten seit dem 1. Januar	669	1.211
Wertveränderung des abgesicherten Grundgeschäfts zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung	-669	-1.211
Auswirkungen auf das kumulierte sonstige Ergebnis:	2020	2019
Cashflow Hedge Stand 1. Januar	932	172
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments (effektiver Teil)	-1.484	1.732
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	946	-655
Steueraufwand (-)/Steuerertrag	164	-317
Cashflow Hedge Stand 31. Dezember	557	932

¹Devisentermingeschäfte haben dieselbe Währung wie die hochwahrscheinlichen künftigen Verkäufe (daher Hedge-Verhältnis 1:1).

Der Währungsänderungssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Berücksichtigt werden alle monetären Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung gehalten werden. Die Grundlage bilden die originären Bilanzpositionen der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften, die ein signifikantes Risiko aus der abweichenden funktionalen Währung der Gesellschaft haben.
- Wechselkursänderungen von Finanzinstrumenten, die Teil einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, wirken sich auf das Eigenkapital aus.
- Derivative Finanzinstrumente zur Währungssicherung, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind, wirken sich auf das Eigenkapital aus und werden in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Währungsderivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert sind, wirken sich auf das Periodenergebnis aus und werden entsprechend in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- In der Berechnung der Sensitivität von Währungsrisiken wird eine Veränderung der Wechselkurse zum Stichtagskurs um +/- 10 (Vj. +/- 10) %-Punkte unterstellt. Alle anderen Größen bleiben konstant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung:

TEUR

	Kursentwicklung USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	3.396	-1.378
	-10 %	-3.398	1.378
2019	+10 %	2.999	-1.378
	-10 %	-2.996	1.378

	Kursentwicklung TRY	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	219	0
	-10 %	-219	0
2019	+10 %	310	0
	-10 %	-310	0

	Kursentwicklung CZK	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	4.472	4.078
	-10 %	-4.472	-3.336
2019	+10 %	4.778	6.515
	-10 %	-4.778	-5.330

	Kursentwicklung PLN	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	-243	573
	-10 %	243	-469
2019	+10 %	-787	1.676
	-10 %	787	-1.372

	Kursentwicklung MXN	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	2.591	8.206
	-10 %	-2.590	-8.121
2019	+10 %	4.769	3.781
	-10 %	-4.769	-3.781

	Kursentwicklung CNY	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
2020	+10 %	576	0
	-10 %	-565	0
2019	+10 %	843	0
	-10 %	-826	0

Zinsrisiko

Das Unternehmen verfolgt die Strategie, Zinsschwankungen aus variabel verzinsten langfristigen Fremdkapitalien durch Zinssicherungsgeschäfte zu eliminieren. Um dies zu erreichen, setzt GRAMMER sogenannte Receiver-Zinsswaps ein. Für die Darlehen ergeben sich aktuelle Marktzinsen beim Abschluss, so dass das Zinsrisiko auf die Schwankungen der Märkte zum Zeitpunkt der Aufnahme begrenzt wird. Bei Kontokorrentkrediten werden die Zinsen auf Roll-Over-Basis vereinbart. Zur Optimierung der Zinsaufwendungen und Minimierung der Risiken steuert das Konzern-Treasury dieses Risiko zentral für alle Gesellschaften. Soweit rechtlich zulässig, stellt das Konzern-Treasury der GRAMMER AG den Konzerngesellschaften den Finanzierungsbedarf in Form von Darlehen zur Verfügung.

Es werden folgende zinsbezogene Sicherungsinstrumente, gegliedert nach deren Laufzeit, gehalten:

	Laufzeit		
	bis 2020	bis 2022	Gesamt
2020			
Nominalbetrag (in TEUR)	-	6.500	6.500
Gewichteter Zinssatz (%)	-	0,810	0,810
2019			
Nominalbetrag (in TEUR)	42.500	6.500	49.000
Gewichteter Zinssatz (%)	0,502	0,810	0,543

Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Rahmen der begebenen Euro-Schuldscheindarlehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken der variabel verzinslichen Tranchen Zinsswaps im Nominalvolumen von 6,5 Mio. EUR (Vj. 49,0 Mio. EUR). Für diese Zinsswaps liegen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges vor. Zum 31. Dezember 2020 waren Zinsswaps mit einem negativen Marktwert in Höhe von 107 TEUR (Vj. 377 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedgings designiert.

Die Auswirkung von zinsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR		
	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert (sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten)	107	377
Nominalwert	6.500	49.000
Fälligkeitsdatum	2022	2020, 2022
Hedge-Verhältnis	1:1	1:1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von ausstehenden Sicherungsinstrumenten seit dem 1. Januar	-270	-338
Wertveränderung des abgesicherten Grundgeschäfts zur Bestimmung der Effektivität der Sicherungsbeziehung	270	338
Gewichtete durchschnittliche Absicherung für das Jahr	0,810 %	0,543 %
Auswirkungen auf das kumulierte sonstige Ergebnis:		
	2020	2019
Cashflow Hedge Stand 1. Januar	-265	-504
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments (effektiver Teil)	0	-54
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung	270	392
Steueraufwand (-)/ Steuerertrag	-79	-99
Cashflow Hedge Stand 31. Dezember	-74	-265

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und sind daher nicht in die Sensitivitätsanalyse eingeflossen.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, wirken sich auf das Periodenergebnis aus und werden in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen als Grundgeschäfte im Rahmen von effektiven Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, sind synthetisch festverzinslich und unterliegen damit keinen Zinsänderungsrisiken. Sie sind daher nicht in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.
- Zinsderivate, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges designiert wurden, haben Auswirkungen auf das Periodenergebnis und werden in der Sensitivitätsanalyse entsprechend berücksichtigt.
- Zinsderivate, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von effektiven Cashflow Hedges designiert wurden, wirken sich auf das Eigenkapital aus und werden in der Sensitivitätsanalyse entsprechend berücksichtigt.
- Das Zinsänderungsrisiko aus Währungsderivaten wird als unwesentlich eingeschätzt und geht daher nicht in die Sensitivitätsanalyse ein.
- In der Berechnung der Sensitivität von Zinsderivaten wird eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +/-50 (Vj. +/- 50) Basispunkte unterstellt. Bei verzinslichen Kontokorrentguthaben wurde eine Verringerung des Guthabenzinses auf minimal 0,001% vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze. Alle anderen Parameter bleiben konstant.

TEUR			
	Erhöhung/ Verringerung in Basis- punkten	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkun- gen auf das Eigenkapital
2020	-50	6	-1
	50	-47	2
2019	-50	-51	-2
	50	342	116

Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht.

Bei Absicherungen von Fremdwährungstransaktionen bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten der Sicherungsinstrumente im Durchschnitt mit denen im jeweiligen Monat abgesicherten Grundgeschäften übereinstimmen. Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Bei Absicherungen von Fremdwährungstransaktionen besteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos von GRAMMER oder der Gegenpartei des Derivats eintreten. 2020 und 2019 bestand keine Ineffektivität im Hinblick auf Fremdwährungsderivate.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken besteht zwischen dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und dem Zinsswap (Sicherungsinstrument) eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen des Zinsswaps denjenigen des variabel verzinslichen Darlehens entsprechen (dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und die Zinsanpassungstermine). Das zugrunde liegende Risiko des Zinsswaps ist mit dem der abgesicherten Risikokomponente identisch. Daher besteht für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1. Zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird ebenfalls die Dollar-Offset-Methode verwendet.

Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungsverkäufe beurteilt. Ein Grund für die Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung können Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen des gesicherten Kredits ausgeglichen werden, sein. Ebenfalls zu Ineffektivität können Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten führen. 2020 und 2019 bestand keine Ineffektivität im Hinblick auf Zinsswaps.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch einen angemessenen Kreditverfügungsrahmen in Höhe von 446,2 Mio. EUR (Vj. 148,2 Mio. EUR) bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ziel ist es, das Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen, Schuldverschreibungen, Factoring, aktivierten Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2020 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 303,7 Mio. EUR (Vj. 134,9 Mio. EUR), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert ersichtlich:

TEUR

	Buchwert	Cashflow		
		2021	2022-2024	2025 und danach
2020				
Schuldscheindarlehen	128.121	4.298	57.523	88.343
Bankdarlehen	214.296	91.360	83.990	50.355
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	34.466	34.466	0	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	376.883	130.124	141.513	138.698
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.404	250.875	549	0
Leasingverbindlichkeiten	68.757	16.941	29.778	34.635
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.973	1.971	2	0
Kurz- und langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	70.730	18.912	29.780	34.635
Zinsderivate	107	53	53	0
Währungsderivate	126	0	0	0
Zahlungseingänge		5.176	0	0
Zahlungsausgänge		-5.276	0	0
Derivate	233	-47	53	0
	699.250	399.864	171.895	173.333

TEUR				
	Buchwert	Cashflow		
2019		2020	2021-2023	2024 und danach
Schuldscheindarlehen	211.279	87.900	52.592	97.577
Bankdarlehen	197.435	107.100	64.674	34.127
Kontokorrentkredite (inkl. kurzfristiger Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen) ggü. Kreditinstituten	18.997	18.998	0	0
Kurz- und langfristige Finanzschulden	427.711	213.998	117.266	131.704
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.399	309.028	1.420	0
Leasingverbindlichkeiten	81.136	19.788	35.583	41.475
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	3.386	3.382	4	0
Kurz- und langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	84.522	23.170	35.587	41.475
Zinsderivate	377	270	107	0
Währungsderivate	0			
Zahlungseingänge		0		
Zahlungsausgänge		0		
Derivate	377	270	107	0
	823.008	546.466	154.380	173.179

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitband zugeordnet. Die variablen Zinszahlungen aus originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Bei den Zinsderivaten werden die Nettoszahlungen angegeben, wobei die Zahlungsströme der variablen Seite über die jeweiligen Terminzinssätze errechnet wurden.

Bei den Devisenderivaten werden neben den Zahlungsausgängen auch die korrespondierenden Zahlungseingänge angegeben, da die Derivate in der Regel nicht netto mittels Barausgleich erfüllt werden, sondern durch Bereitstellung der Gegenwährung.

Kapitalsteuerung

Die Kapitalsteuerung hat zum Ziel, einerseits eine hohe Bonität sicherzustellen und andererseits eine angemessene Eigenkapitalquote beizubehalten. Mit dieser Zielsetzung steuert der Konzern seine Kapitalstruktur und passt diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Zielsetzung an.

Der Konzern überwacht seine Kapitalstruktur anhand des Verschuldungsgrades (Leverage) und Gearing. Die Kennzahl Leverage beschreibt das Verhältnis von EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) zu den Nettofinanzverbindlichkeiten. Die Nettofinanzverbindlichkeiten beinhalten die lang- und kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Die Kennzahl Gearing beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital.

Im Rahmen von Darlehens- und Kreditverträgen wurden auch Financial Covenants vereinbart, die sich im Wesentlichen auf die Kennzahl Leverage beziehen. Im Rahmen der Vertragsänderungen im Geschäftsjahr 2020 wurde die Einhaltung der Financial Covenants zum Bilanzstichtag ausgesetzt und für die Perioden bis zum 31. Dezember 2022 angepasst. Spätestens danach treten die ursprünglichen Vertragskonditionen wieder in Kraft.

TEUR		
	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Finanzschulden	253.255	219.976
Kurzfristige Finanzschulden	123.628	207.735
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	-89.838	-142.651
Nettofinanzverbindlichkeiten	287.045	285.060
Eigenkapital	302.210	342.242
Eigenkapitalquote	22 %	23 %
Gearing	95 %	83 %

31. Bestehen von Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 33 WpHG

Nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2020 bestehende Beteiligungen nach § 33 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung an die GRAMMER AG entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Frau Bifeng WU, Herr Yiping WANG und Herr Jimin WANG, China, haben uns am 14.10.2019 und am 11.12.2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GRAMMER AG (ISIN: DE0005895403) weiterhin die Schwelle von 75% überschritten hat und 84,23% (10.618.681 Stimmrechte) beträgt. Davon werden Frau Bifeng WU, Herrn Yiping WANG und Herrn Jimin WANG 84,23% (10.618.681 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG zugerechnet. Von folgendem Unternehmen werden Stimmrechte zugerechnet: Jiye Auto Parts GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, ein indirektes Tochterunternehmen der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China.

(veröffentlicht am 16.12.2019)

Alle der GRAMMER AG nach §§ 33 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft und der Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

32. Sonstige Angaben

Personal/Beschäftigte

Die folgende Tabelle beinhaltet die Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	2020	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	11.320	11.974
Angestellte	2.872	2.936
Mitarbeiter	14.192	14.910

Hochinflation

In IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationärländern“ werden allgemeine Leitlinien für die Beurteilung, ob die Volkswirtschaft eines bestimmten Rechtskreises als hochinflationär anzusehen ist, definiert und zur Verfügung gestellt. Allerdings nennt der IASB keine bestimmten Rechtskreise. Die International Practices Task Force (IPTF) des US-amerikanischen Instituts Zentrum für Prüfungsqualität beobachtet den Status „hochinflationärer“ Länder. Die Kriterien der Task Force für die Identifizierung solcher Länder ähneln denen für die Identifizierung „hochinflationärer Volkswirtschaften“ nach IAS 29. Zu den Ländern, in denen die vorhergesagte kumulative Inflation in den letzten drei Jahren über 100% betrug, gehörte auch Argentinien.

Aufgrund dieser Einstufung werden die Auswirkungen der Anwendung des IAS 29 jährlich überprüft. Aus der Anwendung des IAS 29 ergab sich im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung des Umsatzes um 0,2 Mio. EUR, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das EBIT sowie das Ergebnis nach Steuern um 0,1 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Erhöhung des Umsatzes um 0,3 Mio. EUR, eine Reduzierung des EBIT sowie des Ergebnisses nach Steuern um 0,1 Mio. EUR.

Honorare des Abschlussprüfers im Sinne von § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, beträgt, für die Abschlussprüfung 796,5 TEUR, wovon 107,1 TEUR der Vorjahresprüfung zuzurechnen sind. Im Vorjahr wurden 859,0 TEUR als Honorar des Abschlussprüfers erfasst, wovon 227,5 TEUR der Vorjahresprüfung (2018) zuzurechnen waren. Gebühren für Steuerberatungsleistungen, für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen und für sonstige Leistungen sind weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen.

Zusätzliche Aufwendungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernabschlussprüfung für den Ningbo Jifeng Konzern belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 62,6 TEUR (Vj. 105,0 TEUR) und sind aufgrund einer direkten Weiterverrechnung an Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China, nicht im Honorar des Konzernabschlussprüfers dargestellt.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sind folgender Tabelle zu entnehmen:

TEUR	2020	2019
Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen	1.301	808
Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von	573	557

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen zu 50 TEUR (Vj. 85 TEUR) auf erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile und zu 0 TEUR (Vj. –372 TEUR) auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von –372 TEUR innerhalb der Vorstandsbezüge handelt es sich um eine Verminderung von Ansprüchen, welche nach Ende der Performance-Periode, frühestens im Geschäftsjahr 2021, erwartet werden. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind insgesamt in Höhe von –68 TEUR (Vj. –19) TEUR und die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung insgesamt in Höhe von 0 TEUR (Vj. –372 TEUR) durch jeweilige Vorjahresbeträge beeinflusst.

Individualisiert gliedern sich die Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2020 bzw. 2019 wie folgt auf:

TEUR

2020	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge
Thorsten Seehars	569	32	0	601
Jurate Keblyte	344	18	0	362
Jens Öhlenschläger	338	0	0	338
	1.251	50	0	1.301

TEUR

2019	Erfolgsunabhängige Komponenten	Erfolgsabhängige Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge
Thorsten Seehars	238	23	0	261
Jurate Keblyte	141	13	0	154
Jens Öhlenschläger	335	32	0	367
Manfred Pretscher	381	17	–372	26
	1.095	85	–372	808

Für Versorgungszusagen gegenüber den in 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands hat die GRAMMER AG Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 362 TEUR (Vj. 133 TEUR) gebildet, welchen ein Planvermögen von 134 TEUR (Vj. 133 TEUR) gegenübersteht.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden aufgrund von Versorgungszusagen von der Gesellschaft 1.215 TEUR (Vj. 709 TEUR) bezahlt. Darin enthalten ist im Geschäftsjahr die Ablösung der Versorgungsverpflichtung gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Manfred Pretscher per Saldo in Höhe von 932 TEUR. Im Vorjahresbetrag war entsprechend die Ablösung der Versorgungsverpflichtung gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied Gérard Cordonnier in Höhe von 435 TEUR enthalten gewesen.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen zum Stichtag insgesamt 9.379 TEUR (Vj. 10.293 TEUR) und sind gemäß IAS 19 (überarbeitet) zurückgestellt.

Ferner ist für die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember 2020 laufender Dienstzeitaufwand für die Dotierung der Pensionsrückstellung von 232 TEUR (Vj. 133 TEUR) entstanden. Davon entfallen auf Herrn Thorsten Seehars 108 TEUR (Vj. 45 TEUR), auf Frau Jurate Keblyte 62 TEUR (Vj. 26) TEUR und auf Herrn Jens Öhlenschläger 62 TEUR (Vj. 62 TEUR). Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite. Auf die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung können Abschlagszahlungen gewährt werden.

Zielvergütung im Vorstands-Vergütungssystem: Zielerreichung bei 100 %, Mindestvergütung und maximal erreichbare Vergütung

Das System der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in seinen Grundzügen im Vergütungsbericht 2020 unter „Grundzüge des Vergütungssystems“ im Konzernlagebericht beschrieben.

Mit jedem Vorstandsmitglied ist für die laufenden Bezüge eine Gesamtzielvergütung vereinbart, die sich aus einer festen Vergütung, dem Zielbetrag eines Short Term Incentive („STI“) sowie eines Long Term Incentive („LTI“) zusammensetzt. Die Mindestvergütung entspricht der Festvergütung. Der Grad der Zielerreichung für STI und LTI kann zwischen Null („Floor“) und 200 % („Cap“) der Zielvergütung betragen.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben alle Mitglieder des Vorstands freiwillig auf den STI und LTI verzichtet.

Während die tatsächlichen Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2020 und das Vorjahr in den Tabellen bzgl. der Vorstandsbezüge oben dargestellt sind, zeigt die nachfolgende Tabelle die Bandbreite der jeweiligen möglichen Vergütung eines Vorstandes:

Thorsten Seehars Vorstandsvorsitzender/CEO

Zielvergütung	(Darstellung von 5 Monaten)		(Darstellung als Jahresvergütung)		
	2019	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Zielerreichung für STI/LTI bei	100 %	100 %	100 %	0 %	200 %
Festvergütung	229.167	550.000	550.000	550.000	550.000
STI (einschließlich Bonus-/Malusregelung)	130.208	312.500	312.500	-55.000	680.000
LTI	161.458	387.500	387.500	0	775.000
Gesamtvergütung	520.833	1.250.000	1.250.000	495.000	2.005.000

Jurate Keblyte/CFO

Zielvergütung	(Darstellung von 5 Monaten)		(Darstellung als Jahresvergütung)		
	2019	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Zielerreichung für STI/LTI bei	100 %	100 %	100 %	0 %	200 %
Festvergütung	132.000	316.800	316.800	316.800	316.800
STI (einschließlich Bonus-/Malusregelung)	75.000	180.000	180.000	-31.680	391.680
LTI	93.000	223.200	223.200	0	446.400
Gesamtvergütung	300.000	720.000	720.000	285.120	1.154.880

Jens Öhlenschläger/COO

Zielvergütung	(Darstellung von 12 Monaten)		(Darstellung als Jahresvergütung)		
	2019	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Zielerreichung für STI/LTI bei	100 %	100 %	100 %	0 %	200 %
Festvergütung	316.800	316.800	316.800	316.800	316.800
STI (einschließlich Bonus-/Malusregelung)	180.000	180.000	180.000	-31.680	391.680
LTI	223.200	223.200	223.200	0	446.400
Gesamtvergütung	720.000	720.000	720.000	285.120	1.154.880

Die Aufsichtsratsbezüge gliedern sich individualisiert folgendermaßen auf:

TEUR

	Netto Festvergütung	Netto Sitzungsgeld	Gesamt
Alfred Weber (ab 08.07.2020)	29	22	51
Dr.-Ing. Klaus Probst (bis 08.07.2020)	31	13	44
Horst Ott	45	23	68
Klaus Bauer (ab 01.09.2020)	10	4	14
Andrea Elsner	30	13	43
Wolfram Hatz (bis 08.07.2020)	15	9	24
Ping He (ab 08.07.2020)	15	5	20
Martin Heiß	30	16	46
Ingrid Hunger (bis 08.07.2020)	15	3	18
Harald Jung (bis 01.09.2020)	20	3	23
Peter Kern (ab 08.07.2020)	15	5	20
Jürgen Kostanjevec (ab 08.07.2020)	15	5	20
Dr. Peter Merten	30	12	42
Lars Roder (bis 08.07.2020)	15	5	20
Gabriele Sons (ab 08.07.2020)	15	9	24
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser	30	6	36
Antje Wagner	30	10	40
Dr. Bernhard Wankerl (bis 08.07.2020)	15	5	20
	405	168	573

Bezüge nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat aufgrund früherer Mitgliedschaft wurden nicht gewährt und sind auch nicht Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung. Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich wie im Vorjahr keine erfolgsorientierten Vergütungen für den Aufsichtsrat.

33. Corporate Governance – Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB mit der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance (§ 161 AktG) wurde abgegeben und kann dauerhaft auf der Unternehmens-Homepage unter www.grammer.com im Bereich „INVESTOR RELATIONS“ unter „Fakten zum Unternehmen“, „Corporate Governance“ eingesehen werden.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Thorsten Seehars, München (Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019)	Vorstandsvorsitzender (CEO) Arbeitsdirektor
Dipl.-Ing. Jens Öhlenschläger, Amberg (Mitglied des Vorstands seit 01.01.2019)	Technikvorstand (COO)
M.Sc. Jurate Keblyte, Haar (Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019)	Finanzvorstand (CFO)

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dipl.-Kaufmann Alfred Weber, Stuttgart (Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.07.2020)	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Horst Ott, Königstein	Stellv. Vorsitzender/ Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Klaus Bauer, Ensdorf (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.09.2020)	Arbeitnehmervertreter
Andrea Elsner, Ebermannsdorf	Arbeitnehmervertreterin
Dr.-Ing. Ping He, Wenzenbach-Irlbach (Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.07.2020)	
Martin Heiß, Sulzbach-Rosenberg	Arbeitnehmervertreter
Peter Kern, Kümmersbruck (Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.07.2020)	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Jürgen Kostanjevec, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.07.2020)	
Dipl.-Kaufmann Dr. Peter Merten, Heppenheim	
Gabriele Sons, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.07.2020)	
Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser, Garching	
Antje Wagner, Frankfurt am Main	Arbeitnehmervertreterin
Mitglieder des Aufsichtsrats bis 8. Juli 2020	
Dr.-Ing. Klaus Probst, Heroldsberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz, Ruhstorf a.d. Rott	
Lic. Oec HSG Ingrid Hunger, Lohr a. M.	

Lars Roder, Illschwang	Arbeitnehmervertreter
Dr. Bernhard Wankel, Bodenwöhr	
Mitglied des Aufsichtsrats bis 1. September 2020	
Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung, Nabburg	Arbeitnehmervertreter

Ausgeübte Berufe der Vorstandsmitglieder und ihre Mandate im Sinne von § 285 Satz 1 Nr. 10 HGB

Vorstand

Thorsten Seehars Vorstandsvorsitzender (CEO) Arbeitsdirektor (Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019)	Board of Directors: – GRA-MAG Truck Interior Systems LLC – Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. (seit 19.02.2020)
Jens Öhlenschläger Technikvorstand (COO) (Mitglied des Vorstands seit 01.01.2019)	Board of Directors: – ALLYGRAM Systems and Technologies Private Limited Supervisory Board: – Grammer Interior (Beijing) Co., Ltd. – Grammer Interior (Shanghai) Co., Ltd. – Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd. – Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd. – Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd. – Grammer Japan Ltd. – Grammer Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd. (seit 08.09.2020)
Jurate Keblyte Finanzvorstand (CFO) (Mitglied des Vorstands seit 01.08.2019)	Board of Directors: – Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd. (seit 19.02.2020) Externe Mandate: – Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München

Ausgeübte Berufe und Mandate nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG und sonstige Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsrat	Mandate nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG	Sonstige Mandate
Dipl.-Kaufmann Alfred Weber Ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der MANN+HUMMEL GmbH	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 08.07.2020)	– Vorsitzender des Beirats der SÜD-PACK Verpackungen GmbH & Co. KG, Ochsenhausen – Mitglied des Beirats der Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG, Kreuzwertheim
Horst Ott 1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg	– Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg	– keine sonstigen Mandate
Dipl.-Ing. Klaus Bauer Werkleiter GRAMMER Technical Components GmbH	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 01.09.2020)	– keine sonstigen Mandate
Andrea Elsner Industriekauffrau	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg	– keine sonstigen Mandate
Dr.-Ing. Ping He Entwicklungsingenieur bei der Powertrain-Division der Continental AG (bis 31.12.2020) Ruhestand (seit 01.01.2021)	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Martin Heiß Datenverarbeitungskaufmann	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg	– keine sonstigen Mandate
Peter Kern Schlosser	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Dipl.-Ing. Jürgen Kostanjevec Selbstständiger Berater	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Dr. Peter Merten Unternehmensberater	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg – Mitglied des Aufsichtsrats der Nanogate SE, Götterborn	– Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Mannheim – Mitglied des Beirats der KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Homberg (Ohm)
Gabriele Sons Rechtsanwältin in der Kanzlei Sons	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (seit 08.07.2020) – Mitglied des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG, Dettingen/Erms	– Mitglied des Verwaltungsrats der TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln

Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser Elektroingenieur, Professor (Leiterin des Lehrstuhls Automatisierung und Informationssysteme an der Technischen Universität München)	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg – Mitglied des Aufsichtsrats der SMS group GmbH, Düsseldorf und der SMS Holding GmbH, Düsseldorf – Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim/München 	– keine sonstigen Mandate
Antje Wagner Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Vorstand	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg	– keine sonstigen Mandate
Aufsichtsrat bis 8. Juli 2020		
Dr.-Ing. Klaus Probst Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Leoni AG	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 08.07.2020) – Vorsitzender des Aufsichtsrats der Leoni AG, Nürnberg – Mitglied des Aufsichtsrats der Zapp AG, Ratingen (bis 25.06.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Beirats der Lux-Haus GmbH & Co. KG, Georgensgmünd – Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, (Region Süd) München – Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg – Beiratsvorsitzender der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach
Wolfram Hatz Gesellschafter und Beiratsvorsitzender der Motorenfabrik Hatz GmbH & Co. KG	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 08.07.2020)	– Mitglied des Beirats der Commerzbank AG, Frankfurt am Main
Ingrid Hunger Vorsitzende der Geschäftsführung der Walter Hunger GmbH & Co. KG und Mehrheitsgesellschafterin der Hunger Hydraulik Gruppe	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Lars Roder Maschinenbautechniker	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Dr. Bernhard Wankerl Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wankerl und Kollegen	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 08.07.2020)	– keine sonstigen Mandate
Aufsichtsrat bis 1. September 2020		
Harald Jung Vice President Division Controlling Consoles & Armrests	– Mitglied des Aufsichtsrats der GRAMMER AG, Amberg (bis 01.09.2020)	– keine sonstigen Mandate

34. Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB wird spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf der Unternehmenshomepage unter www.grammer.com im Bereich „UNTERNEHMEN“ unter „Nachhaltigkeit“, „Nichtfinanzieller Bericht“ veröffentlicht.